

Integrationsmonitoring - State of the Art in internationaler Perspektive: Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg (überarb. Fassung v. 23. Febr. 2006)

Siegert, Manuel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Siegert, M. (2006). *Integrationsmonitoring - State of the Art in internationaler Perspektive: Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg (überarb. Fassung v. 23. Febr. 2006)*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms) Institut an der Universität Bamberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-192917>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Integrationsmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive

Überarbeitete Fassung vom 23. Februar 2006

**Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
(Bamf), Nürnberg**

Verfasser

Manuel Siegert

europäisches forum für migrationsstudien

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel 0951-932020-0

Fax 0951-932020-20

efms@sowi.uni-bamberg.de

<http://www.efms.de>

Leitung

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



Zusammenfassung

Eine aktive Förderung und Unterstützung von Integration setzt umfangreiches, detailliertes und verlässliches Datenmaterial voraus, auf das sich politische Entscheidungen und Maßnahmen stützen können.

In Deutschland existieren im Rahmen amtlicher Erhebungen eine Reihe von Datenquellen, die einen Einblick in den Stand und die Entwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung in die Kernbereiche der deutschen Gesellschaft erlauben. Bei diesen Quellen handelt es sich um den Mikrozensus, das Ausländerzentralregister, die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Sozialhilfestatistik, die Bildungsstatistik, die Einbürgerungsstatistik, die Eheschließungsstatistik, die Kriminalstatistiken und die Verfassungsschutzberichte zu Rechtsextremismus und zu Fremdenfeindlichkeit sowie zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern. Diese amtlichen Statistiken zeichnen sich vor allem durch eine regelmäßige und weitreichende Erfassung der in Deutschland ansässigen Bevölkerung aus. Problematisch ist, dass diese Statistiken nicht für einen Einblick in die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung konzipiert wurden, was dazu führt, dass die verfügbaren Informationen häufig relativ oberflächlich bleiben. Hinzu kommt, dass lediglich die Staatsangehörigkeit, nicht aber das Merkmal „Migrationshintergrund“ erhoben wird, was dazu führt, dass eingebürgerte Personen bzw. Spätaussiedler nicht identifiziert werden können.

Die sozialwissenschaftlichen Erhebungen des ALLBUS sowie des SOEP können neben den „objektiven“ Lebensverhältnissen auch die Einstellungen der Migranten und der Aufnahmegesellschaft beleuchten, wobei aufgrund niedriger Fallzahlen sich der ALLBUS lediglich für Analysen zu Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft eignet.

Da die untersuchten Erhebungen auf der europäischen Ebene (Eurobarometer, European Social Survey, European Union Labour Force Survey), Migranten nur in einem sehr geringen Umfang berücksichtigen, eignen sie sich ausschließlich für Analysen, die sich mit den Einstellungen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft zu Migration und Integration auseinandersetzen. Positiv ist dabei, dass sie aufgrund nahezu einheitlicher Erhebungsmethoden, einen Vergleich zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten erlauben.

Weiterhin stellte sich heraus, dass auf der Ebene der EU kaum Projekte zur Vereinheitlichung der Integrationsdaten bestehen und hier weitere Anstrengungen von Vorteil wären.

Trotz unterschiedlicher theoretische Konzepte und Herangehensweisen an den Prozess der Integration, kristallisieren sich gewisse Gemeinsamkeiten heraus. So werden in allen Veröffentlichungen die Bereiche der Integration in den Arbeitsmarkt sowie in das Bildungs- und Rechtssystem, letzteres vor



allem über die Einbürgerung, als zentral angesehen. Auch die Bedeutung sozialer Kontakte wird von allen Autoren hervorgehoben. Ein zentraler Unterschied besteht vor allem in der Bedeutung, die der kulturellen Angleichung zugemessen wird. Das Konzept der Assimilation und das Konzept des Multikulturalismus bilden hierbei die beiden Extrempole der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Im Bereich der Indikatorenentwicklung dominieren Indikatoren, welche die Integration in den Arbeitsmarkt und den Bildungserfolg messen. Weiterhin werden Indikatoren, welche die Wohnverhältnisse, die residentielle Segregation, die rechtliche Eingliederung, die gesundheitliche Lage oder die Sprachfertigkeiten messen, in allen untersuchten Studien als bedeutsam angesehen. Vergleichsweise wenig Konkretes wird zur Messung der Einstellungen sowie der sozialen Eingebundenheit der Migranten vorgeschlagen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass diese Informationen nicht der amtlichen Statistik zu entnehmen sind, daher aufwändige Entwicklungsarbeiten erfordern und aufgrund ihrer Kontextbezogenheit häufig wenig vergleichbar sind.

Unter Monitoring versteht man allgemein die Erfassung von Zuständen sowie die Beobachtung oder Kontrolle eines Prozesses. Zeichnet sich ab, dass der Prozess nicht den gewünschten Verlauf nimmt, ermöglichen Monitoringsysteme ein regulierendes Eingreifen.

Im Bereich der Monitoringsysteme in Deutschland sind auf der Bundesebene besonders der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Bericht „Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland“ hervorzuheben. Dieser stellt die Integration der ausländischen Bevölkerung in die Kernbereiche der Gesellschaft dar, indem die aussagekräftigsten amtlichen Statistiken herangezogen werden. Ferner ist hervorzuheben der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung, der einen breiten Einblick in die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung, sowie für die Bundesebene, die zentralen politischen Maßnahmen zur Förderung der Integration vorstellt und damit noch am ehesten dem Anspruch an ein Monitoringsystem gerecht wird.

Auf der Ebene der Länder und Kommunen liefert das „Monitoringsystem zur Ausländerintegration“ der Stadt Wiesbaden einen vielversprechenden Ansatz des Integrationsmonitoring, da hier der Stand und die Entwicklung der Integration vergleichsweise systematisch gemessen wird. Problematisch ist dabei jedoch die Auswahl einzelner Indikatoren, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass schwerpunktmäßig auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen wird.

Die weiteren untersuchten Ansätze auf kommunaler oder Länderebene legen ihren Schwerpunkt auf die Darstellung durchgeführter Maßnahmen zur Integrationsförderung und liefern kaum statistisches Material, weshalb ein detaillierter Einblick in die Integrationssituation kaum möglich wird.

Bei den untersuchten europäischen Ländern zeigte sich, dass im Vereinigten Königreich eine lange Tradition der Messung der Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung herrscht, in den Nieder-



landen auf der nationalen Ebene insgesamt drei Monitoringansätze existieren, in Schweden bereits seit 1998 eine Integrationsbehörde existiert, die eine große Vielfalt unterschiedlichster Erhebungen durchführt und veröffentlicht und in Österreich jetzt damit begonnen wurde, ausländerbezogene Daten mit dem Ziel der Messung der Integration systematisch zu erheben. Weiterhin existieren mit dem EUMC und dem RAXEN-Netzwerk auf der Ebene der EU Ansätze, das Ausmaß diskriminierender, rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Strömungen europaweit zu messen und Vorschläge zu erarbeiten, wie diesen Strömungen entgegengewirkt werden kann. Damit wird hier vor allem ein Monitoring der Integrationsbarrieren durchgeführt Hinzu kommt auf europäischer Ebene der „European Civic Citizenship and Inclusion Index“, mit dem vor allem die rechtliche Integration vergleichend gemessen werden kann.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Datenquellen	9
1.1 Datenquellen in Deutschland	9
1.1.1 Quellen der amtlichen Statistik	9
1.1.1.1 Der Mikrozensus	10
1.1.1.2 Das Ausländerzentralregister	12
1.1.1.3 Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	15
1.1.1.4 Die Sozialhilfestatistik	23
1.1.1.5 Die Bildungsstatistik	24
1.1.1.6 Die Einbürgerungsstatistik	28
1.1.1.7 Die Eheschließungsstatistik	29
1.1.1.8 Die Kriminalstatistiken	30
1.1.1.9 Verfassungsschutzberichte zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	34
1.1.1.10 Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern	36
1.1.2 Sozialwissenschaftliche Erhebungen	37
1.1.2.1 Die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“	37
1.1.2.2 Das Sozio-oekonomische Panel	42
1.2 Datenquellen auf EU-Ebene	48
1.2.1 Das Eurobarometer	48
1.2.2 Der European Social Survey	49
1.2.3 Der European Union Labour Force Survey	52



2.	Projekte zur Datenvereinheitlichung	53
2.1	Das Projekt „Comparing National Data Sources in the Field of Migration and Integration“	53
2.2	Das Projekt “Promotion and Support for Comparative Research, Methodologies and Data Generation“	57
3.	Studien zu Integrationsindikatoren	59
3.1	Theoretische Ansätze zur Integration	59
3.2	Studien zur Indikatorenentwicklung	61
3.2.1	Benchmarking in Immigrant Integration	61
3.2.2	Measurement and Indicators of Integration	65
3.2.3	Indicators of Integration	67
3.2.4	Handbook on Integration	70
4.	Monitoringsysteme	71
4.1	Monitoringsysteme in Deutschland	72
4.1.1	Monitoringsysteme auf Bundesebene	72
4.1.1.1	Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland	72
4.1.1.2	Der Datenreport	75
4.1.1.3	Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	80
4.1.2	Monitoringsysteme auf Länderebene	82
4.1.2.1	Der Integrationsbericht des Landes Rheinland-Pfalz	82
4.1.2.2	Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen	84
4.1.3	Monitoringsysteme auf städtischer Ebene	86
4.1.3.1	Das Monitoringsystem zur Ausländerintegration der Stadt Wiesbaden	86
4.1.3.2	Der Integrationsbericht der Stadt Frankfurt am Main	90



4.2	Integrationsmonitoring in Österreich	92
4.2.1	Der erste österreichische Migrations- und Integrationsbericht	92
4.2.2	Das Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn	93
4.3	Integrationsmonitoring in Schweden	95
4.3.1	Der Rapport Integration 2003	96
4.4	Integrationsmonitoring in den Niederlanden	96
4.4.1	Regelmäßige Erhebungen zur Situation der ausländischen Bevölkerung in den Niederlanden	97
4.4.1.1	Die Untersuchung „Sociale positie en voorzieningengebruik allochtonen“	97
4.4.1.2	Der Integration Monitor	98
4.4.1.3	Der Immigrant Integration Monitor	99
4.4.2	Informationsplattformen	101
4.4.2.1	Das Sociaal Economisch Planbureau	101
4.4.2.2	Data Archiving and Networked Services	102
4.5	Integrationsmonitoring im Vereinigten Königreich	103
4.5.1	Der Bericht „Integration: Mapping the Field“	103
4.6	Integrationsmonitoring auf der Ebene der Europäischen Union	105
4.6.1	Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	105
4.6.2	Das Europäische Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	106
4.6.3	Der European Inclusion Index	107
5.	Fazit	110
	Literatur	113
	Anhang	121



Einleitung

Damit die Zuwanderung nach Deutschland erfolgreich gesteuert und die notwendige Integration der Zuwanderer in Deutschland gezielt gefördert werden kann, ist es nötig, dass umfangreiches, detailliertes und verlässliches Datenmaterial zur Verfügung steht, auf das sich politische Entscheidungen stützen können.

Auch auf der Ebene der Europäischen Union wird den Themen einer gesteuerten Zuwanderung eine hohe Bedeutung zugemessen, was die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Tampere, Sevilla und Thessaloniki verdeutlichen. Hinzu kommt, dass seit dem im Mai 1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag die Europäische Kommission über Kompetenzen für die Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik verfügt. Im Vordergrund stehen dabei Fragen einer erfolgreichen Integration der rechtmäßig in der EU lebenden Ausländer. Um gezielte politische Maßnahmen unterstützen zu können, besteht damit auch auf europäischer Ebene die Notwendigkeit, geeignete Daten zum Stand der Integration der ausländischen Bevölkerung zu Verfügung zu stellen,

Als mögliche Datenquellen kommen zum einen die unterschiedlichen amtlichen Statistiken in Betracht, die z.B. einen Überblick über Erwerbstätigkeit, Bildungsbeteiligung, Wohnverhältnisse aber auch die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen bieten. Diese Statistiken sind in aller Regel fest etabliert und werden regelmäßig erhoben und veröffentlicht. Weiterhin sind sie darauf ausgerichtet, die gesamte, jeweils relevante Bevölkerung abzubilden, was Probleme der Repräsentativität der Informationen ausschließt. Ein Nachteil dieser Statistiken ist jedoch, dass sie in aller Regel nicht konzipiert wurden, um ein detailliertes Bild der Integrationssituation der zugewanderten Bevölkerung zu zeichnen, was teilweise zu recht oberflächlichen Informationen über diese Gruppen führt.

Detailliertere Informationen können dagegen Monitoringsysteme liefern, die sich gezielt mit der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung auseinandersetzen. Diese bieten weiterhin die Möglichkeit neben den sozialstrukturellen Charakteristika, die individuellen Einstellungen der ausländischen Bevölkerung zu erheben und ermöglichen so eine Verknüpfung der objektiven und der subjektiven Ebene, wodurch ein vollständigeres Bild gezeichnet werden kann. Voraussetzung für aussagekräftige Daten sind jedoch geeignete, theoretisch fundierte, valide und verlässliche Indikatoren. Die Auswahl der Indikatoren basiert dabei auf dem jeweiligen Verständnis und der theoretischen Konzeption von Integration. Unterschiedliche Konzeptionen können zu einer unterschiedlichen Auswahl von Indikatoren führen, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erschwert.

Die vorliegende Expertise „Integrationsmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive“, wird einen Überblick über das Feld vorhandener Datenquellen liefern, die einen Einblick in den Stand und die Entwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung in die Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft in Deutschland und auf der Ebene der Europäischen Union bieten. Weiterhin



werden unterschiedliche Konzepte der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Integrationsprozess vorgestellt, da diese die Grundlage für Studien zur Indikatorenentwicklung bilden, die ebenfalls behandelt werden. Abschließend werden Monitoringsysteme aus Deutschland sowie aus Österreich, den Niederlanden, Schweden, dem Vereinigte Königreich und der Ebene der EU vorgestellt. Für Deutschland wird dabei auf die verschiedenen politischen Ebenen eingegangen, da hier unterschiedliche Herangehensweisen unterschieden werden können.

1. Datenquellen

Neben expliziten Monitoringinstrumenten existieren in aller Regel eine ganze Reihe von Datenquellen, die Informationen zum Stand der Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen liefern, obwohl sie ursprünglich nicht dafür konzipiert wurden. In aller Regel handelt es sich bei diesen Datenquellen um Erhebungen der amtlichen Statistik oder der Sozialwissenschaften. Diese beiden Erhebungsformen zeichnen sich durch spezifische Stärken und Schwächen aus und können somit jeweils ein gröberes oder auch feineres Bild der Integrationssituation zeichnen. Wie sich weiterhin noch zeigen wird, bilden diese Quellen häufig auch die Datengrundlage für Monitoringsysteme, die speziell konzipiert wurden, um einen gezielten Einblick in die Integrationssituation von Migranten zu liefern. Dabei werden nicht selten Daten der amtlichen Statistik oder sozialwissenschaftlicher Erhebungen neu zusammengestellt. Um die Qualität und die Reichweite dieser Monitoringsysteme beurteilen zu können ist es ebenfalls unerlässlich, eine Vorstellung der Stärken und Schwächen der verwendeten Datengrundlagen zu haben. Daher werden in diesem Kapitel die wichtigsten Datenquellen in Deutschland und auf der EU-Ebene vorgestellt.

1.1 Datenquellen in Deutschland

Die für Deutschland ausgewählten Datenquellen bieten einen Einblick in den Stand und den Verlauf der Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen in die Kernbereiche der deutschen Gesellschaft. Dabei können zwei Arten von Quellen unterschieden werden: die amtlichen Statistik sowie sozialwissenschaftliche Erhebungen.

1.1.1 Quellen der amtlichen Statistik

Untersucht werden der Mikrozensus, das Ausländerzentralregister, die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die IAB-Beschäftigtenstichprobe, das IAB-Betriebspanel, der Linked Employer-Employee-Datensatz des IAB, die Bildungsstatistik, die Einbürgerungsstatistik, die Eheschließungs-



statistik, die Sozialhilfestatistik, die Kriminalstatistiken sowie die Verfassungsschutzberichte zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern. Nicht betrachtet werden die Volkszählungen, da die letzte bereits im Jahre 1987 durchgeführt wurde und im Augenblick nicht abzusehen ist, dass in naher Zukunft wieder eine Erhebung stattfinden wird¹.

1.1.1.1 Der Mikrozensus

Gesetzliche Grundlage des gegenwärtigen Mikrozensus bildet das „Mikrozensusgesetz 2005“ (MZG 2005) vom 24. Juni 2004. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine amtliche, jährlich stattfindende Repräsentativerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die im früheren Bundesgebiet seit 1967 und in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost seit 1991 durchgeführt wird. Am Mikrozensus sind ein Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt; es handelt sich dabei um eine laufende Haushaltsstichprobe. Einen Haushalt bilden dabei alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, allein lebende bzw. allein wirtschaftende Personen bilden einen eigenen Haushalt (§2 Abs. 2 MZG2005). Die Auswahl der Haushalte erfolgt als Zufallsstichprobe auf Basis des Materials der Volkszählung aus dem Jahre 1987 für Westdeutschland und des „Bevölkerungsregister Statistik“ für die neuen Bundesländer. Mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik wird die Auswahl aktualisiert. Insgesamt nehmen ca. 370.000 Haushalte mit 820.000 Personen am Mikrozensus teil; darunter etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte werden jährlich ausgetauscht, d.h., dass jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe verbleibt (Verfahren der partiellen Rotation). Das Fragenprogramm besteht aus einem festen Grundprogramm mit sich jährlich wiederholenden Tatbeständen, für die überwiegend eine Auskunftspflicht besteht, sowie einem Ergänzungsprogramm. Weiterhin gibt es in einem vierjährigen Rhythmus Zusatzprogramme, die von der Auskunftspflicht befreit sind. Die Auskunftspflicht führt zu einer sehr hohen Antwortquote von rund 97% (Schimpl-Neimanns 1998, 92). Seit 2005 werden jährlich u.a. folgende Merkmale erhoben:

- die Wohnverhältnisse;
- für eingebürgerte Personen: ehemalige Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung;
- für Ausländer: Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern;

¹ Hierbei ist anzumerken, dass Deutschland sich im Rahmen der auf EU-Ebene anstehenden Zensusrunde in den Jahren 2010/2011 in Form eines registergestützten Zensus beteiligen will. Zur Vorbereitung wurde bereits im Jahr 2001 eine Testerhebung durchgeführt. Nähere Informationen hierzu: <http://www.destatis.de/cgi-bin/wwwwais>.



- Art des überwiegenden Lebensunterhaltes;
- höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen und, falls kein beruflicher oder Hochschulabschluss vorhanden ist, Jahr des Abschlusses; höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss, Fachrichtung und Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
- Informationen zu Weiterbildungsmaßnahmen;
- regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeiten; geringfügige Beschäftigung; Arbeitssuche;
- für Erwerbstätige: umfangreiche Informationen zum Umfang der Erwerbstätigkeit, zur Stellung im Betrieb, zur Art und Größe des Betriebs sowie Angaben zur evtl. vorhandenen zweiten Erwerbstätigkeit;
- für Arbeitslose und Arbeitssuchende: Bezug von Arbeitslosengeld; Art, Anlass und Dauer der Arbeitssuche;
- für Nichterwerbstätige: frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig, ausgeübter Beruf und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche;
- für Nichterwerbspersonen: Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit;
- Situation ein Jahr vor der Erhebung: Wohnsitz, Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig (§4 Abs.1 MZG 2005).

Folgende Erhebungsmerkmale werden u.a. ab 2005 im Abstand von vier Jahren erfragt:

- Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, Zuzugsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit (§4 Abs.2 MZG 2005).

Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2006 im Abstand von vier Jahren erfragt:

- Weiterführende Informationen zu den Wohnverhältnissen (§4 Abs.3 MZG 2005).

Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2007 im Abstand von vier Jahren erfragt:

- Art und Umfang des Krankenversicherungsschutzes;
- für Erwerbstätige: überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-, Werksabteilung; Stellung im Betrieb (§4 Abs.4 MZG 2005).

Anhand dieser Darstellung wird ersichtlich, dass der Mikrozensus einen breiten und detaillierten Einblick in eine Vielzahl der Lebensbereiche der in Deutschland ansässigen Wohnbevölkerung, und damit auch der Migrantenbevölkerung, bietet. Dabei muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass das Fragenprogramm sich auf die Erhebung „objektiver“ Sachverhalte konzentriert und daher Fragen zu Einstellungen und Handlungsabsichten fehlen (Schimpl-Neimanns 1998, 114).



Auf der Basis des Bundesstatistikgesetzes von 1987 können anonymisierte Individualdatenfiles der amtlichen Statistik von den statistischen Ämtern als so genannte „faktisch anonymisierte Daten“ (§16 Abs. 6 BStatG) an die Forschung weitergegeben werden. So können die Daten des Mikrozensus als „Scientific Use File“ beim Statistischen Bundesamt oder bei der ZUMA durch Interessenten angefordert werden. Bei dem angesprochenen „Scientific Use File“ handelt es sich um eine faktisch anonymisierte 70%-Substichprobe des Original-Mikrozensus.

1.1.1.2 Das Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) wurde im Jahre 1953 eingeführt, da die „Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung der Ausländer im Bundesgebiet“ gesehen wurde. Rechtlich stützte sich das AZR bis 1994 auf §6 des „Gesetzes zur Errichtung des Bundesverwaltungsamtes“, wobei Einzelheiten in verwaltungsinternen Vorschriften geregelt wurden (Lederer 2004, 63). Am 1. Oktober 1994 trat dann das „Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)“ in Kraft und schuf damit, in seiner jeweils aktuellen Fassung², für das AZR eine eigene rechtliche Grundlage³.

Das AZR setzt sich aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei⁴ zusammen und wird nach Art. 4 des Zuwanderungsgesetzes vom 30. Juli 2004 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg als Registerbehörde geführt. Das Bundesverwaltungsamt wiederum verarbeitet und nutzt die Daten im Auftrag und nach Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Durch die Speicherung und die Übermittlung der im Register gespeicherten Daten von Ausländern unterstützt die Registerbehörde primär die mit der „Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und andere öffentliche Stellen“ (AZRG, §1, Absatz 2). Namentlich sind dies die Ausländerbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, das Auswärtige Amt, die deutschen Auslandsvertretungen und andere öffentliche Stellen im Visaverfahren, die Zollbehörden, der Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt, die Nachrichtendienste, die Justiz, hier speziell Polizeivollzugsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte, das Bundesamt für Verfassungsschutz, Staatsangehörigkeits- und Vertriebenenbehörden, die Träger der Sozialhilfe sowie die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen.

² Die zur Zeit aktuelle Fassung stammt vom 21.06.2005.

³ Mit dem AZRG verbunden sind die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-Durchführungsverordnung – AZRG-DV)“ in ihrer aktualisierten Version vom 14.10.2005 und die „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (AZR-VV)“ vom 4.07.1996.

⁴ Die im Rahmen der Visadatei gespeicherten Daten werden hier nicht dargestellt, da sie im Rahmen dieser Arbeit von nachrangiger Bedeutung sind.



Generell ist die Speicherung von Daten zulässig, wenn ein Ausländer sich nicht nur vorübergehend, d.h. für mindestens drei Monate, in Deutschland aufhält⁵.

Dabei werden u.a. folgende Daten gespeichert:

- das Geschäftszeichen der Registerbehörde (AZR-Nummer),
- die Anlässe der Speicherung,
- Familienname, Geburtsname, Vornamen, Schreibweise der Namen nach deutschem Recht, Geburtsdatum, Geburtsort und –bezirk, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten (Grundpersonalien),
- abweichende Namensschreibweisen, andere Namen, frühere Namen, Aliaspersonalien, Familienstand, Angaben zum Ausweispapier, letzter Wohnort im Herkunftsland, freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners (weitere Personalien),
- Angaben zum Zuzug oder Fortzug, zum aufenthaltsrechtlichen Status, zu Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung, oder die in einem anderen Staat erfolgte Anerkennung als Flüchtling nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGB1. 1953 II S. 559) sowie das Sterbedatum,
- Entscheidungen zur Einreise und dem Aufenthaltsstatus (AZRG, §3).

Die hier aufgeführten Daten werden durch die Ausländerbehörden und die mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betrauten öffentlichen Stellen, sofern es sich um die Erteilung eines Visums trotz Bedenken handelt, den für die Erteilung von Visa zuständigen Behörden, den mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden und der Bundespolizeidirektion, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundeskriminalamt sowie den ermittlungsführenden Polizeibehörden, den Staatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten, den Staatsangehörigkeitsbehörden und den in den Angelegenheiten der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler zuständigen Stellen an das AZR übermittelt. Weiterhin stellt das AZR Daten für die amtliche Statistik zur Verfügung (§§23, 24 des AZRG). Demnach übermittelt das AZR dem Statistischen Bundesamt jährlich nach dem Stand vom 31. Dezember fertiggestellte, aggregierte Daten zu Ausländern⁶, die sich während des Geltungsjahres mindestens drei Monate in Deutschland aufgehalten haben. Übermittelt werden: Monat und Jahr der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners, ggf. Sterbedatum, Angaben zum Zuzug oder Fortzug, zum aufenthaltsrechtlichen Status, zu Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung

⁵ Daneben existieren weitere Sachverhalte, die eine Speicherung der Daten rechtfertigen. Diese sind im Rahmen dieser Arbeit jedoch von nachrangiger Bedeutung und werden daher hier nicht aufgeführt. Sie können jedoch dem §2 AZRG entnommen werden.

⁶ Als Ausländer wird hier definiert, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist.



zur Beschäftigung, über die in einem anderen Staat erfolgte Anerkennung als Flüchtling sowie Informationen zum Aufenthaltsstatus (AZRG §23). Das Statistische Bundesamt erstellt anhand dieser Daten eine Bundesstatistik. Dabei findet jedoch weder ein nachträglicher Datenabgleich mit der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik, noch mit der allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung statt (Lederer 2004, 64).

Im allgemeinen Datenbestand werden die Daten gelöscht, sobald die betroffene Person die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt oder die von der jeweils übermittelnden Stelle festgelegten Speicherdauern ablaufen. Weiterhin findet eine Löschung zehn Jahre nach der endgültigen Ausreise eines Ausländers oder fünf Jahre nach seinem Tod statt (AZRG-DV, §18).

Zur Messung der Integration der zugewanderten Bevölkerung eignet sich das AZR bisher nur sehr eingeschränkt. Zentrale Vorteile sind die personenbezogene Erfassung der Migranten sowie aufgrund der Erhebung des Geburtslandes, die Unterscheidung zwischen Migranten der ersten Generation auf der einen Seite und den so genannten Migranten der zweiten und dritten Generation auf der anderen Seite (Lederer 2004, 69). An integrationsrelevanten Merkmalen enthält das AZR Informationen über das Alter, das Geschlecht, den Geburtsort, das Einwanderungsjahr, den Aufenthaltsstatus, den Familienstand, die Staatsangehörigkeit des Ehegatten, was eingeschränkt Rückschlüsse auf den Umfang binationaler Ehen zulässt, sowie teilweise die Religionszugehörigkeit (Haug 2005, 5) Dabei ist anzumerken, dass die Angaben zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten sowie zur Religionszugehörigkeit freiwillig sind und nicht aktualisiert werden, was die Verlässlichkeit dieser Informationen einschränkt.

Zentraler Nachteil ist der sehr geringe Umfang der Speicherung integrationsrelevanter Merkmale. Auch fallen eingebürgerte Personen heraus, wodurch kein Vergleich bezüglich der Integrationsunterschiede zwischen Eingebürgerten und nicht Eingebürgerten möglich ist⁷. Laut Haug wird im Augenblick jedoch geprüft, ob eine Erweiterung der Speichersachverhalte im AZR möglich ist (Haug 2005, 5).

⁷ Für weitere Nachteile, die speziell die Erfassung migrationsrelevanter Daten betrifft, siehe: Lederer 2004, 66-69.



1.1.1.3 Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁸

Erwerbstätigkeit und das daraus erwirtschaftete Erwerbseinkommen bilden in modernen Gesellschaften neben der existenziellen Grundsicherung, die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Partizipation am Arbeitsmarkt stellt somit eine der zentralen Bedingungen für eine erfolgreiche Gesamtintegration dar.

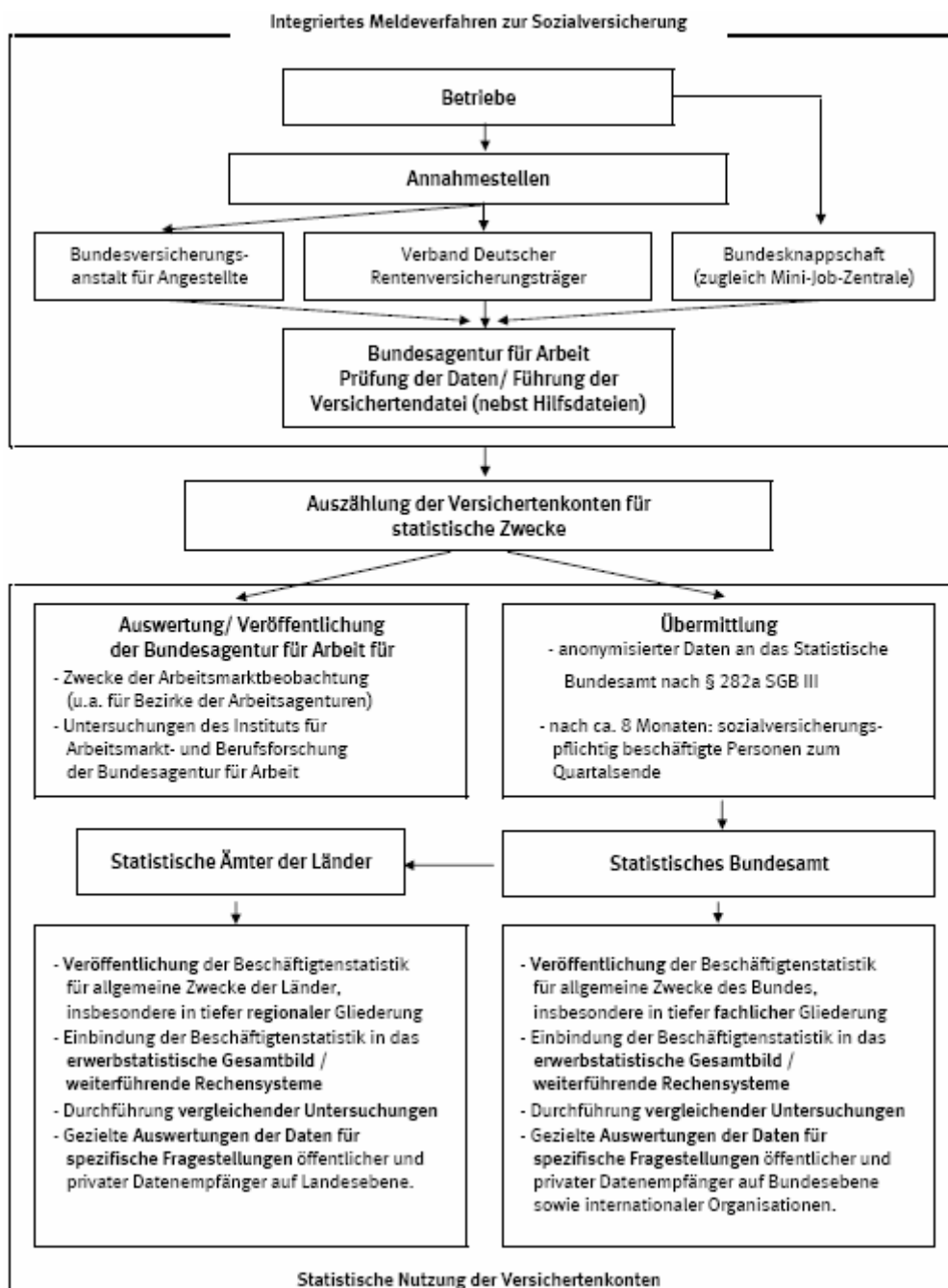
Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der so genannten „Beschäftigtenstatistik“⁹ ist seit dem 1. Januar 1998 das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) vom 24. März 1997. Demnach ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) damit beauftragt, auf Grundlage der Meldungen der Arbeitgeber an die Träger der Sozialversicherung über die in ihren Betrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer eine Statistik zu erstellen. Dabei übermitteln die Arbeitgeber ihre Meldungen in der Regel an die zuständigen Krankenkassen, welche die Meldungen auf inhaltliche Richtigkeit prüfen und – falls erforderlich – Korrekturen vornehmen. Diese Daten werden an die Datenstellen der Rentenversicherungsträger weitergeleitet, welche sie schließlich nach einer weiteren Prüfung an die BA übermitteln. Die Bundesagentur für Arbeit führt für jeden Versicherten unter seiner Versicherungsnummer ein Konto, auf dem alle eingehenden Meldungen in der Reihenfolge des Wirksamkeitsdatums gespeichert werden. Die Betriebsangaben werden bei den zuständigen Arbeitsagenturen erhoben und in einer zentralen Betriebsdatei gespeichert. Schließlich werden für die Beschäftigtenstatistik die personen- und die betriebsbezogenen Daten zusammengespielt. Die BA stellt weiterhin dem Statistischen Bundesamt anonymisiertes Datenmaterial für Auswertungen im Rahmen des erwerbsstatistischen Berichtssystems und zur Weitergabe an die Statistischen Ämter der Länder zur Verfügung. Der Berichtsstichtag ist dabei der letzte Tag eines Quartals; die Auswertungen zur Ermittlung des Beschäftigtenbestandes werden sechs Monate nach dem Berichtsstichtag durchgeführt. Einen Überblick über den Verlauf der Datensammlung bietet die folgende Übersicht:

⁸ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den „Qualitätsbericht: „Vierteljährliche Bestandsauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden aus dem Jahr 2005.

⁹ Die vollständige Bezeichnung lautet: „Vierteljährliche Bestandszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“.



Abbildung 1: Das integrierte Meldeverfahren zur Sozialversicherung



Quelle: Statistisches Bundesamt 2005 (b)

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Damit zählen nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der weitaus überwiegende Teil der Selbst-



ständigen¹⁰, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Erhoben werden Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss, ausgeübte Tätigkeit, ob die betreffende Person Auszubildender ist, die Stellung im Betrieb als Facharbeiter, Meister, Polier oder sonstige Stellungen, ob Voll- oder Teilzeitbeschäftigung vorliegt, der Wirtschaftszweig des Betriebs sowie Arbeits- und Wohnorte, aus denen die Ein- und Auspendler für Regionen ermittelt werden können.

Weiterhin sind seitens der Arbeitgeber seit dem 1. April 1999 für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, d.h., dass An- und Abmeldungen sowie Jahres- und Unterbrechungsmeldungen abgegeben werden müssen. Das beschriebene Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer stellt also die Grundlage der Statistik der geringfügig Beschäftigten (Bundesagentur für Arbeit 2004, 4). Dadurch können auch Auswertungen zu den so genannten Mini- und Midijobs vorgenommen werden. Dabei ist jedoch anzumerken, dass Auswertungen zu den Midijobs nicht quartalsweise, sondern nur auf Basis der Jahresmeldungen vorgenommen werden können, da nur dort Angaben zu den Entgelten vorgeschrieben sind (ebd., 5). Normalerweise werden diese 18 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsjahres ausgewertet. Zahlen zu den Minijobs werden neben der Bundesagentur für Arbeit auch durch die Minijobzentrale der Bundesknappschaft veröffentlicht, die als zentrale Meldestelle für geringfügig Beschäftigte fungiert. Dabei weichen die Angaben beider Institutionen jedoch teilweise deutlich voneinander ab, was an den jeweils unterschiedlichen Wartezeiten zwischen Stichtag und Auswertung begründet liegt. So legt die Minijob-Zentrale relativ kurzfristig Zahlen vor, während die Bundesagentur für Arbeit die Daten erst nach einer sechsmonatigen Wartezeit aufbereitet, wodurch auch verspätete Meldungen, Stornierungen und Berichtigungen berücksichtigt werden können (ebd., 5).

Auch die so genannten Leiharbeiter können im Rahmen der Beschäftigungsstatistik teilweise identifiziert werden. So können Auswertungen speziell zu Verleihbetrieben vorgenommen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nur Betriebe mit dem Schwerpunkt der Arbeitnehmerüberlassung identifiziert werden können und bei diesen Betrieben dann auch das „Stammpersonal“ (zusätzlich zu den überlassenen Leiharbeitern) enthalten ist.

Mit dem so genannten „Job-AQTIV-Gesetz“ kam es zum 1. Januar 2002 zu einer Novellierung des SGB III, in dessen Rahmen die Anforderungen an die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erweitert wurden (Karr/Wiedemann 2002, 48). Nach Absatz 7 des § 282 SGB III soll der Zugang zu Daten der Bundesagentur für Arbeit für externe Forscher erleichtert werden. Damit wurde es für die BA zur

¹⁰ In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige Sozialversicherungspflicht.



gesetzlichen Pflicht, wissenschaftlichen Einrichtungen auf Ersuchen anonymisierte Daten für Zwecke der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung zu stellen (ebd.). Zu diesem Zweck können arbeitsmarktbezogene Daten über das Datenzentrum der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden. Auf der Homepage des Datenzentrums können auch bereits erste Analysen durchgeführt werden¹¹.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Daten der Bundesagentur für Arbeit bieten einen Einblick in die Beschäftigungssituation der ausländischen Bevölkerung und damit in ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Besonders die umfassende Erhebung der Daten, die alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst, kann positiv bewertet werden. Beachtet werden muss jedoch, dass Selbstständige sowie mithelfende Familienangehörige nicht berücksichtigt werden und daher über diese Gruppen hier keine Aussagen getroffen werden können. Weiterhin wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst, was dazu führt, dass bereits eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit rausfallen.

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe besteht aus einer einprozentigen Stichprobe aller Angaben, welche die Bundesagentur für Arbeit seit dem Beginn des Meldeverfahrens im Jahre 1973 über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Datei angelegt hat¹² (Bender/Haas 2002, 7). Die Grundlage für die Stichprobenziehung bilden dabei die Versicherungsnummern, aus denen dann ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezogen und anschließend alle Beschäftigtenmeldungen zu diesen Nummern aus der „Historik-Datei“ hinzugespielt werden. Weiterhin werden die Stichproben um Leistungsempfangszeiten (z.B. Bezug von Arbeitslosengeld) und um Betriebsinformationen ergänzt und enthalten tagesgenaue Verlaufsinformationen der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsgeschichte sowie des Leistungsbezugs (ebd.). Daher können mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe auch erwerbsbiografische Verläufe nachgebildet werden. Vorteilhaft ist dabei, dass hier typische Probleme von Längsschnittdaten wie z.B. die Panelmortalität oder Erinnerungsfehler der Befragten wie bei retrospektiven Erhebungen nicht auftreten. Dafür existieren spezifische Probleme, die durch den Datengenerierungsprozess entstehen: So wechselt bei jedem Arbeitgeberwechsel auch die Auskunft gebende Person, was zu unplausiblen zeitlichen Veränderungen im Erwerbsverlauf führen kann (z.B. Bildungs- oder Nationalitätenwechsel), wenn es z.B. während der Erwerbstätigkeit

¹¹ Siehe statistik.arbeitsagentur.de.

¹² Dabei handelt es sich um die so genannte „Historik-Datei“, die aus der Beschäftigtenstatistik der BA generiert wird, indem die durch das Meldeverfahren angefallenen Meldungen zurückliegender Jahre in „Archivspeichermedien“ abgelegt werden.



beim vorherigen Arbeitgeber zu einem Wechsel der Staatsangehörigkeit gekommen ist, dieser Wechsel aber erst durch den neuen Arbeitgeber gemeldet wird (ebd., 8). In den Jahresquerschnitten umfassen die IAB-Beschäftigtenstichproben in Westdeutschland etwa 200.000 Personen und in Ostdeutschland und Ost-Berlin etwa 52.000 Personen. Aufgrund dieser hohen Fallzahlen sind speziell auch für die ausländische Bevölkerung differenzierte Analysen möglich.

Um die IAB-Beschäftigtenstichprobe an die Wissenschaft weitergeben zu können, muss diese faktisch anonymisiert werden, was durch das Weglassen von Merkmalen zu gewissen Einschränkungen des Analysepotenzials führen kann. Um das Re-Identifikationspotenzial der Originaldaten zu minimieren, werden zwei Versionen einer faktisch anonymisierten IAB-Beschäftigtenstichprobe erstellt:

1. Ein so genannter „Basisfile“, dessen Schwerpunkt auf der Betriebsebene liegt und über den detaillierte Betriebsinformationen (Wirtschaftszweig, systemfreie Betriebsnummer, Betriebsgröße und Anteile von Beschäftigtengruppen im Betrieb) sowie ein differenzierter Nationalitätenschlüssel weitergegeben werden.
2. Ein so genannter „Regionalfile“, dessen Analyseschwerpunkt auf der Regionalebene liegt. Im Wesentlichen entsprechen die Regionaleinheiten den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Weiterhin sind nur sehr grobe Betriebsinformationen (Wirtschaftszweig und Betriebswechsel) sowie undifferenzierte Informationen zur Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. Ausländer) enthalten.

Ferner werden die Beschäftigtenmeldungen der Beschäftigtenstatistik um Daten der Leistungsempfänger, und, im Falle des Basisfiles, um Betriebsinformationen ergänzt:

- In der Leistungsempfängerdatei sind personenbezogene Informationen über Zeiten enthalten, in denen von der Bundesanstalt Unterstützungszahlungen nach der Arbeitslosenversicherung geleistet worden sind.
- Die Betriebsdatei umfasst Informationen zu Betrieben, von denen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet werden bzw. gemeldet worden sind. Auf Basis der Beschäftigtenstatistik werden über die Betriebsnummer Aggregationen der personenbezogenen Merkmale zu schulischer und beruflicher Bildung vorgenommen (Bender/Haas 2002, 9).

Schließlich entstehen – bedingt durch unterschiedliche Forschungsfragen – im IAB spezielle Versionen der Beschäftigtenstichprobe, so genannte „Ergänzungsstichproben“. So wurde eine „Ergänzungsstichprobe I“ erstellt, indem die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975–1995 durch Meldungen anderer Sozialversicherungsträger angereichert wurde. Dadurch ist es mit der „Ergänzungsstichprobe I“ z.B. möglich, alle gemeldeten Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Mutterschaftszeiten nachzuvollziehen.

Die Daten der IAB-Beschäftigtenstichprobe können, wie alle Datensätze des IAB, über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden. Generell gibt es dabei drei Möglichkeiten des Datenzugangs:



- Bezug von „Scientific Use Files“ (SUF), bei denen es sich um faktisch anonymisierte Datensätze handelt, die momentan für folgende Erhebungen zur Verfügung stehen: IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1995 (Basisfile), IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1997 (Regionalfile), IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-2001 (Regionalfile) und der BA-Beschäftigtenpanel 1998-2002.
- Datenfernverarbeitung, bei der Wissenschaftler zunächst auf Basis von Testdaten Auswertungen in SPSS, STATA oder SAS erstellen. Anschließend führt das FDZ die Auswertungen mit den Originaldaten durch und übermittelt den Wissenschaftlern nach einer Datenschutzprüfung die Ergebnisse. Die Datenfernverarbeitung wird im Augenblick für das IAB-Betriebspanel 1993-2003 angeboten.
- Gastaufenthalte von Forschenden am FDZ, bei denen speziell abgeschottete Arbeitsplätze für die Gastwissenschaftler eingerichtet werden und diese dort dann mit schwach anonymisierten Daten selbständig arbeiten können. Gastaufenthalte sind für folgende Datensätze möglich: Linked-Employer-Employee-Daten des IAB (verschiedene Versionen), IAB-Betriebspanel 1993-2003 sowie eine Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (Version 1.0)¹³.

Im Vergleich mit den Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit bietet die IAB-Beschäftigtenstichprobe einen tieferen Einblick in die Arbeitsmarktsituation von Ausländern, da sie um die Leistungsempfänger- und Betriebsdatei ergänzt wird. Dadurch wird es z.B. möglich, Erwerbskarrieren abzubilden, die auch Perioden der Arbeitslosigkeit enthalten. Ein weiterer Vorteil sind die Ergänzungsstichproben, da auch sie dazu beitragen können, ein detaillierteres Bild der Arbeitsmarktintegration zu zeichnen.

Problematisch bleibt, dass Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige in den Datensätzen nicht enthalten sind, sowie eingebürgerte Personen nicht identifiziert werden können.

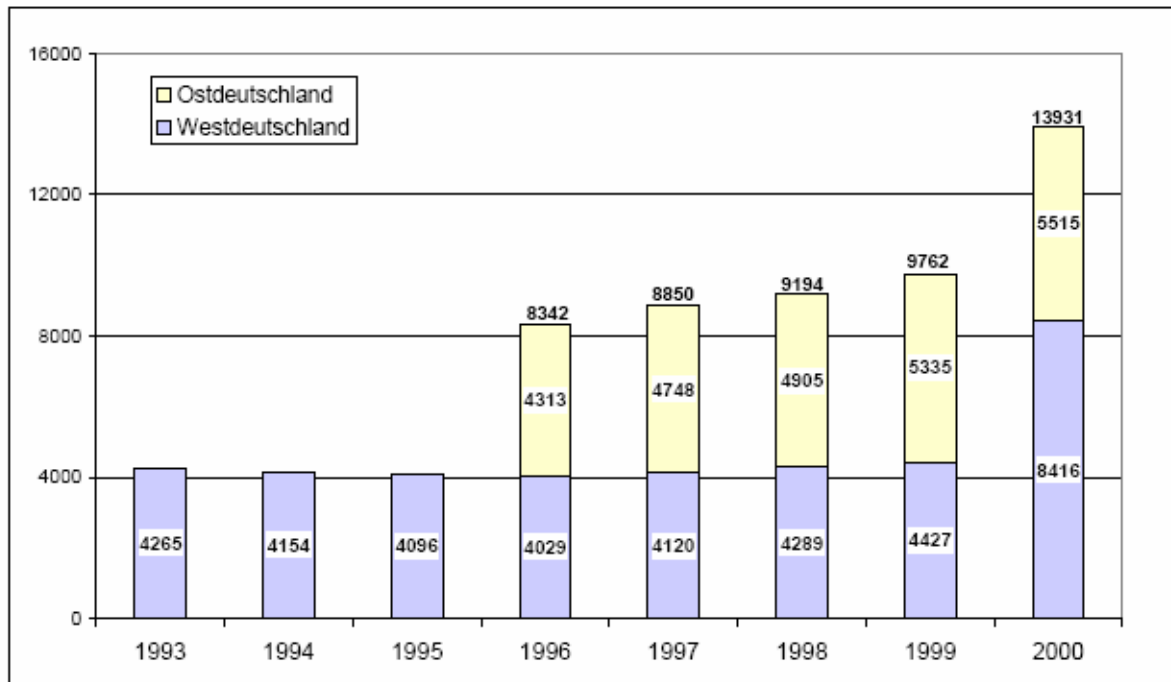
Das IAB-Betriebspanel

Mit dem IAB-Betriebspanel soll das Ziel verfolgt werden, „den Wissensfortschritt, der durch die Nutzung von Einzeldaten über das Verhalten von Individuen oder Haushalten bzw. das Arbeitsangebot mit dem Mikrozensus, dem SOEP oder der IAB-Beschäftigtenstichprobe erzielt wurde, auch für den Bereich der Betriebe oder der Arbeitsnachfrage zu erreichen“ (Bellmann u.a. 2002, 13). Zu diesem Zweck wurden in Westdeutschland in einer ersten Befragungswelle im dritten Quartal 1993 4.265 erfolgreiche Interviews durchgeführt. Seit der vierten Welle im Jahre 1996 werden die Befragungen auch in Ostdeutschland geführt. Die Entwicklung der Fallzahlen kann der folgenden Grafik entnommen werden:

¹³ Für weitere Informationen zum Datenzugang siehe: <http://fdz.iab.de>.



Abbildung 2: Die Entwicklung der Fallzahlen der am IAB-Betriebspanel teilnehmenden Betriebe, 1993-2000



Quelle: Bellmann u.a. 2002, 16

Die Basis für die Ziehung der Stichprobe und die Hochrechnung der Ergebnisse liefert die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Jeder Betrieb mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhält von der jeweils zuständigen Arbeitsagentur eine Betriebsnummer, die wiederum von der jeweiligen Krankenkasse als Arbeitgeberkontonummer verwendet wird. Für diese Betriebsnummer wird von der BA eine dreistellige Wirtschaftsklasse, eine Regionalkennziffer (Gemeindeschlüssel des Arbeitsortes) und eine fünfstelligen Dienststellenummer der Arbeitsverwaltung vergeben. Diese Betriebsnummer dient als entscheidendes Definitionskriterium für den jeweiligen Betrieb, als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobe des IAB-Betriebspanels und schließlich als Zuordnungsindikator für die Fusion von Personen- und Betriebsebene (ebd., 15). Weiterhin können durch die Zusammenführung der Daten der Beschäftigtenstatistik über die Betriebsnummer, die örtlichen Betriebseinheiten zu bestimmten Stichtagen identifiziert und hinsichtlich bestimmter Merkmale, wie Branche und Betriebsgröße, abgegrenzt werden (ebd., 14). Die Grundgesamtheit des IAB-Betriebspanels bilden damit die Betriebe der Betriebsdatei der BA, in der alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten sind (ebd., 15).

Das Fragenprogramm des Panels deckt folgende Bereiche ab: Beschäftigung, Einstellungen und Entlassungen, Personalbedarf und -suche, Umsatz, Investitionen, Export, Forschung und Entwicklung,



Innovationen, organisatorische Änderungen, Entlohnung, Arbeits- und Betriebszeiten, Aus- und Weiterbildung sowie öffentliche Förderung.

Die Daten des IAB-Betriebspanels können über das FDZ bezogen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Nutzung nur mittels der Datenfernverarbeitung und/oder eines Gastaufenthalts möglich ist.

Das IAB-Betriebspanel liefert ausschließlich betriebsbezogene Informationen. Da die Ebene der Individuen nicht berücksichtigt wird, sind spezielle Analysen zur ausländischen Bevölkerung nicht möglich. Wie sich im folgenden Kapitel zeigen wird, kann das Betriebspanel in Verbindung mit der Beschäftigtenstichprobe, jedoch eine Reihe interessanter Informationen zu Themen wie den ausländerbezogenen Einstellungspraktiken der Betriebe oder der betriebsinternen Weiterbildung liefern.

Der Linked Employer-Employee-Datensatz des IAB

Der „Linked Employer-Employee-Datensatz“ des IAB (LIAB) setzt sich aus dem IAB-Betriebspanel und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Er soll für Forschungsbereiche wie die Lohnstruktur- und Humankapitaltheorie, für die Evaluation von privaten und öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die Analyse der Determinanten der betrieblichen Beschäftigungsstruktur und Produktivität detaillierte Informationen liefern (Bellmann u.a. 2002, 28). Die Grundlage des LIAB bilden alle Betriebe, die zwischen 1993 und 1998 an mindestens einer Welle des IAB-Betriebspanels teilgenommen haben (ca. 23.000 Betriebe). Zu diesen Betrieben wurden die Beschäftigtendaten hinzugefügt, indem für jede Person, die zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 31. Dezember 1997 mindestens einen Tag in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in einem der im Betriebspanel vertretenden Betriebe war und für die eine Erwerbsbiografie aufgebaut wurde (ebd., 23). Die Personenebene beinhaltet ca. 13,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit knapp 118,4 Millionen Meldungen. Dieser Aufbau ermöglicht es, eine Vor- bzw. Nachgeschichte von Personen zu erstellen, wenn sie in einen Betriebspanel-Betrieb eintreten bzw. diesen wieder verlassen. Durch Aggregation über die Betriebsnummern lassen sich schließlich auch Betriebskennziffern für solche Betriebe erstellen, die nicht im IAB-Betriebspanel enthalten sind (ebd., 23). Eine Weitergabe von Daten des LIAB ist ausschließlich über die bereits angesprochenen Gastaufenthalte im FDZ möglich¹⁴.

¹⁴ Generell können detaillierte Informationen zum IAB-Betriebspanel, zur IAB-Beschäftigtenstichprobe und zum LIAB im Internet unter <http://fdz.iab.de> eingesehen werden.



Durch die Zusammenführung der Personal- und der Betriebsebene bietet der LIAB einen Einblick in die Einstellungspraxis der Betriebe, die von ihnen angebotenen Fortbildungsmaßnahmen sowie ihre Personalentwicklungsstrategien. Dadurch ist es möglich, die Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung aus verschiedenen Perspektiven zu untersuchen. Die Möglichkeiten, die auf Seiten der Arbeitgeber geboten werden, sowie die tatsächliche Arbeitsmarktpartizipation.

1.1.1.4 Die Sozialhilfestatistik

Kommt es zu keiner erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt und kann somit zur Sicherung der eigenen Existenz kein Einkommen erzielt werden, greifen in Deutschland und anderen Wohlfahrtsstaaten eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen, die die materielle Grundsicherung der betroffenen Personen gewährleisten sollen. In Deutschland kann somit eine, im Vergleich mit der durchschnittlichen Bevölkerung, höhere Quote von ausländischen Sozialhilfeempfängern, auf eine ungünstige Arbeitsmarktintegration sowie auf deren generell schwierige wirtschaftliche Lage hinweisen.

Im fünfzehnten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) ist in § 121 geregelt, dass „zur Beurteilung dieses Buches und zu seiner Fortentwicklung“, Erhebungen über die Empfänger von u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt durchgeführt werden (§121 SGB XII Absatz1 Buchstabe a)). Hierzu sollen die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe als Bundesstatistik geführt werden. Die Erhebungsmerkmale für Leistungsempfänger, denen Hilfe zum Lebensunterhalt für mindestens einen Monat geleistet wird, sind dabei Geschlecht, Geburtsmonat und –jahr, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status, Stellung zum Haushaltsvorstand sowie Art der geleisteten Mehrbedarfzuschläge (§122 SGB XII Absatz 1 Buchstabe a). Die Erhebung des Migrationshintergrunds wird erst seit dem 1. Januar 2005 nach der Änderung des Gesetzes am 27. Dezember 2003 durchgeführt. Begründet wurde diese Änderung mit der Notwendigkeit, dass detaillierte Daten zur Zusammensetzung der in wirtschaftliche Notlagen geratenen Bevölkerung nötig seien, um deren Überwindung gezielter vorantreiben zu können (BR-Drucks. Nr. 559/03 vom 15.08.03). Erhoben wird das Merkmal Migrationshintergrund indem gefragt wird, ob die Person seit ihrer Geburt in Deutschland lebt und, gegebenenfalls, wann sie nach Deutschland eingereist ist. Weiterhin wird gefragt, ob die Person Inhaber eines Vertriebenenausweises oder einer Spätaussiedlerbescheinigung ist (Stat. Bundesamt 2005 (c))¹⁵. Dadurch lassen sich zwar eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler identifizieren, jedoch keine Personen deren Eltern zugewandert, die selber jedoch in Deutschland geboren sind und seit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Gene-

¹⁵ Als Beispiel für einen solchen Fragebogen siehe **Anhang 2**.



rell werden Ausländer erst seit 1980 im Rahmen der Sozialhilfestatistik getrennt ausgewiesen (Stat. Bundesamt 2005 (d), 1).

Die angesprochenen Erhebungen werden als Bestandserhebungen jährlich zum 31. Dezember durchgeführt und durch die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden an die Statistischen Landesämter übermittelt (§§124, 125 SGB XII). Die Statistischen Landesämter übermitteln die Daten der Sozialhilfeempfänger an das Statistische Bundesamt. Weiterhin stellen die Statistischen Landesämter dem Statistischen Bundesamt für Zusatzaufbereitungen des Bundes jährlich Einzelangaben aus einer Zufallsstichprobe mit einem Auswahlatz von 25 % der Leistungsempfänger zur Verfügung (§126 SGB XII Absatz 2). Dieser Satz mit anonymisierten Daten kann in Form einer CD-Rom beim Statistischen Bundesamt bestellt werden. Auf dieser CD stehen sowohl personen- als auch haushaltsbezogene Daten zur Verfügung, die mit einander verknüpft werden können. Generell werden die Daten als ASCII-File (Grunddatensatz mit „fester Breite“), sowie als SPSS- und SAS-Datei geliefert (www.destatis.de/fdz/downloads/sh/sh_2000_info.pdf)¹⁶.

Informationen zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) werden durch das Statistische Bundesamt im Rahmen der Fachserie 13, Reihe 2.1, Informationen zur Hilfe in besonderen Lebenslagen im Rahmen der Fachserie 13, Reihe 2.2 herausgegeben¹⁷.

1.1.1.5 Die Bildungsstatistik¹⁸

Ein formaler Bildungsabschluss bildet in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpartizipation, deren Bedeutung bereits kurz herausgestrichen wurde.

Die Bildungsstatistik setzt sich zusammen aus der Statistik der allgemein bildenden Schulen, der Statistik der beruflichen Schulen, der Berufsbildungsstatistik sowie der Hochschulstatistik, die sich wiederum in die Studentenstatistik, die Statistik der Prüfungen, die Statistik der Personalstellen, die Statistik des Hochschulpersonals, die Statistik des Raumbestandes, die Hochschulfinanzstatistik, die Gasthörerstatistik und die Statistik der Habilitationen untergliedert. Die Bildungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Statistik der allgemeinbildenden Schulen, die Statistik der beruflichen Schulen, die Berufsbildungsstatistik und die Studen-

¹⁶ Die CD kann auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur.sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op_EVASNr=startwith&search_EVASNr=2210 bestellt werden.

¹⁷ Die Fachserien des Statistischen Bundesamtes können unter <http://www.-ec.destatis.de/csp/shop/> heruntergeladen werden.

¹⁸ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf: Statistisches Bundesamt 1997.



tenstatistik vorgestellt, da diese zur Beurteilung des Bildungs- und Ausbildungserfolgs der ausländischen Bevölkerung die aussagekräftigsten Informationen liefern.

Die Statistik der allgemein bildenden Schulen

Rechtliche Grundlage der Statistik der allgemein bildenden Schulen bilden die Anordnungen der Bundesländer sowie die so genannte „Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse“. Zur Erstellung der Statistik melden die Schulleiter öffentlicher und privater Schulen sowie Leiter der Studienseminare jährlich eine Reihe von Informationen an die Statistischen Landesämter, welche die Informationen bündeln und aufbereiten und schließlich an das Statistische Bundesamt übermitteln. Zum Teil verläuft der Berichtsweg über die Kultusministerien der Länder. Zu den öffentlichen und privaten Schulen zählen dabei Vorklassen, Schulkindergärten, Grundschulen, schulartunabhängige Orientierungsstufen, Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen – wie z.B. Sekundarschulen, Regelschulen, Mittelschulen -, Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien sowie Kollegs.

Die Einheiten, über die Informationen weitergegeben werden, sind:

- Die Schulen, wobei nach ihrem öffentlichen und privaten Status sowie der Schulart differenziert wird.
- Die Klassen, wobei nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen, der Schulart, den Klassenstufen (Schuljahrgänge) und der Klassenart (Behinderungsart) differenziert wird.
- Die Schüler, wobei nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen, der Schulart, den Klassenstufen (Schuljahrgängen), der Klassenart (Behinderungsart), dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit, dem Alter, der Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht, der schulischen Herkunft differenziert wird. Weiterhin werden die Absolventen bzw. Abgänger nach Abschlussarten sowie die Einschulungen erfasst.
- Die Lehrkräfte, wobei nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen, der Schulart, dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit, den Altersgruppen, dem Lehramt, dem Beschäftigungsumfang sowie den erteilten Unterrichtsstunden differenziert wird. Weiterhin werden auch die „Lehrerbewegungen“ erfasst.
- Die Studienseminare wobei deren Teilnehmer nach Alter, Semestern, Lehramt und bestandener Staatsprüfung unterschieden werden.



Die Informationen werden über das Statistische Bundesamt jährlich in der Fachserie 11, Reihe 1 veröffentlicht und können auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes heruntergeladen bzw. bestellt werden¹⁹.

Die Statistik der beruflichen Schulen

Rechtliche Grundlage der Statistik der beruflichen Schulen bilden ebenfalls die Anordnungen der Länder sowie die bereits angesprochene „Koordinierungsvereinbarung zur Erstellung bundeseinheitlicher Ergebnisse“. Die jährlichen Meldungen stammen von den Schulleitern öffentlicher und privater Schulen, von Schulen des Gesundheitswesens sowie Leitern der Studienseminare. Die Einheiten, über die Informationen gesammelt werden, sind dabei:

- Die Schulen: dabei wird nach ihrem öffentlichem und privatem Status, der Schulart sowie der Zeit- und Unterrichtsform unterschieden.
- Die Klassen: wobei nach öffentlichem und privatem Status der Schulen, der Schulart, der Klassenstufen (Schuljahrgängen) sowie der Zeit- und Unterrichtsform unterschieden wird.
- Die Schüler: dabei wird nach öffentlichem und privatem Status der Schulen, der Schulart, der Klassenstufen (Schuljahrgängen), dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit, dem Alter, der schulischen Vorbildung, der Stellung im Beruf, der beruflichen Gliederung, der Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht, der Zeit- und Unterrichtsform sowie die Absolventen bzw. die Abgänger nach Abschlussarten unterschieden.
- Die Lehrkräfte: dabei wird nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen, der Schulart, dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit, den Altersgruppen, dem Lehramt, dem Beschäftigungsumfang sowie den erteilten Unterrichtsstunden unterschieden. Weiterhin wird auch hier nach der „Lehrerbewegung“ gefragt.
- Die Studienseminare: dabei werden die Teilnehmer nach Alter, Semestern, Lehramt und bestandener Staatsprüfung unterschieden werden. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse jährlich in ihrer Fachserie 11, Reihe 2, die ebenfalls unter der oben angegebenen Adresse heruntergeladen oder bestellt werden kann.

Die Berufsbildungsstatistik

Rechtliche Grundlage der Berufsbildungsstatistik bildet das Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) vom 23. Dezember 1981.

¹⁹ <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls>.



Den Kreis der Meldepflichtigen bilden die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, wobei es sich in aller Regel um die Kammern handelt. Diese melden jährlich Informationen zu folgenden Einheiten:

- Den Auszubildenden, wobei nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsberuf, und Ausbildungsjahr differenziert wird.
- Die Zahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse, wobei nach Ausbildungsberuf, Geschlecht, Ausbildungsjahr sowie Auflösung in der Probezeit differenziert wird.
- Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wobei nach Ausbildungsberuf, Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung, Arbeitsamtbezirk, Abkürzung der Ausbildungszeit differenziert wird.
- Die Zahl der Anschlussverträge, wobei nach Stufenausbildung und nach Ausbildungsberuf differenziert wird.
- Die Teilnehmer an Prüfungen in der beruflichen Bildung (Abschlussprüfungen, Fortbildungs- und Umschulungsprüfungen), wobei nach Geschlecht, Berufsrichtung, Abkürzung der Bildungsdauer, Art der Zulassung zur Prüfung, Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg und Bezeichnung des Abschlusses, differenziert wird.
- Die Ausbilder, wobei nach Geschlecht sowie fachlicher und pädagogischer Eignung unterschieden wird.

Die fachliche Gliederung wird anhand des „Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe“ vorgenommen, dem die „Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992“²⁰ zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Ergebnisse in der Fachserie 11, Reihe 3. Auch in diesem Fall können die Veröffentlichungen unter der oben angegebenen Adresse heruntergeladen oder bestellt werden.

Die Studentenstatistik

Rechtliche Grundlage der Studentenstatistik bildet das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz (HStatG)) vom 2. November 1990. Demnach werden von den Leitern der Hochschulen (Universitäten, pädagogische Hochschulen, theologische Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen) jeweils zum Sommer- und Wintersemester Informationen zu folgenden Einheiten übermittelt:

- Studenten (darunter Studienanfänger, Beurlaubte und Examierte), wobei nach deren Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnsitze sowie Art, Zeitpunkt und Kreis des Erwerbs der Hochschulzu-

²⁰ Die Klassifizierung kann u.a. unter http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Mikrodaten-Tools/Berufsklassifikation/kldB92_75.pdf heruntergeladen werden.



gangsberechtigung unterschieden wird (wodurch eine Unterscheidung zwischen Bildungsin- und Bildungsausländern möglich wird). Weitere Unterscheidungsmerkmale sind berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums, besuchte Hochschulen, Art des Studiums (auch im vorhergehenden Semester), Studiengänge, Fachsemester mit Hochschulsemester, Art und Zeitpunkt abgelegter Prüfungen (mit Gesamtnote), Art, Land und Dauer von Auslandsstudien, Grund und Semester von Studienunterbrechungen sowie Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse, und mit Vorbericht je Wintersemester, in der Fachserie 11, Reihe 4.1. Auch in diesem Fall können die Veröffentlichungen unter der angegebenen Adresse heruntergeladen oder bestellt werden.

Die hier vorgestellten Statistiken bieten einen Einblick in die schulische, berufliche und akademische Bildung der Zuwanderer und ihrer Kinder. Einschränkend wirkt sich jedoch aus, dass zwar die Staatsangehörigkeit, nicht aber das Merkmal Migrationshintergrund erhoben wird, wodurch eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler nicht identifiziert werden können.

1.1.1.6 Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerung bindet die jeweilige Person in eine politische Gemeinschaft ein und eröffnet ihr den Zugang zu gesellschaftlich bedeutsamen Rechten aber auch Pflichten. Eine Einbürgerung führt zu einer rechtlichen Gleichstellung mit den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Von einer anderen Warte aus kann die Bereitschaft einer Person, sich einbürgern zu lassen, als Zeichen ihrer Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft gewertet werden. Die Person fühlt sich zur Aufnahmegesellschaft zugehörig und zeigt dies auf einer formalen Ebene, indem sie sich rechtlich eingliedern lässt. Von beiden Positionen aus gesehen, stellt somit die Einbürgerung einen wichtigen Schritt im Integrationsverlauf dar.

Die Einbürgerungsstatistik bietet somit einen Einblick in den Einbürgerungswillen der Migranten sowie in die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, sie rechtlich zu integrieren.

Rechtsgrundlage der Einbürgerungsstatistik ist das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) vom 15. Juli 1999. Dabei wird nicht berücksichtigt, wenn ein im Inland geborenes Kind ausländischer Eltern die Staatsbürgerschaft qua Geburt erhält (Stat. Jahrbuch 2003, 42). Dabei erfassen die Erhebungen für jede eingebürgerte Person folgende Merkmale: Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort zum Zeitpunkt der Einbürgerung, bisherige Staatsangehörigkeit und deren eventueller Fortbestand (§36 Abs. 2 StAG). Die Daten werden seitens der Einbürgerungsbehörden jeweils zum 1. März eines Jahres an die zuständigen Statistischen Landesämter übermittelt (§36 Abs. 4 StAG). Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die für das gesamte Bundesgebiet zusammengefassten Daten dann in einer Statistik, in der nach ausgewählten



früheren Staatsangehörigkeiten, nach Altersgruppen, nach der Aufenthaltsdauer und nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung differenziert wird.

1.1.1.7 Die Eheschließungsstatistik

Ein wichtiges Indiz für die Häufigkeit und die Qualität der Kontakte zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft stellt das Ausmaß binationaler Ehen dar. Dabei können nicht nur Rückschlüsse auf das Ausmaß enger emotionaler Bindungen, sondern auch auf den Grad der Akzeptanz solcher Ehen bei der Aufnahmegesellschaft sowie bei den Migranten gezogen werden.

Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden bei Eheschließungen durch den jeweiligen Standesbeamten laufend folgende Tatbestände erfasst: Tag der Eheschließung, Wohngemeinde, Alter, bisheriger Familienstand und Kinder der Ehegatten, rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sowie Staatsangehörigkeit (§2 Abs. 1, Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes).

Nicht erfasst werden Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familienangehörigen gehören (Stat. Jahrbuch 2003, 42).

Für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden bei gerichtlichen Entscheidungen über Ehescheidungs-, -aufhebungs- oder -nichtigkeitsklagen laufend folgende Tatbestände erfasst: Kläger und Widerkläger, Inhalt der Entscheidung (Nichtigkeitserklärung, Aufhebung, Scheidung, Klageabweisung, Schuldausspruch, zugrunde gelegte gesetzliche Bestimmungen), Alter der Ehegatten, Ehedauer und Kinderzahl sowie Staatsangehörigkeit der Ehegatten (§3 Abs. 1, Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes).

Das Statistische Bundesamt fasst die Meldungen zusammen und veröffentlicht sie im Rahmen der Eheschließungsstatistik. Dabei wird ausschließlich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden, differenziertere Statistiken können beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Da bei der Erfassung der Daten ausschließlich die Staatsangehörigkeit erfragt wird, können Ehen mit bereits eingebürgerten Personen in der Statistik nicht identifiziert werden. Weiterhin werden im Ausland oder in ausländischen Konsulaten in Deutschland geschlossene Ehen nicht berücksichtigt.

Informationen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie zu den Eheschließungen und –scheidungen werden durch das Statistische Bundesamt im Rahmen der Fachserie 1 Reihe 1.1 veröffentlicht, die unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop> heruntergeladen werden kann.



1.1.1.8 Die Kriminalstatistiken

Hohe Kriminalitätsraten bei Migranten können zum einen darauf hinweisen, dass diese Gruppe sich nicht an die im Aufnahmeland geltende Rechtsordnung gebunden fühlt, da sie sich selbst außerhalb der Gemeinschaft verortet, in der diese Geltung besitzt. Zum anderen können sie darauf hinweisen, dass den Migranten strukturell die Teilhabe an bestimmten, von der Gesellschaft als zentral angesehenen symbolischen Werten verwehrt bleibt und sie keine andere Möglichkeit sehen, als sich diesen Zugang auf illegale Weise zu beschaffen (siehe dazu z.B. Merton 1949/1968). In beiden Fällen können hohe Kriminalitätsraten auf eine mangelhafte Integration hindeuten.

In Deutschland können zentral drei Informationsquellen unterschieden werden, die einen Einblick in den Stand und die Entwicklung der Kriminalität bieten: die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Strafverfolgungsstatistik und die Strafvollzugsstatistik.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Rechtliche Grundlage für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf Bundesebene bildet das „Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten“ (BKAG). Demnach hat das Bundeskriminalamt „als Zentralstelle ... kriminalpolizeiliche Analysen und Statistiken einschließlich der Kriminalitätsstatistik zu erstellen und hierfür die Entwicklung der Kriminalität zu beobachten“ (§2 Abs. 6 Ziff. 2 BKAG). Für die Erfassung durch die Polizeidienststellen von Bund und Ländern sind die bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ verbindlich (PKS 2004 IV). Nach diesen Richtlinien ist die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“. Die PKS dient der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten“, aber auch „der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und Kriminalpolizeiliche Maßnahmen“. Allgemein ist zur PKS jedoch anzumerken, dass ihre Aussagekraft durch eine Reihe von Einflussfaktoren eingeschränkt wird und sie daher nur eine mehr oder weniger starke Annäherung an die Kriminalitätsrealität darstellt. Mögliche Einflussfaktoren sind z.B. das Anzeigeverhalten, das Ausmaß polizeilicher Kontrollen, die Methoden der statistischen Erfassung oder auch Änderungen des Strafrechts (PKS 2004, 7). Hinzu kommt, dass es sich bei der PKS um eine Fall-, nicht



aber um eine Personenstatistik handelt, und dass bei mehreren Delikten nur der schwerste erfasst wird. Generell werden in der PKS nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind. D.h. es müssen überprüfbare Anhaltspunkte zum Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer „Strafnorm“), dem Tatort und der Tatzeit bzw. dem Tatzeitraum vorliegen (PKS 2004, 20).

Die PKS enthält gesonderte Angaben über nichtdeutsche Tatverdächtige. Dabei werden, im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik, auch die in Deutschland sich illegal aufhaltenden Personen, Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte mitgezählt (PKS 2004, S.109). Daher müssen einfache Vergleiche, vor allem der unterschiedlichen Kriminalitätsquoten zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, mit Vorsicht interpretiert werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die „Kriminalitätsbelastung“ der Deutschen und der Nichtdeutschen aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nur bedingt vergleichbar ist. Auch ist zu berücksichtigen, dass ein beachtlicher Teil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausländer-spezifische Delikte (z.B. Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz) begangen hat, was eine Vergleichbarkeit mit der deutschen Bevölkerung weiter einschränkt (PKS 2004, 109). Mit anderen Worten: Die Statistiken der Tatverdächtigen sowie der Straftaten müssen sehr detailliert betrachtet werden, damit Vergleiche mit der deutschen Bevölkerung überhaupt möglich sind.

Im Kapitel zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen werden die Entwicklung der Tatverdächtigenanteile, ihre Verteilung auf die einzelnen Bundesländer sowie der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der jeweiligen Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei den Straftaten bzw. Straftatengruppen aufgeschlüsselt. Hierbei wird in einem weiteren Schritt nach der Staatsangehörigkeit unterschieden, wobei speziell eine Differenzierung nach Tatverdächtigen aus den EU-Mitgliedsstaaten und den sonstigen nichtdeutschen Tatverdächtigen vorgenommen wird. In einem zweiten Schritt wird auch nach dem Anlass des Aufenthaltes differenziert, wobei ein Fokus auf den Asylbewerbern liegt.

Die Strafverfolgungsstatistik²¹

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Jugendgerichte). Sie verfügt dabei über keine eigene bundeseinheitliche Rechtsgrundlage. Die Erhebung der Daten geht jeweils auf Verwaltungsanordnungen der Länder zur Ein- und Durchführung einer Strafverfolgungsstatistik zurück. Obwohl die Strafverfolgungsstatistik seit 1992 sukzessive auch in den neuen

²¹ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den Qualitätsbericht zur Strafverfolgungsstatistik (Stat.Bundesamt 2005 (e)), der unter http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_strafverfolgung.pdf heruntergeladen werden kann.



Bundesländern eingeführt wird, haben dort noch nicht alle Länder mit der Durchführung der Erhebungen begonnen. Daher beschränkt sich das Statistische Bundesamt bei der Darstellung der ausführlichen (straftatenbezogenen) Ergebnisse auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin. Dieses Vorgehen stellt zwar die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit der absoluten Bundeszahlen sicher, schränkt die Aussagekraft der Statistik jedoch gleichzeitig auch ein. Zweck der Strafverfolgungsstatistik ist, die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte abzubilden und Veränderungen der gerichtlich registrierten Kriminalität und deren gerichtlicher Bewertung aufzuzeigen (Stat. Bundesamt 2005 (e), 2). Die Erhebungsgesamtheit bilden die rechtskräftig abgeschlossenen Straf- und Strafbefehlsverfahren bei den Strafgerichten der Länder, die Erhebungseinheiten die Abgeurteilten²² sowie Personen mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB und solche, bei denen nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Entscheidung ausgesetzt oder nach § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde. Erhoben werden demografische Merkmale der Abgeurteilten (Alter zur Tatzeit, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), Art der Straftat, Art der Entscheidung, Art der Sanktion, Vorstrafen und inwieweit es zu einer Untersuchungshaft gekommen ist. Diese Informationen werden nach rechtskräftigem Abschluss des Straf- bzw. Strafbefehlsverfahrens aus den Verfahrensakten der Strafvollstreckungsbehörden entnommen und in der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats an das zuständige statistische Landesamt übersandt.

Die ausführlichen Bundesergebnisse werden durch das Statistische Bundesamt im Rahmen der Fachserie 10, Reihe 3 veröffentlicht und können im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes kostenlos heruntergeladen werden. Im Rahmen der Fachserie werden auch die Verurteilungen ausländischer Mitbürger aufgeführt. Dabei wird im Bereich der einzelnen Straftaten jedoch ausschließlich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Lediglich bei der Auflistung der Verurteilten wird die Gruppe der Ausländer noch mal nach Griechen, Italiener, ehemaligen jugoslawischen Staatsangehörigen, Türken und Stationierungstreitkräften unterteilt. Differenziertere Informationen können jedoch auf Anfrage über das Statistische Bundesamt bezogen werden. Hinzu kommt, dass ab dem Berichtsjahr 1995 für wissenschaftliche Auswertungen Mikrodaten für die Strafverfolgungsstatistik im Forschungsdatenzentrum der Länder zur Verfügung stehen. Der Zugang ist dabei jedoch lediglich über die Datenfernverarbeitung (On-Site-Zugang) möglich²³.

Die Verknüpfung der beiden Statistiken kann ein vergleichsweise detailliertes Bild des Stands und der Entwicklung der Kriminalität in Deutschland liefern. So werden z.B. Personen, die zwar ange-

²² Bei den Abgeurteilten handelt es sich in der Terminologie der Strafverfolgungsstatistik um Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen wurden. Ihre Zahl setzt sich somit aus den Verurteilten und den Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden, zusammen.

²³ Nähere Informationen über die Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen siehe: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/strafverfolgung/index.asp>.



klagt, letztendlich aber freigesprochen werden, in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Zusammenhang mit einem bestimmten Delikt erfasst, obwohl sie tatsächlich diesbezüglich nicht rechtskräftig verurteilt werden. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Strafverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik in der Regel höher ausfällt als die Anzahl der Straftäter in der Strafverfolgungsstatistik. Hinzu kommt, dass ein Teil der Verfahren von der Staatsanwaltschaft aus Opportunitätsgründen (Ermessensprinzip), entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eingestellt werden, also in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik auftauchen, in der Strafverfolgungsstatistik jedoch nicht.

Die Strafvollzugsstatistik²⁴

Bei der seit 1961 bundeseinheitlich durchgeführten Strafvollzugsstatistik handelt es sich um eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten (Gefangenenbuch) der Justizvollzugsanstalten, deren Zweck es ist, die Strukturen der Gefängnispopulation in demografischer und kriminologischer Sicht zu veranschaulichen und Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird nach Antritt einer Freiheits-, Jugendstrafe oder Sicherungsverwahrung aus den Verwaltungsdaten der erstaufnehmenden Justizvollzugsanstalt eine Zählkarte (in Papier- oder elektronischer Form) angelegt, die bei möglichen Verlegungen mit dem Gefangenen weitergegeben wird. Jeweils zum Stichtag 31. März eines Jahres werden die Zählkarten von der Justizvollzugsanstalt an das zuständige statistische Landesamt übersandt. Erhebungsgesamtheit sind somit die Einrichtungen des Justizvollzugs zur Vollstreckung von Freiheits-, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung, Erhebungseinheiten die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrte, die zum Erhebungsstichtag ihre Strafe verbüßen. Erhebungsinhalte sind die demografischen Merkmale der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im In-/Ausland und Familienstand), Art der Straftat, Art und voraussichtliche Dauer der Freiheitsentziehung, Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie möglicher Wiedereinlieferungsabstand.

Generell setzt sich die Strafvollzugsstatistik aus zwei Bereichen zusammen: Informationen zur Struktur der Strafgefangenen im Freiheits- und Jugendstrafvollzug sowie der Sicherungsverwahrten zum Stichtag 31. März eines Jahres sowie Eckzahlen zum Bestand an Gefangenen und Verwahrten in allen Einrichtungen des Justizvollzugs, die seit dem Berichtsjahr 2003 dreimal jährlich (zum 31. März, zum 31. August sowie zum 31. November eines Jahres) erstellt werden. Im Gegensatz zur Strukturhebung werden bei der Bestandserhebung auch die Untersuchungs- und Abschiebungshäftlinge mitgezählt.

²⁴ Die Informationen in diesem Kapitel beziehen sich auf den Qualitätsbericht zur Strafvollzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Stat. Bundesamt 2005 (f)). Herunterzuladen unter: http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_strafvollzug.pdf.



Ein bedeutendes Problem der Strukturdaten ist, dass durch die nur einmal im Jahr stattfindende Erhebung, die zu kurzzeitigen Strafen verurteilten Strafgefangenen unterrepräsentiert sind und daher kaum Aussagen über diese spezielle Gruppe getroffen werden können.

Die Ergebnisse der Strukturhebungen werden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Fachserie 10, Reihe 4.1 im Statistikshop unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/> kostenlos zum Herunterladen angeboten. Dabei wird bei der Darstellung der Ergebnisse jedoch lediglich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Eine differenzierte Darstellung der Ausländer nach Staatsangehörigkeit findet nicht statt. Detailliertere Angaben werden jedoch auf Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Bestandserhebung werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes als Download-Angebot veröffentlicht²⁵ Weiterhin stehen für wissenschaftliche Auswertungen Mikrodaten für die Strafvollzugsstatistik ab dem Berichtsjahr 1995 im Forschungsdatenzentrum der Länder zur Verfügung²⁶. Der Zugang zu den Mikrodaten besteht jedoch ausschließlich über die Datenfernverarbeitung (On-Site-Zugang).

Anhand dieser drei Statistiken kann ein relativ detailliertes Bild des Standes und der Entwicklung der Kriminalität bei den Migranten gezeichnet werden. Besonders positiv ist die Verfügbarkeit von Mikrodaten für quantitative Analysen. Problematisch bleibt auch in diesem Fall die Tatsache, dass eingebürgerte Personen und Spätaussiedler nicht identifiziert werden können.

1.1.1.9 Verfassungsschutzberichte zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Eine hohe Rate rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Aktivitäten weist auf eine geringe Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten hin. Eine solche Geschlossenheit verhindert eine schnelle und umfassende Integration.

Als „extremistisch“ werden all jene Bestrebungen bezeichnet, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit den Kernbestand der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland richten (Bundesamt für Verfassungsschutz 2003, 25). Im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind dabei „Bestrebungen“ solche Aktivitäten, welche die Zielrichtung erkennen lassen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Der Verstoß gegen Strafgesetze ist dabei kein notwendiger Bestandteil des Begriffs „Bestrebungen“, da die Verfassungsschutz Tätigkeit sich auf Aktivitäten im Vorfeld strafbarer Handlungen bezieht.

²⁵ Unter: <http://www.destatis.de/> in der Rubrik Rechtspflege/ Online-Publikationen.

²⁶ Nähere Informationen hierzu siehe unter: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/strafvollzug/index.asp>.



Der Rechtsextremismus in Deutschland stellt kein einheitliches ideologisches Gefüge dar, sondern tritt mit unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente auf. Daher stehen im Bereich des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit folgende Gruppierungen und Organisationen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes:

- die Skinhead-Szene, die sich durch ihren Hang zur Gewalt auszeichnet und der daher der Großteil fremdenfeindlicher Gewalttaten zugerechnet werden kann,
- die Neonazis, die einen Führerstaat auf rassistischer Grundlage anstreben sowie
- die rechtsextremistischen Parteien: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP).

Neben einer Darstellung der jeweiligen Organisationen inkl. deren Personenpotenzials, werden Statistiken zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten sowie Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund geliefert, die auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) basieren. Grundlage des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ ist ein Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder (IMK) vom 1. Januar 2001. Demnach gilt eine Tat als politisch motiviert, „wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet“ (Verfassungsschutzbericht 2004, 29). Dabei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und gegebenenfalls zu verzeichnenden extremistischen Ausprägungen der Tat getroffen (ebd., 29).

Im Verfassungsschutzbericht wird im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zwischen Gewalttaten und sonstigen Straftaten unterschieden. Zu den Gewalttaten zählen: Tötungsdelikte, versuchte Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte. Zu den sonstigen Straftaten werden gezählt: Sachbeschädigungen, Nötigung/Bedrohung, Propagandadelikte, Störung der Totenruhe sowie andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung. Bei den Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund wird zwischen fremdenfeindlichen Gewalttaten, antisemitischen Gewalttaten, Gewalttaten gegen (vermeintliche) Linksextremisten und Gewalttaten gegen sonstige politische Gegner unterschieden. Weiterhin wird ein sehr detaillierter und umfangreicher Einblick in die Organisationsstruktur und die Aktivitäten der Skinhead-Szene, von Neonazi-Gruppierungen und den rechtsextremistischen Parteien geliefert.



1.1.1.10 Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern

Ähnlich wie im Bereich der Kriminalität, können sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern ein Indiz dafür sein, dass diese sich außerhalb der Aufnahmegesellschaft verorten und daher die dort geltenden Werte, Normen und Gesetze nicht anerkennen. Eine solche Einstellung steht einer erfolgreichen Integration in die Aufnahmegesellschaft prinzipiell entgegen.

Eine Beobachtung politischer Aktivitäten von Ausländern durch das Bundesamt für Verfassungsschutz findet nur statt, soweit

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wenden (§3 Abs. 1 Ziffer 1, 1. Alt. BVerfSchG),
- ausländische Gruppen ihre politischen Auseinandersetzungen – insbesondere mit Gewalt – auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden (§3 Abs. 1 Ziffer 1, 2. Alt. BVerfSchG) oder
- Ausländergruppen vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen durchführen oder vorbereiten und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§3 Abs. 1 Ziffer 3 BVerfSchG) oder
- ausländische Gruppen sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung (§3 Abs. 1 Ziffer 4 BVerfSchG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten (BfV 2003, 48).

Es wird darauf hingewiesen, dass Aktivitäten ausländischer Extremisten in Deutschland zumeist die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konflikte in ihren jeweiligen Heimatländern widerspiegeln (ebd. 48). Unterschieden wird zwischen islamistischen, linksextremistischen, separatistischen und Oppositionsgruppen und Organisationen. Die islamistischen Gruppierungen und Organisationen wiederum werden nach drei Kategorien unterteilt:

1. Islamistische Gruppierungen, die einen pan-islamisch ausgerichteten „Jihad“ führen und weltweit terroristische Aktionen durchführen; dazu zählen „Al-Qaida“ und der Komplex der „Arabischen Mujahedin“.
2. Islamische Organisationen, die die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern gewaltsam verändern und durch ein auf dem islamischen Recht (Scharia) basierendes Staatswesen ersetzen wollen. Zu nennen sind hier z.B. die schiitische libanesische „Hizb Allah“ (Partei Gottes), die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) sowie der im Dezember 2001 vom Bundesminister des Inneren verbotene türkische „Kalifatsstaat“.
3. Islamische Organisationen, die ihre Ziele unter Ausnutzung der Rechtslage in Deutschland mit Hilfe einer legalistischen Strategie zu erreichen versuchen und sich mit dem Begriff „Taktischer Islamismus“ kennzeichnen lassen. Zwar wollen auch diese die Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens ändern, gleichwohl versuchen sie zunehmend, ihre Positi-



onen auch in Deutschland durchzusetzen. Obwohl sie ihr Ziele nicht mit Gewalt verfolgen, würden solche Bestrebungen in der Konsequenz zur Entstehung bzw. Verfestigung von islamischen Milieus in Deutschland führen, in denen das deutsche Rechtssystem nur in jenen Bereichen Gültigkeit besäße, in denen es nicht mit dem islamischen Recht kollidiert. Dies steht in Widerspruch zu den obersten Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einer auf der Entscheidungsfreiheit und der Pluralität der Meinungen gegründeten Gesellschaft. In diese dritte Kategorie gehört z.B. die türkische „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) (BfV 2003, 52).

Im Verfassungsschutzbericht wird eine Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit extremistischem Hintergrund geliefert, die ebenfalls auf dem Definitionssystem „Politisch motivierte Gewalt“ beruhen und auf den Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) basieren. Im Bereich der Gewalt- und sonstigen Straftaten wird die gleiche Differenzierung vorgenommen, die bereits im Kapitel über rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten vorgestellt wurde. Ebenfalls analog zum Bereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wird im Teil über sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern eine sehr detaillierte Darstellung der Organisationsstruktur, Ziele und Aktionsschwerpunkte einzelner Gruppen vorgenommen. Dazu zählen z.B. Informationen über „Al-Qaida“, „Mujahedin“-Netzwerke, „Ansar Al-Islam“, algerische islamistische Gruppen, die „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS), sowie über linksextremistische Gruppen wie die „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) oder die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ aber auch über separatistische Organisationen wie die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) oder die tschetschenische Separatistenbewegung.

1.1.2 Sozialwissenschaftliche Erhebungen

Dargestellt werden die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die neben den „objektiven“ Lebensverhältnissen der Migranten auch ihre Einstellungen sowie die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft abbilden können.

Nicht vorgestellt wird der deutsche Wohlfahrtssurvey, da bei dessen Erhebung ausländische Mitbürger kaum berücksichtigt werden: 1998 wurden insgesamt 85 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft befragt und auch keine Fragen zu Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migration und Migranten gestellt.

1.1.2.1 Die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“

Die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) wird seit 1980 alle zwei Jahre unter der Leitung des „Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen“ (ZUMA) durchge-



führt. Eine Zufallsstichprobe der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik wird mit einem teils konstanten, teils variablen Fragenprogramm befragt. Als die beiden Primärziele des ALLBUS-Programms werden die Untersuchung des sozialen Wandels sowie die Datengenerierung für Sekundäranalysen genannt (Blohm u.a. 2004, 2). Weiterhin sollen mit dem ALLBUS Beiträge zur Methodenentwicklung geleistet werden (ebd., 3).

Aufgrund der regelmäßigen Erhebungen bietet der ALLBUS die Möglichkeit, vergleichende Querschnittsanalysen durchzuführen, die gegenüber einfachen Querschnittsanalysen eine ganze Reihe von Vorteilen bieten (vgl. dazu Blossfeld/Rohwer 2002, 1ff.). So ist z.B. die angestrebte Untersuchung des sozialen Wandels nur mit Längsschnittsanalysen möglich. Beim ALLBUS wird die für einen Vergleich notwendige Fragenkontinuität durch ALLBUS-interne Replikationen und den Rückgriff auf Fragen aus anderen sozialwissenschaftlichen Umfragen erreicht (Blohm u.a. 2004, 3). Dabei werden solche Merkmale besonders häufig erhoben, die zentral für bestimmte Einstellungskomplexe sind, einem schnellen Wandel unterliegen oder häufig als erklärende Variablen verwendet werden (ebd., 4). Andere wichtige Variablen, für die weniger dichte Zeitreihen ausreichen, werden im allgemeinen alle vier Jahre erfasst. Für Schwerpunktthemen als Ganzes werden Replikationen nach 10 Jahren angestrebt (ebd.).

Die Schwerpunktthemen der ALLBUS-Umfragen waren bisher:



Tabelle 1: Die Schwerpunktthemen des ALLBUS 1980 - 2004

Jahr	Schwerpunktthemen
1980	Einstellungen zu Verwaltung und Behörden, Einstellungen zu politischen Themen, Freundschaftsbeziehungen
1982	Religion und Weltanschauung
1984	Soziale Ungleichheit und Wohlfahrtsstaat
1986	Bildung und Kulturfertigkeiten
1988	Einstellungen zum politischen System und politische Partizipation
1990	Sanktion und abweichendes Verhalten, Einstellungen zu Verwaltung und Behörden, Freundschaftsbeziehungen
1991	(DFG-Baselinestudie) Replikation kleinerer Schwerpunkte aus bisherigen ALLBUS-Umfragen zu den Bereichen Familie, Beruf, Ungleichheit und Politik
1992	Religion und Weltanschauung
1994	Soziale Ungleichheit und Wohlfahrtsstaat
1996	Einstellungen gegenüber ethnischen Gruppen in Deutschland
1998	Politische Partizipation und Einstellungen zum politischen System, Mediennutzung, Lebensstile
2000	Kein explizites Schwerpunktthema: Replikation von Fragen aus dem gesamten bisherigen ALLBUS-Programm
2002	Religion, Weltanschauung und Werte
2004	Soziale Ungleichheit, Gesundheit und „Digital Divide“

Quelle: Blohm u.a. 2004, 4

Im gleichbleibenden Katalog werden folgende Informationen erfragt:

- Aus dem demografischen Teil: Bildung des Befragten, seines Lebens- bzw. Ehepartners und seiner Eltern, Erwerbsstatus des Befragten und seines Lebens- bzw. Ehepartners, Beruf des Befragten, seines Lebens- bzw. Ehepartners und seines Vaters, Einkommen des Befragten und des gesamten Haushalts, Familienstand des Befragten, Haushaltszusammensetzung (Verwandtschaftsverhältnis, Geschlecht, Alter, Familienstand der einzelnen Personen) sowie die Wohnform (Eigentum, Miete).
- Aus verschiedenen Themenbereichen: Links-Rechts-Einstufung des Befragten, Wahlabsicht („Sonntagsfrage“), Materialismus/Postmaterialismus (Ingelhart-Items), politisches Interesse, subjektive Schichtestufung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Parteimitgliedschaft, Konfession und Häufigkeit des Kirchgangs.



Im Gegensatz zum SOEP handelt es sich beim ALLBUS jedoch um kein Panel, d.h. es werden alle zwei Jahre neue Personen befragt. Die Stichprobengröße variiert von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der auswertbaren Interviews kann der folgenden Tabelle 2 entnommen werden:

Tabelle 2: Die Entwicklung der auswertbaren Interviews im Rahmen des ALLBUS 1980 - 2002

Jahr/Bevölkerungszugehörigkeit	Westdeutsche	Ostdeutsche	Ausländer West	Ausländer Ost
1980	2.955	-	-	-
1982	2.991	-	-	-
1984	3.004	-	-	-
1986	3.095	-	-	-
1988	3.052	-	-	-
1990	3.051	-	-	-
1991	1.477	1.540	37	4
1992	2.323	1.141	77	7
1994	2.189	1.105	153	3
1996	2.193	1.113	209	3
1998	2.070	1.012	142	10
2000	1.868	1.093	168	9
2002	1.823	878	111	8

Quelle: Blohm u.a. 2004, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Interviewzahlen fällt auf, dass die ausländische Bevölkerung erst seit 1991 berücksichtigt wird. Hinzu kommt, dass nur vergleichsweise wenige Befragte keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Damit sind aufgrund der geringen Fallzahlen umfangreiche Analysen zur Lebenssituation ausländischer Bürger in Deutschland anhand des ALLBUS nicht möglich. Weiterhin ist zu beachten, dass ausländische Personen nur dann befragt wurden, wenn das Interview in deutscher Sprache durchgeführt werden konnte. Daher ist zu erwarten, dass es im Rahmen von Analysen zur ausländischen Bevölkerung auf Basis des ALLBUS zu Verzerrungen kommt, da Neuzuwanderer oder weniger gut integrierte Personen, die die deutsche Sprache (noch) nicht richtig beherrschen, somit systematisch nicht beachtet werden. Damit wird deutlich, dass sich die ALLBUS-Umfragen für Analysen, die sich mit der Lebenssituation und den Einstellungen der ausländischen Bevölkerung auseinandersetzen, nicht eignen.



Erwähnenswert ist jedoch, dass im ALLBUS regelmäßig Fragen zu Einstellungen des deutschen Bevölkerungsteils gegenüber der ausländischen Bevölkerung gestellt werden und dass, zumindest für das Jahr 1996, eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler identifiziert werden können. Doch auch hier ist davon auszugehen, dass nur relativ geringe Fallzahlen realisiert werden konnten, was quantitative Analysen zu diesen Bevölkerungsgruppen kaum zulässt. Weiterhin wird erhoben, ob Kontakte zwischen ausländischen und deutschen Personen bestehen. Im Jahr 2006 wird der Themenschwerpunkt „Einstellungen gegenüber ethnischen Gruppen in Deutschland“ aus dem Jahr 1996 in einer überarbeiteten und erweiterten Version repliziert²⁷, so dass ab voraussichtlich Anfang 2008 mit aktuellen Daten zu diesem Themenbereich gearbeitet werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fragenschwerpunkte sowie die Erhebungsjahre:

Tabelle 3: Fragenschwerpunkte des ALLBUS 1980-2004

Fragen/Jahr	80	82	84	86	88	90	91	92	94	96	98	00	02	04
Staatsbürgerschaften							X	X	X	X	X	X	X	X
Von Geburt an deutscher Staatsbürger										X				
Konflikte: Gastarbeiter vs Deutsche	X					X								
Konflikte: Deutschstämmige aus Osteuropa vs. Bundesbürger						X								
Kontakte zu Gastarbeitern / Ausländern ²⁸	X		X		X	X			X	X		X	X	
Einstellungen zu Gastarbeitern / Ausländern	X		X		X	X			X	X		X	X	
Anwesenheit Gastarbeiter: Vorteil od. Nachteil						X								
Zuzug: Aussiedler aus Osteuropa						X	X	X		X		X		
Zuzug: Asylsuchende						X	X	X		X		X		
Zuzug: Arbeitnehmer aus EG-Staaten						X	X	X		X		X		
Zuzug: Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten						X	X	X		X		X		

²⁷ Informationen zum Fragenprogramm können unter <http://www.gesis.org/dauerbeobachtung/Allbus/Inhalte/-Fragenprogramm/fragprog.htm> abgerufen werden.

²⁸ Hier hat es im Jahre 1994 einen Wechsel der Frage von Gastarbeiter zu Ausländer gegeben, da der Begriff Gastarbeiter als relativ veraltet und ungeeignet eingestuft wurde. Siehe dazu: Blank / Wasmer 1996.



Zuzug: Deutschstämmige aus Osteuropa: Vorteil od. Nachteil						X													
Schätzung Ausländeranteil in West / Ost										X									
Konsequenzen der Ausländeranwesenheit										X									
Andersartigkeit des Lebensstils versch. Ethnischer Gruppen										X									
Rechtliche Gleichstellung versch. ethn. Gruppen										X									
Antisemitische Vorurteile und Stereotype										X									
Doppelte Staatsbürgerschaft										X									
Gleicher Anspruch auf Sozialleistungen										X									
Kommunalwahlrecht										X									
Islamunterricht										X							X		
Wichtigkeit verschiedener Einbürgerungsvoraussetzungen										X									
Wahrnehmung von Diskriminierung										X									
Wahrnehmung des Meinungsklimas hinsichtlich der Diskriminierung von Ausländern										X									
Diskriminierung										X									
Staatsbürgerschaft Freunde																	X		

Quelle: <http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/Inhalte/Variablenliste/Gruppen.htm>

Die Daten des ALLBUS sind auf verschiedenen Wegen schnell und unkompliziert zugänglich. Zum einen stehen sie auf der Seite <http://www.gesis.org/Datenservice/ALLBUS/Bestellen/index.htm> als ALLBUScompact bzw. ALLBUS Vollversion zum Download bereit, zum anderen können sie als CD-Rom bestellt werden. Beim ALLBUScompact handelt es sich um eine kostenlose Version, die, im Vergleich zur Vollversion, mit einer vereinfachten Demografie bereitgestellt wird und für wissenschaftliche Forschung, Ausbildung und Lehre heruntergeladen werden kann. Die ALLBUS Vollversion kann von registrierten Nutzern für persönliche wissenschaftliche Forschung heruntergeladen werden. Neben den Daten stehen die Codebücher, Fragebögen und Methodenberichte zur Verfügung.



1.1.2.2 Das Sozio-oekonomische Panel

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) wurde 1983 in Berlin als Teilprojekt des von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereichs 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ gegründet. Dieses Teilprojekt war an den Universitäten Frankfurt/Main und Mannheim angesiedelt. Von 1990 bis 2002 wurde das SOEP als DFG-Projekt gefördert, seit 2000 mit einer Zusatzfinanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Seit 2003 ist das SOEP auf Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in die institutionelle Förderung durch Mittel des Bundes und der Länder aufgenommen. Die Durchführung und Entwicklung des SOEP erfolgt in Form einer „Serviceeinrichtung für die Forschung“ im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit Sitz am DIW Berlin (<http://www.diw.de/deutsch/sop/uebersicht/index.html>). Das Hauptziel der Panelstudie ist es, repräsentative Mikrodaten über Personen, Haushalte und Familien zu sammeln, um so den Wandel der Lebensverhältnisse in Deutschland verfolgen zu können. Dazu kombiniert das Panel einen mikroökonomischen mit einem soziologischen und einem politikwissenschaftlichen Ansatz bzw. Fragenprogramm (Haisken-DeNew / Frick 2003, 14). Mit dem SOEP können neben den objektiven auch die subjektiven, d.h., von den Menschen wahrgenommenen, Lebensverhältnisse untersucht und miteinander verglichen werden. Während der mittlerweile über 20jährigen Laufzeit des Panels wurden immer wieder neue Stichprobengruppen hinzugezogen, um bestimmten Fragestellungen besser gerecht werden zu können. Im SOEP existieren im Augenblick insgesamt sieben Untersuchungsgruppen. Für migrantenbezogene Analysen sind folgende von besonderer Bedeutung:

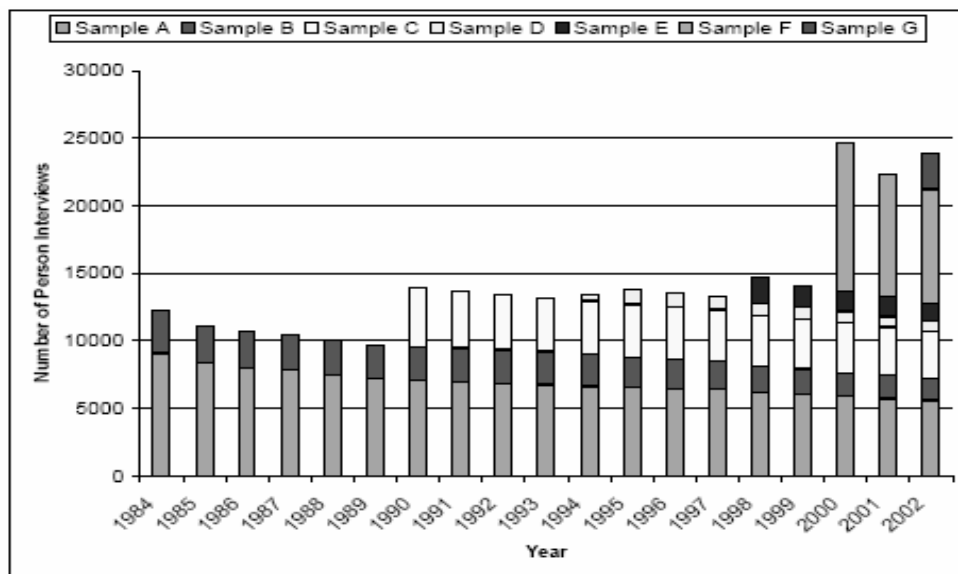
- Sample B: Diese Stichprobe wurde bereits 1984 gezogen und beinhaltet private Haushalte mit einem türkischen, griechischen, spanischen, italienischen oder jugoslawischen Haushaltsvorstand. 1984 wurden 1.393 Haushalte befragt. Damit ist die Stichprobe im Vergleich zum Sample A (westdeutsche Bevölkerung) überrepräsentiert, was, bei auf die Gesamtbevölkerung schließenden Analysen, berücksichtigt und durch Gewichtungen ausgeglichen werden sollte.
- Sample D: Die Befragung dieser Stichprobe begann in den Jahren 1994 und 1995 und enthält Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied seit 1984 aus dem Ausland nach Westdeutschland gezogen ist. Die erste Stichprobe D1 umfasste im Jahre 1994 insgesamt 236 Haushalte, die zweite Stichprobe D2 1995 insgesamt 295 Haushalte. Zusammen wurde also in der Gesamtstichprobe D mit 522 Haushalten begonnen (ebd., 17f.).

Neben der Ziehung neuer Stichproben gibt es andere Wege, wie neue Personen und Haushalte Teil des SOEP werden können. So werden Personen, die aus einem bereits befragten Haushalt ausziehen, zu ihrer weiteren Teilnahme befragt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn sich Paare trennen oder Kinder aus dem Elternhaushalt ausziehen. Diese neuen Haushalte behalten die SOEP-interne Haushaltsnummer ihres Ursprungshaushalts und erhalten eine weitere, aktuelle Haushaltsnummer. So ist



es möglich, Familienverläufe zu verfolgen. Ziehen weitere Personen in die neuen Haushalte, so werden auch sie in die Untersuchung mit einbezogen. Haushaltsmitglieder nehmen allerdings erst dann an der Befragung teil, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das führt dazu, dass die befragte Population stetig wächst. Die Entwicklung der Stichprobengrößen sowie des Umfangs und der Zusammensetzung der Stichproben B und D im Jahr 2003 kann den folgenden Abbildungen entnommen werden:

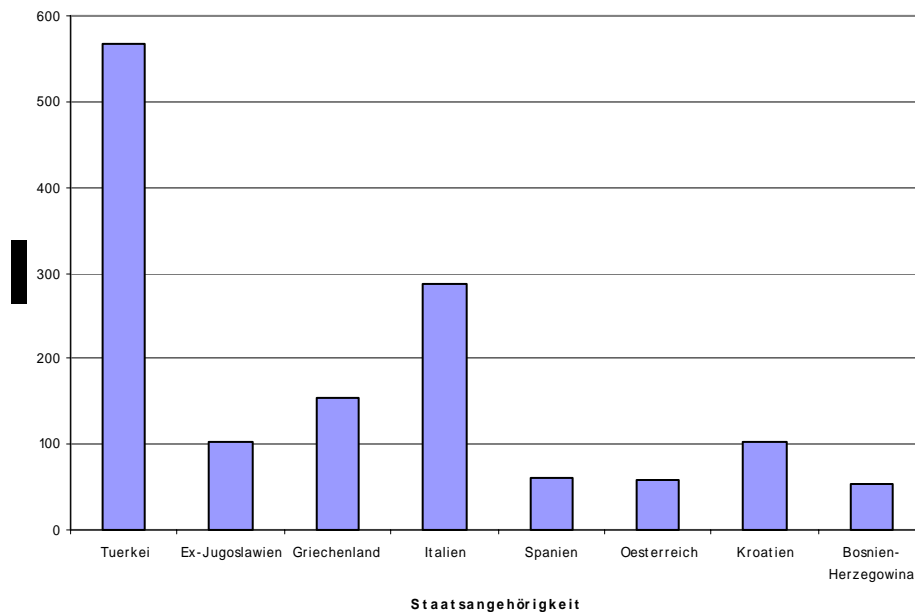
Abbildung 3: Die Entwicklung der Stichprobengrößen des SOEP 1984 - 2002



Quelle: Haisken-DeNew / Frick 2003, 23



Abbildung 4: Umfang und Zusammensetzung der Stichproben B und D im SOEP für das Jahr 2003 nach ausgewählten Nationalitäten²⁹



Quelle: SOEP 2003, eigene Berechnungen

Im Jahr 2003 wurde untersucht, ob bei Umzügen ins Ausland eine Weiterverfolgung der Befragten möglich ist. Dabei zeigte sich, dass es in der Mehrzahl der Fälle nicht möglich ist, die neue Adresse zu ermitteln. Auf der anderen Seite zeigte sich aber auch, dass im Zuge einer intensiven Adressenrecherche, doch eine Reihe interessanter Informationen anfallen; insbesondere das Zielland der Ausreise war in den meisten Fällen zu ermitteln. Daher wird künftig bei Wegzügen ins Ausland die Information „Zielland des Auslandsverzuges“ im Datensatz zur Verfügung gestellt (von Rosenblatt 2004, 22). Dies bedeutet, dass sich das SOEP prinzipiell auch für Analysen zur Abwanderung eignet. Hier ist jedoch einschränkend einzuwenden, dass aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen quantitative Analysen kaum möglich sein werden.

Das Fragenprogramm des SOEP besteht aus einem Standardteil, der jedes Jahr, sowie einem Modul mit speziellen Themen, die in unregelmäßigen Abständen abgefragt werden. Der Standardteil beinhaltet Fragen zu Demografie, zur Arbeitsmarktbeteiligung und Erwerbstätigkeit, zu Einkommen, Steuern und Transferleistungen, zur Wohnsituation, zu Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, zu

²⁹ Die einzelnen Nationalitäten wurden im Rahmen dieser Grafik nur dann berücksichtigt, sofern mehr als 50 Personen im SOEP vertreten sind. Eine Tabelle mit allen im SOEP im Jahr 2003 vertretenen Nationalitäten findet sich in **Anhang 1**.



Bildung, Ausbildung und Qualifikationen sowie zu Basisorientierungen (Einstellungen und Werte), Partizipation und Integration, Wohlbefinden, politischem Interesse und Parteienpräferenzen (The SOEP Group 2001, 9). Die einzelnen Themen der speziellen Module können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 4: Die Themenschwerpunkte des SOEP 1984-2003

Jahr	Welle	Stichprobengruppe	Themenschwerpunkte
1984	A/1	A, B	Erwerbsbiografie seit dem 16. Lebensjahr
1985	B/2	A, B	Heirats- und Familienbiografie
1986	C/3	A, B	Soziale Herkunft, erster Job, Nachbarschaft
1987	D/4	A, B	Soziale Sicherheit, Frühverrentung, Personen, die Hilfeleistungen bedürfen, Kinderbetreuung
1988	E/5	A, B	Vermögen
1989	F/6	A, B	Weiterbildung, Ausbildung und Qualifizierung
1990	G/7	A, B, C	Zeitverwendung und Präferenzen Basisfragen (Arbeitsmarkt und subjektive Indikatoren)
1991	H/8	A, B, C	Familie und soziale Angebote Familie und soziale Angebote (kürzere Version sowie Wiederholung von Fragen aus der Welle 7)
1992	I/9	A, B, C	Soziale Sicherheit und Armut (Welle 4) Soziale Sicherheit und Armut, Arbeitsmarktindikatoren und biografische Informationen
1993	J/10	A, B, C	Weiterbildung und Ausbildung Weiterbildung und Ausbildung, Fragen zum Arbeitsmarkt
1994	K/11	A, B, C, D1	Nachbarschaft, Werte und Erwartungen Nachbarschaft, Werte und Erwartungen sowie Immigrationsgeschichte und biografische Informationen
1995	L/12	A, B, C, D1, D2	Zeitnutzung und Präferenzen, erweiterter Fragenkatalog zum Einkommen Wie oben plus Immigrationsgeschichte und biografische Informationen
1996	M/13	A, B, C, D	Wiederholung der Fragen der Welle 8
1997	N/14	A, B, C, D	Wiederholung der Fragen der Welle 9
1998	O/15	A, B, C, D, E	Ökologie und Umweltverhalten



1999	P/16	A, B, C, D, E	Nachbarschaft, Werte und Erwartungen
2000	Q/17	A, B, C, D, E, F	Weiterbildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
2001	R/18	A, B, C, D, E, F	Soziale Netzwerke und Arbeitsbedingungen
2002	S/19	A, B, C, D, E, F, G	Vermögen, Wiederholung der Fragen der Welle 14
2003	T/20	A, B, C, D, E, F, G	Wiederholung der Fragen der Welle 15

Quelle: Haisken-DeNew / Frick 2003, 16

Weiterhin wird den Personen der Sample B und D neben den oben vorgestellten Themen Fragen gestellt, die sich speziell mit der Situation der ausländischen Teilpopulation auseinandersetzen. Die diesbezüglichen Fragenkomplexe, die nicht alle jährlich gestellt werden, sind dabei:

- Familienstand,
- Zuwanderungen in den Haushalt,
- Einreisefituation sowie Gründe und Vorstellungen bezüglich der Einreise,
- Familienangehörige in der Heimat,
- Schulbesuch in Deutschland, Schulabschlüsse, Berufsabschlüsse,
- Rückkehrwünsche, Besuche in der Heimat,
- Sprachkenntnisse,
- Kontakte zu Deutschen,
- Fragen zu kulturellen Gewohnheiten,
- Planungen zur potentiellen Rückkehr in das Heimatland,
- Fragen zur nationalen Identifikation und
- Fragen zur deutschen Staatsbürgerschaft.

Das SOEP zeichnet sich dadurch aus, dass Personen, die einmal der Stichprobe B angehören, dieser auch dann noch zugeordnet werden, wenn sie eingebürgert sind. Daher ist es möglich den Integrationsverlauf eingebürgerter Personen zu verfolgen (Haisken-DeNew / Frick 2003, 106 sowie <http://panel.gsoep.de/soepinfo2004/>).

Die SOEP-Mikrodaten können vergleichsweise einfach beim DIW in Berlin, auch via Internet, bestellt werden³⁰. Dazu wird zwischen dem DIW und dem Nutzer ein Datenweitergabevertrag geschlossen. Sämtliche Informationen zur Datenweitergabe können auf der Homepage des DIW unter <http://www.diw.de/deutsch/sop/index.html> eingesehen werden.

³⁰ Siehe dazu: <http://www.diw.de/deutsch/sop/data/index.html>.



1.2 Datenquellen auf EU-Ebene

Eine der bedeutendsten Datenquellen auf der EU-Ebene bildet EUROSTAT. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass EUROSTAT lediglich die Daten der jeweiligen nationalen statistischen Ämter sammelt und neu zusammenstellt. Eigene Erhebungen werden von EUROSTAT in aller Regel nicht durchgeführt. In diesem Kapitel sollen Datenquellen vorgestellt werden, zu denen die Informationen möglichst einheitlich in ganz Europa erhoben, und so vergleichende Studien ermöglicht werden. Dazu zählen das Eurobarometer, der European Social Survey und der European Union Labour Force Survey.

1.2.1 Das Eurobarometer

Das Eurobarometer besteht aus fünf unterschiedlichen Komponenten: dem „Standard Eurobarometer“ (EB), dem „Special Eurobarometer“ (oder auch „Special Surveys“) (EB), dem „Candidate Countries Eurobarometer“ (CCEB), dem „Flash Eurobarometer“ (EB) und den „Qualitative Studies“ (http://europa.eu.int/comm/public_opinion/description_en.htm).

Das „Standard Eurobarometer“ wurde 1973 das erste Mal erhoben. Erhebungen werden zwei- bis fünfmal im Jahr durchgeführt und zweimal im Jahr werden Reporte zu den Erhebungen veröffentlicht. Bei jeder Erhebung werden in jedem Mitgliedsstaat ungefähr 1.000 face-to-face Interviews durchgeführt³¹ (ebd.). Die Berichte der „Special Eurobarometer“ basieren auf tiefergehenden thematischen Studien, die für verschiedene Dienste der Europäischen Kommission oder anderen EU-Institutionen durchgeführt werden und in die Meinungsumfragen des „Standard Eurobarometer“ integriert werden (ebd.). Die erste Welle des „Candidate Countries Eurobarometer“ wurde im Oktober 2001 in allen 13 Ländern durchgeführt, die sich um eine Mitgliedschaft in der EU beworben hatten. Methodisch wird dabei wie beim „Standard Eurobarometer“ vorgegangen. Der „Candidate Countries Eurobarometer“ ersetzte den „Central and Eastern Eurobarometer“ (CEEB) (ebd.). Beim „Flash Eurobarometer“ handelt es sich um Telefoninterviews, die auf Anfrage bestimmter Dienste der Europäischen Kommission oder anderer EU-Institutionen kurzfristig zu bestimmten Themenbereichen durchgeführt werden. Ziel ist es, möglichst schnell Informationen zu bestimmten Themen oder Einstellungen bestimmter Gruppen bereitstellen zu können (ebd.). Bei den „Qualitative Studies“ handelt es sich um detaillierte Untersuchungen, welche die Einstellungen ausgewählter sozialer Gruppen zu bestimmten Themen widerspiegeln sollen. Zu diesem Zweck werden Gruppendiskussionen und nicht standardisierte Interviews durchgeführt (ebd.). Generell dient in allen Ländern die nationale

³¹ Ausnahmen bilden Deutschland mit rund 2000 Interviews, Luxemburg mit 600 und das Vereinigte Königreich mit 1300, von denen 300 in Nordirland geführt werden.



Bevölkerung ab dem 16. Lebensjahr als Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung. Seit dem Eurobarometer 41.1 aus dem Jahr 1994 zählen zur Grundgesamtheit auch EU-Staatsbürger, die sich in einem anderen Mitgliedsstaat als ihrem Herkunftsland aufhalten. Weiterhin wurden zu Testzwecken ebenfalls im Jahr 1994 im Eurobarometer 41.0 Staatsbürger von Mitgliedsstaaten, die sich nicht in ihrem Herkunftsland aufhielten, in dem Mitgliedsland, in dem sie zum Zeitpunkt der Befragung lebten, überrepräsentiert. Die jeweilige ausländische Bevölkerung, die nicht aus einem der EU-Mitgliedsstaat stammt, wird dagegen im Eurobarometer nicht erfasst. (http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/standard_eb/countries.htm). Jedoch werden in den angesprochenen „Special Surveys“ teilweise Themen behandelt, die sich mit Migration oder Diskriminierung auseinandersetzen. So wurden Fragen zu Diskriminierung in Europa während des Eurobarometers 57.0 (2002) sowie Fragen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Eurobarometer 53.0 (2000), im Eurobarometer 47.2 (1997) und im Eurobarometer 32 (1989) gestellt (http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_special_en.htm). Ergebnisse dieser Erhebungen wurden u.a. in den Berichten „Attitudes towards minority groups in the European Union“ von Eva Thalhammer et al. oder der Eurobarometer 57.0 Zusammenfassung „Diskriminierung in Europa“, die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales herausgegeben wurde (Marsh / Sahindikmen 2003), veröffentlicht.

Die Befragungsergebnisse, aber auch die Fragebögen und die Codebücher des Eurobarometers können beim Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA) bestellt bzw. heruntergeladen werden³². Generell stehen auf der Homepage des ZA³³ und auf der Homepage der Europäischen Kommission³⁴ umfangreiche Informationen zum Eurobarometer zur Verfügung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Untersuchungen des Eurobarometer für Analysen, die sich mit der Situation und den Einstellungen der ausländischen bzw. zugewanderten Bevölkerung in Deutschland oder Europa nicht eignen. Es können jedoch Analysen zu diskriminierenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung durchgeführt werden.

1.2.2 Der European Social Survey

Der European Social Survey (ESS) wurde ins Leben gerufen, um die Zusammenhänge zwischen den sich verändernden europäischen Institutionen, den politischen und ökonomischen Strukturen sowie

³² http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/order/index.htm.

³³ http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/index.htm.

³⁴ http://europa.eu.int/comm/public_opinion/index_en.htm.



den Einstellungen und Vorstellungen der unterschiedlichen Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen abbilden und erklären zu können. Weiterhin sollte mit dem ESS ein Ansatz entwickelt werden, der den höchsten methodologischen Anforderungen an quantitative, multinationale Surveys entspricht (ESS a, 5)³⁵.

Die erste Runde des ESS startete im Juni 2001; die Feldphase endete im Februar 2003. An dieser ersten Runde nahmen Österreich, Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich teil. Die zweite Runde startete im Juni 2003 und endete im Dezember 2004. Zusätzlich wurden nun Estland, Island, die Slowakei und die Ukraine einbezogen. Nicht mehr dabei war dagegen Israel. Die dritte Runde begann im Januar 2005 und es wird geplant, im Dezember 2006 die Feldphase abzuschließen. Bis November 2005 können jedoch noch keine abschließenden Angaben dazu gemacht werden, welche Länder teilnehmen werden (<http://www.europeansocialsurvey.org/>). In Deutschland ist für die Feldphase das ZUMA in Mannheim zuständig.

Der Fragebogen des ESS besteht aus einem Hauptteil, der jedes Jahr unverändert bleibt und zwei zusätzlichen Modulen, die jedes Jahr wechseln und Themen von besonderem Interesse abdecken sollen. Im Hauptteil werden folgende Bereiche abgefragt:

- das öffentliche Vertrauen in die Regierung, in Politiker und andere zentrale politische Institutionen,
- politisches Interesse und politische Partizipation,
- politische Orientierungen,
- Themen zum Regierungshandeln und dessen Wirksamkeit auf nationaler und internationaler Ebene,
- zu Grunde liegende moralische, politische und soziale Werte,
- soziale Inklusion und Exklusion,
- nationale, ethnische und religiöse Zugehörigkeiten,
- Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit,
- demografische Grunddaten wie Alter, Geschlecht, Familienstand etc.
- Bildung und Erwerbsstatus,
- finanzielle Situation sowie
- Haushaltssituation.

³⁵ Die Koordinierung des Projekts obliegt der Verantwortung des „Central Co-ordinating Team“ (CCT) unter der Leitung von Professor Roger Jowell (National Centre for Social Research, London UK). Weitere beteiligte Institutionen sind die University of Leuven (Belgien), das NSD in Bergen (Norwegen), die ZUMA in Mannheim (Deutschland), die University of Amsterdam (Niederlande) und das SCP in Den Haag (Niederlande) (ebd.). Die Finanzierung des Projekts wird von der Europäischen Kommission und der European Science Foundation (ESF) gewährleistet.



Die Sondermodule enthielten in der ersten Runde Fragen zu öffentlichen Einstellungen zu Immigration und Asyl und damit zusammenhängende Themen sowie Fragen zu Staatsbürgerschaft und Demokratie. In der zweiten Runde wurden Fragen zu Familie, Arbeit und Wohlbefinden sowie Moral in der Wirtschaft und Nachfrage nach Gesundheit und Gesundheitsvorbeugung gestellt (ESS b 2004, 3).

Als Grundgesamtheit für die Stichprobe dienen alle Personen der Wohnbevölkerung eines Landes ab ihrem 16. Lebensjahr, ungeachtet ihrer Nationalität, oder ihres rechtlichen Status. Weiterhin werden in jedem Land, in der es eine nationale Minderheit gibt, mit einer anderen Muttersprache als die der Mehrheitsgesellschaft, Fragebögen in der entsprechenden Sprache verwendet. Jedoch gilt dies nur für nationale Minderheiten, die mindestens fünf Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen (ESS c, 16). Kleinere Gruppen aber auch Zuwanderer, die nicht bzw. noch nicht die Sprache der Aufnahmegeellschaft sprechen, werden so systematisch nicht berücksichtigt. Die Stichprobengrößen sollen mindestens 800 Personen in Ländern mit bis zu zwei Millionen Einwohnern und 1.500 Personen bei Ländern mit mehr als zwei Millionen Einwohnern betragen (ebd.).

Es werden drei Arten von Ländern unterschieden, die Daten zur relevanten Grundgesamtheit zur Verfügung stellen können:

- Länder mit verlässlichen Auflistungen der Wohnbevölkerung, die auch für die Sozialforschung zur Verfügung stehen, wie z.B. Norwegen, Schweden oder Dänemark,
- Länder, in denen verlässliche Daten zu den Haushalten und deren Adressen zur Verfügung stehen, wie im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, der Schweiz oder Deutschland und
- Länder, die keine verlässlichen Daten zur Verfügung stellen können, wie Portugal oder Frankreich (ESS d, 2).

Die unterschiedliche Verfügbarkeit von Informationen über die Grundgesamtheit führt dazu, dass in den einzelnen Ländern ein jeweils angepasstes Vorgehen bei der Ziehung der Stichproben nötig ist. Weiterhin ist anzumerken, dass die ausländische Bevölkerung eines Landes maximal nach dem Anteil berücksichtigt wird, den sie in der Gesamtbevölkerung ausmacht. Das bedeutet für Deutschland, dass bei einer Stichprobengröße von 1.500 Personen weniger als 150 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft befragt werden. Damit eignet sich der ESS für Analysen, die sich mit der Lebenssituation und den Einstellungen der ausländischen Bevölkerung auseinandersetzen, aufgrund der geringen Fallzahlen für Deutschland nicht. Zwar können eingebürgerte Personen oder Spätaussiedler im ESS identifiziert werden, doch auch hier zeigt sich das Problem geringer Fallzahlen, die ein quantitatives Vorgehen nicht zulassen. Dagegen können jedoch Analysen zu Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften zu Migration, Asyl und Nationalbewusstsein vorgenommen werden (ESS e).



Die Daten des ESS stehen vergleichsweise unproblematisch allen potentiellen Nutzern auf der Homepage des NSD zur Verfügung³⁶. Es ist lediglich erforderlich, sich als ESS-Daten-Nutzer kostenlos zu registrieren. Daran anschließend können die Daten heruntergeladen bzw. Analysen direkt via Internet vorgenommen werden.

1.2.3 Der European Union Labour Force Survey

Beim European Union Labour Force Survey (EU-LFS) handelt es sich um einen umfangreichen Haushaltssurvey der konzipiert wurde, um Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu damit zusammenhängenden Themen auf Basis individueller Interviews zu liefern (Franco 2005, 1). Die erste Erhebung fand 1960 statt, an der die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Union teilnahmen. Seit 2005 werden im Abstand von drei Monaten Erhebungen durchgeführt (ebd.). Der EU-LFS wird erstellt, indem Daten der 25 nationalen LFSs, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten durchgeführt werden, an Eurostat übermittelt und dort aufbereitet werden (Europäische Kommission 2001, 8). Da die Informationen in den einzelnen Ländern unter der Regie der jeweiligen nationalen statistischen Ämter erhoben werden, bestehen Probleme bei der Vergleichbarkeit der Daten. Dennoch ist der Grad der Vergleichbarkeit deutlich höher als bei anderen statistischen Erhebungen zu den Themen Erwerbstätig- und Erwerbslosigkeit. Diese Vergleichbarkeit wird gewährleistet durch:

- die Erhebung der gleichen Charakteristika in allen Ländern,
- eine enge Absprache zwischen den von der EU vorgeschlagenen Fragenkomplexen und den national verwendeten,
- die Verwendung der gleichen Definitionen in allen Ländern,
- die Verwendung gleicher Klassifikationen sowie
- die zentrale Überarbeitung der Daten durch Eurostat (Franco 2005, 3).

Seit 1999 ist es möglich, den Basisfragenkatalog um so genannte „ad hoc Module“ zu erweitern, die ein Maximum von 11 Fragen enthalten dürfen. Dabei ist für das Jahr 2008 geplant, ein Modul zur Situation von Migranten und ihren Angehörigen durchzuführen. Generell ist festzuhalten, dass unter den mehr als 100 Variablen die im Rahmen des Surveys erhoben werden, auch Fragen zur Nationalität, dem Geburtsland, der Aufenthaltsdauer sowie zum Land und zur Region, in dem, bzw. in der, man ein Jahr vor der Erhebung gelebt hat, sind. Damit ist es im Datensatz möglich, nach ausländischen Staatsangehörigen und ihren Kindern zu unterscheiden.

³⁶ <http://ess.nsd.uib.no>.



Auch im EU-LFS ist die Anzahl befragter Migranten sehr klein, was wiederum umfangreiche statistische Analysen erschwert. Hinzu kommt, dass die Rate der Antwortverweigerungen bei der Gruppe der Migranten vergleichsweise hoch ist, was evtl. auf Sprachprobleme oder auf Misstrauen gegenüber solchen Erhebungen zurückzuführen ist und zu Verzerrungen der Ergebnisse führen kann (ebd., 4). Um diese Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, die Analysemöglichkeiten des EU-LFS zu erweitern und die Durchführbarkeit des für 2008 geplanten Moduls zu untersuchen, wurde 2004 seitens Eurostat eine „Task Force“ gegründet (ebd.). Bisherige Vorschläge sehen vor, zusätzliche Stichproben zu ziehen und Fragebögen in unterschiedlichen Sprachen anzubieten. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass bis 2008 die jeweiligen Migrantenpopulationen so stark angewachsen sein könnten, dass ausreichend Personen in den Erhebungen gezogen werden können (ebd., 14). Die Daten des EU-LFS können ausschließlich von Universitäten oder Forschungsinstitutionen im Rahmen eines Überlassungsvertrags von Eurostat bezogen werden. Einzelpersonen haben keinen Zugang zu den Daten. Je nach Umfang kosten diese zwischen 1.000 und 8.000 €.

2. Projekte zur Datenvereinheitlichung

Mit den Beschlüssen von Tampere und dem Vertrag von Amsterdam sind die Fragen der Migrations- und Integrationssteuerung auf der Ebene der Europäischen Union mehr in den Mittelpunkt gerückt. Eine gezielte Steuerung kann jedoch nur dann stattfinden, wenn verlässliche und vergleichbare Daten vorliegen, auf denen politische Entscheidungen aufbauen können. Weiterhin ermöglichen verlässliche Daten einen Vergleich unterschiedlicher Herangehensweisen und Maßnahmen, wodurch „best practices“ identifiziert werden können.

Um die Bemühungen zur Datenvereinheitlichung auf europäischer Ebene darzustellen, werden in diesem Kapitel zwei Projekte dargestellt, die sich mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen. Entgegen der Ankündigung im Zwischenbericht, wird das Projekt „Towards Harmonised European Statistics on International Migration“ (THESIM) nicht vorgestellt, da es sich lediglich auf die Vereinheitlichung von Migrationsdaten konzentriert. Vorgestellt wird dafür das Projekt „Promotion and Support for Comparative Research, Methodologies and Data Generation“ (PROMINSTAT), das zwar nicht durchgeführt wurde, aber einen interessanten und vielversprechenden Ansatz darstellt.

2.1 Das Projekt „Comparing National Data Sources in the Field of Migration and Integration“

Das Projekt „Comparing National Data-Sources in the Field of Migration and Integration“ (COMPSTAT) startete im Oktober 2001 und wurde Ende 2002 abgeschlossen. Das COMPSTAT-Projekt wurde vom „International Center for Migration Policy Development“ (ICMPD) und dem



„European Centre for Social Welfare Policy and Research“ koordiniert, die beide in Wien angesiedelt sind³⁷. Ziel des Projektes war es, Informationen über verschiedene Datensätze und Statistiken zusammenzustellen, die in ausgewählten Ländern Individualdaten über Zuwanderer und deren Nachkommen enthalten und die für Studien zur Integration der Zuwanderer nutzbar sind. Weiterhin sollte über das Projekt ein Grundstein zur Vereinheitlichung der Datenquellen bzw. für ein einheitliches Integrationsmonitoring gelegt werden. Ergebnis des Projektes ist eine Datenbank, die detaillierte Informationen zu Statistiken und Datensätzen zu Verfügung stellt. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass kein Zugang zu den einzelnen Datensätzen gewährt wird, sondern die Datenbank lediglich Metainformationen zu den Datensätzen bzw. Datenquellen liefert³⁸ (COMPSTAT Final Report 2002, 1).

Die untersuchten Statistiken und Datensätze stammen aus Österreich, Belgien, Deutschland, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Norwegen sowie der Schweiz und decken den Zeitraum von 1985 bis 2002 ab. Teilweise sind auch Informationen zu Datensätzen aus Polen und der Tschechischen Republik enthalten (Gächter 2003, 1). Bei den analysierten Datenquellen handelt es sich um:

- Register, d.h. regelmäßig oder kontinuierlich aktualisierte Datensysteme, die Informationen über den Status von Personen enthalten. Dazu zählen z.B. Bevölkerungsregister, Einkommensregister, Steuerregister, Arbeitslosenregister oder Register über die ausländische Bevölkerung.
- Regelmäßige, nicht registergestützte Zählungen von personenbezogenen Ereignissen. Dazu zählen z.B. Geburten, Todesfälle, Einbürgerungen, Eheschließungen oder Kriminaldelikte.
- Stichprobenbasierte Erhebungen. Dazu zählen Panelstudien, regelmäßig stattfindende Querschnittsuntersuchungen (z.B. der Mikrozensus), einmalige Querschnittsuntersuchungen, in denen retrospektive Daten erhoben werden und einfache Querschnittsuntersuchungen.

Die ausgewählten Datensätze mussten folgende Kriterien erfüllen:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Sie mussten mindestens eine der folgenden Variablen enthalten: Staatsbürgerschaft, Geburtsort oder ethnische Identität / ethnische Zugehörigkeit, für die auch folgende Variablen als Substitute dienen können: Umgangssprache, Religionszugehörigkeit oder Muttersprache.
- Weiterhin wurden Surveys aufgenommen, wenn nur die Mehrheitsbevölkerung berücksichtigt wurde, aber Fragen gestellt wurden zu Einstellungen: zu Immigration und/oder zur Integration von Im-

³⁷ Die beteiligten Partner waren Statistik Österreich (Österreich), das europäische forum für migrationsstudien (efms) (Deutschland), das Schweizer Forum für Migrationsstudien (Schweiz), die Université Catholique de Louvain (Belgien), die Ungarische Akademie der Wissenschaften (Ungarn), die Universität von Rom „La Sapienza“ (Italien), die Universiteit van Amsterdam (die Niederlande) und das Central Bureau of Statistics Norway (Norwegen).

³⁸ Siehe: <http://www.compstat.org>.



migranten und/oder zu Multikulturalismus und/oder zu ethnischen Minderheiten und/oder zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

2. Räumliche Kriterien:

- es wurden nur Datensätze beachtet, wenn sie sich auf das gesamte Staatsgebiet beziehen.
- Ausnahme: Wenn die Daten in allen regionalen oder lokalen Subeinheiten unter gleichen methodischen Standards gesammelt werden und so eine Aggregation möglich ist.

3. Zeitliche Kriterien:

- Generell: die Zeit von 1985 bis 2002;
- Ausnahmen: Zensusdaten seit 1955.

4. Formale Kriterien:

- Nur Datensätze, die in elektronischer Form vorliegen, wurden beachtet.
- Nur Datensätze zur Individualebene wurden berücksichtigt. Dabei sollte die Basiseinheit der Datensammlung eine Person oder ein mit einer Person verbundenes Ereignis sein.

5. Kriterien an die Datenerhebung:

- Datensätze sollten nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die öffentliche Verwaltung, für generelle nationale Statistiken oder im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschung erhoben wurden.
- Datensätze konnten damit vernachlässigt werden sofern sie: für Unternehmen im Rahmen der Marktforschung, von den Massenmedien im Rahmen ihrer Berichterstattung oder von politischen Parteien, Interessengruppen oder ähnlichen Organisationen für ihre jeweiligen Zwecke erhoben wurden (COMPSTAT Final Report 2002, 79).

Insgesamt wurden 465 Datensätze untersucht, wovon in der Datenbank 325 vollständig und weitere 125 teilweise beschrieben werden. Wenn keine oder kaum Variablen enthalten, die es ermöglichen, Zuwanderer und/oder ihre Nachkommen zu identifizieren, oder lagen Daten nur in aggregierter Form vor, oder waren zu wenige Zuwanderer in den Datensätzen enthalten wurden nur Teilbeschreibungen vorgenommen. Dies galt auch für Datensätze, zu denen keine Dokumentation über das methodische Vorgehen zur Verfügung stand oder wenn die Daten nicht in elektronischer Form verfügbar waren. Eine Übersicht über die Anzahl der detailliert beschriebenen Datensätze aus den jeweiligen Ländern bietet die folgende Tabelle:



Tabelle 5: Anzahl der für die COMPSTAT-Datenbank verwendeten Datenquellen

Land / Art des Datensatzes	Register	Zählungen	Zensusdaten	Surveys		Total
				Einfache Stichproben-erhebungen	Panelstudien	
Österreich	7	13	8	21	0	49
Belgien	2	4	1	12	0	19
Deutschland	1	0	2	39	6	48
Ungarn	12	11	4	17	1	45
Italien	2	14	2	1	0	19
Niederlande	7	1	1	28	6	43
Norwegen	33	0	4	16	0	53
Schweiz	6	25	4	13	1	49
Total	70	68	26	147	14	325

Quelle: Gächter 2003, 3

Folgende Informationen zu den aufgenommenen Datensätzen wurden zusammengetragen:

- Generelle Informationen zum Datensatz, dazu zählen: der Name des Datensatzes, Informationen zum Institut, welches die Daten erhebt, sie „besitzt“ und/oder sie vertreibt, inwieweit der Datensatz für wissenschaftliche Zwecke zugänglich ist, die Sprache, in der der Datensatz vertrieben wird, sowie die wichtigsten Publikationen, die auf Basis des Datensatz veröffentlicht wurden.
- Methodische Hintergründe des Datensatzes, dazu zählen z.B.: welche Personenkreise berücksichtigt werden, wie die Stichproben gezogen wurden, ob Verbindungen zu anderen Datensätzen gezogen werden können, in welchem Abstand Erhebungen stattfinden, wie groß die gezogenen Stichproben sind und wie die Interviews durchgeführt wurden.
- Welche Variablen erhoben bzw. welche Fragen gestellt wurden.
- Woher die Informationen über die verwendete Datenquelle stammen (COMPSTAT Final Report 2002, 81ff.).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenbereiche, die von den in der Datenbank berücksichtigten Datensätzen behandelt werden, sowie deren Häufigkeit:



Tabelle 6: Themenbereiche der in der COMPSTAT-Datenbank verwendeten Datensätze

Themenbereich / Land	AT	BE	CH	DE	HU	IT	NL	NO	Total
Bevölkerung	13	6	22	2	12	13	3	10	81
Arbeit	22	11	13	34	9	1	23	10	123
Gesundheit	1	1	9	6	2	1	10	4	34
Wohnungsmarkt	25	1	1	24	6	0	15	5	77
Bildung	16	11	14	13	10	1	31	7	103
Soziale Sicherheit	1	1	0	0	0	0	0	14	16
Rechtswesen	3	0	4	0	2	3	0	1	13
Ausländerverwaltung	2	0	4	1	8	1	2	1	19
Andere	8	0	2	32	10	0	4	13	69
Total	91	31	69	112	59	20	88	65	535

Quelle: Gächter 2003,11

Damit wird deutlich, dass die COMPSTAT-Datenbank einen vergleichsweise umfangreichen Überblick über die in den untersuchten Ländern vorhandenen Datenquellen zu Migranten liefert. Einschränkung ist dabei jedoch zu bemerken, dass lediglich ausführliche Informationen zu acht Ländern in die Datenbank einfließen. Um einen tieferen Einblick in die Datensituation zu Themen wie Einwanderung oder Integration in Europa zu erhalten, wäre eine Erweiterung auf alle 25 EU-Mitgliedsstaaten wünschenswert.

2.2 Das Projekt “Promotion and Support for Comparative Research, Methodologies and Data Generation”³⁹

Das Projekt “Promoting Comparative Quantitative Research in the Field of Migration and Integration in Europe” (PROMINSTAT) sollte an das COMPSTAT-Projekt anknüpfen. In diesem Zusammenhang wurde im April 2005 im Rahmen des “6th Framework Research Programme” der Europäischen Union ein Antrag auf Projektfinanzierung gestellt, der jedoch im September 2005 abgelehnt wurde⁴⁰. Darauf hin wurde das Projekt nicht durchgeführt.

³⁹ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den unveröffentlichten PROMINSTAT-Projektantrag.

⁴⁰ Daher soll hier nur eine kurze Zusammenfassung der Projektziele geleistet werden.



Die drei Hauptziele des PROMINSTAT-Projekts waren:

- Die Erweiterung der COMPSTAT-Datenbank, in dem nicht nur acht, sondern 27 Länder berücksichtigt werden sollten (alle 25 EU-Mitgliedsstaaten plus Norwegen und die Schweiz). Weiterhin sollten neben den Datensätzen über die Mikroebene auch Datensätze mit einbezogen werden, die nur als aggregierte Statistiken zu Verfügung stehen. Damit sollte eine umfangreiche Informationsquelle über alle in Europa relevanten Datengrundlagen zu den Themen Migration und Integration geschaffen werden.
- Die nationalen Systeme zur Sammlung von Daten sollten im Rahmen von kurzen Länderreporten vorgestellt und beschrieben werden, um so einen besseren Einblick in den Bereich der statistischen Erfassung von migrantenspezifischen Informationen zu bekommen. Dabei sollten die Institutionen vorgestellt werden, die für die Sammlung von Daten zuständig sind, die zu Verfügung stehenden Datenquellen sowie die Stärken und Schwächen der jeweils nationalen Erfassungssysteme.
- Schließlich war geplant, thematisch abgegrenzte Studien, die die Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Forschung im Bereich von Migration und Integration aufzeigen, durchzuführen. Dabei sollte die Projekthomepage als Plattform dienen, über die Themen zu fundamentalen methodologischen Problemen diskutiert und Ergebnisse veröffentlicht werden sollten. Drei Arten von Studien sollten erstellt werden:
 - o Es war geplant, eine Studie zu erstellen, die aus der Perspektive der Politik aufzeigen sollte, welche Art von Daten zu den Themenfeldern Immigration, Emigration und Integration benötigt werden. Dabei sollte vor allem auch der Zusammenhang zwischen den politisch orientierten Bedürfnissen sowie den politischen Rahmungen zur Datensammlung und Datenfreigabe erarbeitet werden.
 - o Mittels eines zweiten Typs von Studien sollten zu elf thematischen Bereichen Datensätze untersucht werden, um eine Einschätzung vornehmen zu können, inwieweit in diesen Bereichen vergleichende Studien möglich wären. Es sollte untersucht werden, welche Analysen anhand des vorhandenen Datenmaterials möglich sind und zu welchen Themen im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung bereits vergleichende Studien vorgenommen werden können.
 - o Der dritte Typ von Studien sollte aus zwei Untersuchungen bestehen, die sich mit den Ansätzen, den Operationalisierungen und den Möglichkeiten im Bereich der Forschung zu Integration und Diskriminierung auseinander setzen sollten. Diese Untersuchungen sollten auf dem zweiten Typ von Studien aufbauen.

Weiterhin sollten die Aktivitäten im Rahmen des PROMINSTAT-Projektes an bereits existierende Forschungsarbeiten und Projekte in diesem Bereich, wie COMPSTAT oder THESIM, anknüpfen sowie in Zusammenarbeit mit dem EUMC und Eurostat durchgeführt werden. Dadurch sollte eine breite Einbeziehung von Politik und Wissenschaft erreicht werden.



3. Studien zu Integrationsindikatoren

Eine valide und verlässliche Messung der Integration der Migranten ist nur möglich wenn auf geeignete Indikatoren zurückgegriffen werden kann. Diese Indikatoren sollen es ermöglichen, aus der komplexen und häufig unübersichtlichen empirischen Wirklichkeit die relevanten Sachverhalte herauszufiltern. Die Entwicklung geeigneter Indikatoren wiederum wird durch das Verständnis und die Konzeption des Integrationsbegriffs durch den jeweiligen Forscher bestimmt. Sieht dieser z.B. den Prozess und den Stand der rechtlichen Integration als zentral für die Gesamtintegration der Migranten in die Aufnahmegesellschaft an, so wird er vor allem solche Indikatoren entwickeln und auswählen, die diesen Bereich abbilden können.

3.1 Theoretische Ansätze zur Integration

„Migration in ein Land bedeutet, dass der Umfang und die Zusammensetzung der Bevölkerung des Aufnahmelandes beeinflusst werden und dass die neu Zugewanderten mit den bereits dort ansässigen Menschen und ihren Institutionen in Beziehung treten müssen“ (Heckmann 2001, 342). Dem kann hinzugefügt werden, dass nicht nur die neu Zugewanderten, sondern auch ihre Nachkommen sowie die sich bereits länger in einem Land aufhaltenden Personen mit den „Einheimischen“ und ihren Institutionen in Beziehung treten müssen. Dieser Prozess kann mit dem Begriff der Integration beschrieben und untersucht werden.

Das Feld der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Konzept der Integration ist weit. Im Rahmen dieser Expertise sollen schwerpunktmäßig drei Ansätze kurz vorgestellt werden, da sie sich vergleichsweise gut empirisch operationalisieren lassen, als theoretische Vorlage bereits in empirischen Untersuchungen genutzt wurden und werden sowie exemplarisch verdeutlichen, wie an den Prozess der Integration theoretisch herangegangen werden kann.

Zum einen ist hier der Ansatz von Hartmut Esser zu nennen (Esser 2000, 261 ff.), der von Friedrich Heckmann partiell modifiziert wurde und Integration in vier Dimensionen unterteilt:

- Strukturelle Integration: Hierunter ist der Erwerb von Rechten und der Zugang zu Positionen und Status in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt, Staatsangehörigkeit als Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft) durch die Migranten und ihre Kinder zu verstehen;
- Kulturelle Integration: Hierunter werden kognitive, kulturelle, verhaltens- und einstellungsbezogene Veränderungen bei Einzelpersonen verstanden.
- Soziale Integration: Hierunter werden die privaten Beziehungen sowie die Gruppen- und Vereinszugehörigkeiten verstanden (gesellschaftlicher Verkehr, Freundschaften, Eheschließungen).

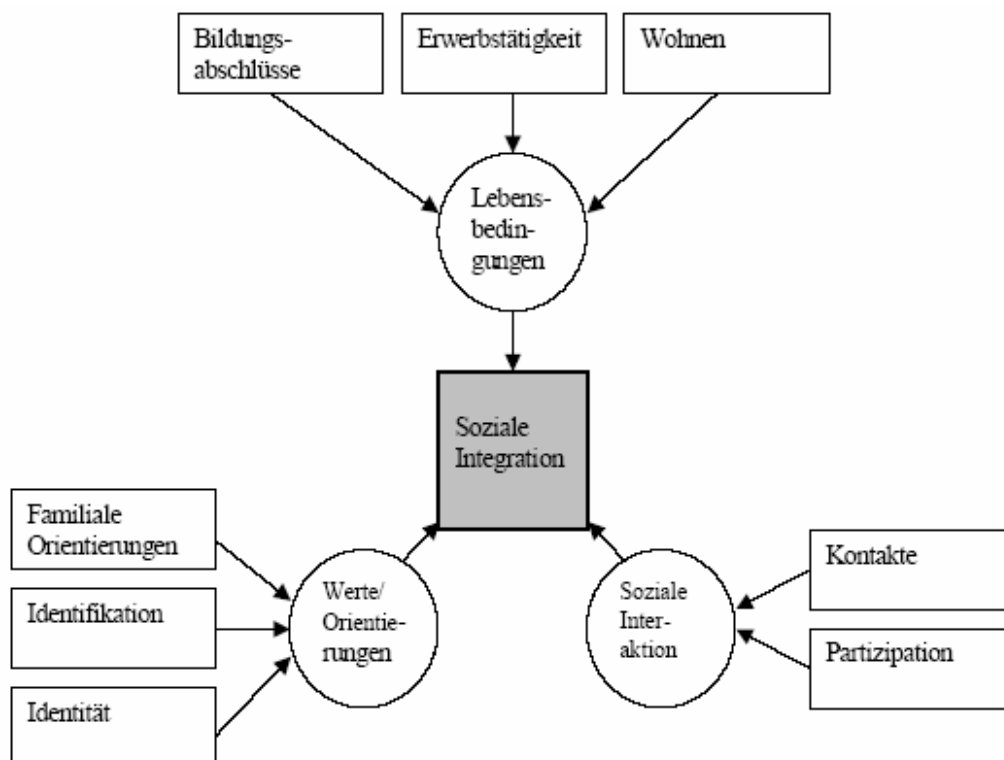


- Identifikative Integration: Hierunter werden Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühle verstanden (Heckmann 2001, 343-344).

Dieser Ansatz bildet den theoretischen Hintergrund des „Monitoringsystems zur Ausländerintegration“ der Stadt Wiesbaden, des „Immigrant Integration Monitor“ in den Niederlanden und des Berichts des Statistischen Bundesamtes „Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland“.

Der Ansatz von Wilhelm Hinrichs (Hinrichs 2003, 17) basiert auf dem so genannten „Konsenskonzept“, bei dem Integration auf Basis universalistischer Werte und Ziele von statten geht.⁴¹ Dabei bilden für Hinrichs die universalistischen Werte und Ziele das „synthetisierende gemeinsame Dach“ der sozialen Gruppen in einer Gesellschaft (ebd.). Unter diesem „Dach“ können sich dann die integrativen Status- und Rollenverteilungen auf unterschiedlicher Weise vollziehen: durch Angleichung, Konfliktaustragung, Konsens oder wechselseitiger Toleranz und Akzeptanz kultureller Differenzen. Hinrichs Analysemodell wird anhand folgender Abbildung deutlich:

Abbildung 5: Analysemodell zur Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen



Quelle: Hinrichs 2003, 14

⁴¹ Der hier verwendete und von Wilhelm Hinrichs verfasste Bericht: „Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland“ kann auf der Homepage des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) unter <http://skylia.wz-berlin.de/pdf/2003/i03-202.pdf> heruntergeladen werden.



Als zentrale Integrationsdimensionen unterscheidet Hinrichs also die materiellen Lebensbedingungen, die sozialen Interaktionen und die Werte und Orientierungen. Dieser Ansatz bildet den theoretischen Hintergrund des Integrationshandbuchs für Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Auch Anton Pelinka (2000) unterscheidet drei Integrationsdimensionen:

- die sozioökonomische Integration, worunter er v.a. den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie die Bildungs- und Statusmobilität versteht,
- die Sozialkontakte – politische Partizipation, womit etwa die Mitgliedschaft in Organisationen und Vereinigungen, die Beteiligung an Elternvereinen oder Bürgerversammlungen, aber auch Kontakte mit Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft gemeint sind und
- die kulturelle Integration, worunter z.B. Maßnahmen zur Förderung eines „multikulturellen Bewusstseins“ in der Mehrheitsbevölkerung, Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte, Förderung der Zweisprachigkeit etc. verstanden werden (Pelinka 2000).

3.2 Studien zur Indikatorenentwicklung

Ähnlich wie im Bereich der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Integration, existieren im Bereich der Entwicklung von Integrationsindikatoren eine Reihe unterschiedlicher Ansätze. Im Rahmen dieser Expertise werden vier unterschiedliche Konzepte mit einer jeweils anderen Herangehensweise an die Messung der Integration dargestellt. Behandelt werden die Berichte „Benchmarking in Immigrant Integration“, „Measurement and Indicators of Integration“ und „Indicators of Integration“ sowie das „Handbook on Integration“.

3.2.1 Benchmarking in Immigrant Integration⁴²

Der Bericht „Benchmarking in Immigrant Integration“ wurde im Auftrag der Europäischen Kommission durch Han Entzinger und Renske Biezeveld am European Research Centre on Migration and Ethnic Relations (ERCOMER) an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Erasmus Universität in Rotterdam erstellt und im August 2003 veröffentlicht. Ziel des Berichts ist es, eine Reihe von Indikatoren auszuarbeiten, welche die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die Staaten der Europäischen Union abbilden können. Die Existenz gleicher Indikatoren in den einzelnen Staaten würde es Politikern auf nationaler und auf der EU-Ebene ermöglichen, Vergleiche zwischen den

⁴² Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf: Entzinger/Biezeveld 2003.



nationalen Integrationsmodi zu ziehen, um eine Identifikation relevanter Trends, Entwicklungen und „best practices“ vornehmen zu können.

Einleitend wird im Bericht ein Überblick darüber geliefert, was die Autoren unter dem Begriff der Integration verstehen. Weiterhin werden die Integrationspolitiken in Europa vorgestellt sowie eine Konzeptualisierung der integrationspolitischen Prioritäten in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU vorgenommen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass trotz des Begriffs des „Benchmarkings“ im Titel, aufgrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, keine ideale Integrationspolitik herausgearbeitet werden soll und kann.

Es wird argumentiert, dass der Integrationsprozess aus mehreren Dimensionen besteht. Dabei werden die Arbeiten von Marc Granovetter herangezogen, der zwei Integrationsdimensionen unterscheidet: eine so genannte „Incidence-Dimension“, die sich wiederum in die zwei separaten Charakteristika der Frequenz und der Intensität aufsplittet, sowie einer „Identifikations-Dimension“. Die Frequenz bezieht sich auf die Menge der Bindungen und Kontakte die eine bestimmte Person oder Gruppe unterhält, während sich die Intensität auf die Qualität dieser Kontakte bezieht. Bei der „Identifikations-Dimension“ geht es darum, inwieweit sich ein Individuum oder eine Gruppe mit anderen identifiziert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass zwischen diesen beiden Dimensionen zwar eine Beziehung besteht, sie aber nicht miteinander korrelieren müssen. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung des Assimilationsbegriffes dargestellt und darauf aufmerksam gemacht, dass dieser ebenfalls aus zwei Dimensionen besteht, die nicht miteinander koinzidieren müssen. Hier wird zum einen eine strukturelle Dimension genannt, die das Ausmaß der sozialen Partizipation – und hierbei speziell auf der Ebene der Institutionen – der Individuen und Gruppen in einer Gesellschaft beschreibt, zum anderen eine kulturelle Dimension, die sich auf die Wertorientierungen und Identifikationen der Migranten bezieht. Diese beiden Ansätze werden schließlich kombiniert und führen zu den Begriffen der „Integration“, womit die wachsende institutionelle Partizipation (z.B. Arbeitsmarkt, Bildungsabschlüsse, Gesundheitssystem), sowie zum Begriff der „Akkulturation“, womit die sich wandelnden Einstellungen der Migranten gemeint sind.

Bei der Ausarbeitung der Indikatoren konzentrieren sich die Autoren in erster Linie auf den Bereich der Integration, d.h. wie die Inklusion der Migranten in die Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft voranschreitet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bereich der Akkulturation ebenfalls von herausragender Bedeutung ist und diesbezüglich ein separates Monitoring stattfinden sollte, zumal sie nicht parallel zur Integration – wie sie Entzinger und Biezeveld verstehen – verläuft. Daher wird auch untersucht, welche Indikatoren im Bereich der Akkulturation entwickelt werden können.

Generell unterscheiden die Autoren vier Bereiche der „Integration“:



- die sozioökonomische Integration,
- die kulturelle Integration,
- die rechtliche Integration und
- die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten (Offenheit der Aufnahmegesellschaft).

Die vorgeschlagenen Indikatoren für die sozioökonomische Integration sind:

- Grad der Erwerbstätigkeit: Hierbei muss darauf geachtet werden, welche Kennziffern herangezogen werden. Wird die Arbeitslosigkeit oder die Arbeitsmarkteteiligung untersucht? Beide Kennziffern können ein unterschiedliches Bild der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zeichnen. Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit das Qualifikationsniveau der Migranten sowie ihre berufliche Stellung berücksichtigt werden. Dies ist besonders bei Vergleichen mit der Aufnahmegesellschaft relevant, da Migranten häufig geringer qualifizierte Tätigkeiten ausüben, und die Arbeitslosigkeit in diesem Arbeitsmarktsegment generell höher ist.
- Das Einkommen: Hierbei stellt sich den Autoren die Frage, ob das Einkommen auf der individuellen oder der Ebene der Haushalte gemessen werden soll. Eine Berücksichtigung der so genannten „economies of scale“ kann hier zu signifikant unterschiedlichen Ergebnissen führen, zumal die Haushalte von Migranten häufig größer sind als vom Durchschnitt der Aufnahmegesellschaft. Weiterhin wird vor allem in Europa das Einkommen als reine Privatangelegenheit angesehen, über das nur sehr ungern Aussagen gemacht wird. Eine daraus resultierende hohe Quote der Antwortverweigerungen würde dazu führen, dass die Ergebnisse kaum zu interpretieren wären.
- Inanspruchnahme wohlfahrtstaatlicher Leistungen: Hierbei muss laut den Autoren darauf geachtet werden, auf welche Leistungen Migranten Anspruch haben. Weiterhin muss unterschieden werden, welche sozialstaatlichen Leistungen in Anspruch genommen werden: Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe können als Indikatoren der Abhängigkeit vom sozialen Sicherungssystem gewertet werden, während die Inanspruchnahme von Kindergeld oder Rente als Zeichen für eine positive Integration in das System der sozialen Sicherung gewertet werden kann. Weiterhin müssen bei Vergleichen zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft unterschiedliche sozialstrukturelle Charakteristika der beiden Gruppen beachtet werden.
- Die Bildungsbeteiligung: Die Bildungsbeteiligung lässt sich vergleichsweise einfach messen. Ein mögliches Vorgehen ist das Vergleichen der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse der Migranten und der Aufnahmegesellschaft. Werden die Unterschiede geringer, kann man prinzipiell von einer voranschreitenden Integration sprechen.
- Wohnverhältnisse und Segregation: Hierbei können die Qualität der Wohnverhältnisse, das Ausmaß der Segregation oder die Quote der Hauseigentümer ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Besonderheiten des Wohnungsmarktes beachtet werden müssen: Wie hoch ist der Anteil der Sozialwohnungen, wie viele Leerstände sind zu verzeichnen etc.. Im Bereich der Messung von Seg-



regation muss darauf geachtet werden, auf welcher räumlichen Ebene gemessen wird und wie die Erhebungsgebiete abgegrenzt werden.

Die vorgeschlagenen Indikatoren für die kulturelle Integration sind:

- Die Einstellungen gegenüber Grundregeln und –normen der Aufnahmegesellschaft: Hierbei stellt sich zuallererst die Frage, welche die Grundregeln und –normen der Aufnahmegesellschaft überhaupt sind? Dieses Problem ist schwer zu lösen. Ansätze können die Einstellungen gegenüber der demokratischen Grundordnung, der Rechtsordnung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Trennung von Staat und Kirche bieten.
- Häufigkeit der Kontakte mit Personen der Aufnahmegesellschaft oder mit dem Herkunftsland: Hierbei muss im Vorfeld definiert werden, was unter Kontakten genau zu verstehen ist. Ist hierbei die Häufigkeit oder die Qualität relevant? Wie soll die Qualität gemessen werden?
- Wahl des Ehepartners: Dieser Indikator kann vergleichsweise einfach gemessen werden.
- Sprachfertigkeiten: Gute Sprachfertigkeiten bilden die Grundlage dafür, dass sich die Migranten in der Aufnahmegesellschaft zurechtfinden und mit Mitgliedern dieser kommunizieren können. Die Sprachfertigkeiten können, laut der Autoren, vergleichsweise einfach gemessen werden. Dafür eignen sich z.B. Sprachtests im Rahmen von Integrationskursen oder von Einschulungsuntersuchungen bei Kindern.
- Delinquenz: Beim Vergleich von Kriminalitätsraten zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft müssen die unterschiedlichen sozialstrukturellen Charakteristika berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass es in der Regel eine Reihe von Straftaten gibt, die ausschließlich von Migranten begangen werden können, wie Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Einfache Vergleiche der Kriminalitätsquoten sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

Die vorgeschlagenen Indikatoren für die rechtliche und politische Integration sind:

- Die Einbürgerungsraten bzw. die Zahl der Migranten, die einen sicheren Aufenthaltstitel besitzen: Da diesbezüglich in den Staaten der Europäischen Union unterschiedliche gesetzliche Regelungen existieren, müssen die Zahlen speziell zur Einbürgerung vorsichtig interpretiert und verglichen werden.
- Anzahl der Migranten mit einer doppelten Staatsbürgerschaft: Hierbei gelten die gleichen Probleme wie beim vorangegangenen Indikator.
- Politische Partizipation: Hier wird in aller Regel die Wahlbeteiligung als Indikator herangezogen. Problematisch ist dabei, dass in den meisten Ländern kein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige besteht. Dort wo dies möglich ist, wäre ein Vergleich des Wahlverhaltens von großem Interesse. Weiterhin kann die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in politischen Ämtern sowie ihre dortige Stellung als Indikator der politischen Partizipation gewertet werden.



- Zivilgesellschaftliche Partizipation: Hier stellt sich die Frage, ob die Mitgliedschaft in Organisationen der Aufnahmegesellschaft und die Mitgliedschaft in Organisationen, die in erster Linie „migrantenbezogen“ sind (z.B. Kulturvereine) unterschiedlich gewertet werden soll.

Die vorgeschlagenen Indikatoren zur Messung der Einstellungen der Aufnahmegesellschaft zu Migration und Migranten sind:

- Gemeldete Diskriminierungsfälle: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Messung von Diskriminierung außerordentlich schwierig gestaltet. Speziell Vergleiche zwischen den Ländern sind kaum möglich, da unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Monitoringsysteme existieren.
- Wahrnehmung der Migranten durch die Aufnahmegesellschaft: An dieser Stelle wird auf die Möglichkeiten des Eurobarometer verwiesen, der unter Punkt 1.2 bereits vorgestellt wurde. Mit dem Eurobarometer werden jedoch lediglich Einstellungen, nicht aber das tatsächliche Verhalten erhoben. Hinzu kommt, dass speziell bei Fragen zu Migration und Integration das Risiko besteht, dass die befragten Personen sozial oder politisch erwünschte Antworten geben, nicht aber ihre „wahre“ Meinung.
- Vorkommen und Effekte von politischen Maßnahmen, die die kulturelle Vielfalt fördern sollen: In diesem Rahmen soll der Umfang politischer Aktivitäten z.B. im Bereich der Antidiskriminierungsgesetzgebung gemessen und verglichen werden.
- Für die Rolle der Medien soll die Art und Weise analysiert und verglichen werden, wie sie Migranten in der Öffentlichkeit präsentieren.

Abschließend erörtern die Autoren, ob Benchmarking im Bereich der Integrationsforschung überhaupt möglich und sinnvoll ist. Dabei identifizieren sie drei Hauptprobleme, die geklärt werden müssen, soll Vergleichbarkeit hergestellt werden: die unterschiedlichen Definitionen und Registrierungen von Migration und Integration, die Mehrdeutigkeit einzelner Indikatoren sowie die unterschiedlichen Ansätze in der Politik.

3.2.2 Measurement and Indicators of Integration

Der Bericht „Measurement and Indicators of Integration“, wurde vom Directorate of Social and Economic Affairs des Europäischen Rates herausgegeben⁴³. Die beiden Ziele des Treffens waren:

1. zu evaluieren, inwieweit die Integration der Migranten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union messbar ist, indem man Integrationsindikatoren als Messinstrumente verwendet und, aufbauend auf diese Evaluation,

⁴³ Er enthält die wichtigsten Beiträge von Experten aus dem Bereich der Migrationsforschung, die vom 4. bis zum 6. Oktober 1995 auf Einladung des Europäischen Rates an einer Tagung in Strassburg teilnahmen, und fasst diese zusammen. Der Bericht kann unter http://www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/Migration/-Documentation/Publications_and_reports/Measurement%20and%20indicators%20of%20integration.pdf heruntergeladen werden.



2. eine gemeinsame Basis zu finden, von der aus Richtlinien für die Entwicklung von Integrationsindikatoren und Integrationspolitik erarbeitet werden können.

Zusammenfassend werden folgende Ergebnisse präsentiert:

- Definition von Zielgruppen: Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „Migrant“ auf der einen Seite relativ viele Gruppen einschließt, z.B. Flüchtlinge, die in aller Regel nicht Ziel integrationspolitischer Maßnahmen sind, auf der anderen Seite aber auch Personen ausschließt, die wiederum Ziel integrationspolitischer Maßnahmen sein sollten, wie z.B. die so genannten Migranten der 2. Generation. Da davon auszugehen ist, dass die EU-Mitgliedstaaten schon allein aus praktischen Gründen an ihren Definitionen festhalten werden, wird empfohlen, Migranten bzw. Minderheiten pragmatisch als Personen zu definieren die selbst, oder deren Eltern oder Großeltern aus einem anderen Land zugewandert sind.
- Definition des Begriffs „Integration“: Eine einheitliche Definition scheint hier noch schwieriger als im vorangegangenen Fall. Als Minimaldefinition wählen die Autoren die Existenz gleicher Möglichkeiten. Diese Definition sieht Integration als einen Prozess, aber auch als ein politisches Ziel sowie als Zustand.
- Dimensionen der Integration: Das Phänomen der Integration muss multidimensional gesehen werden. Zwei unterschiedliche Dimensionen können dabei unterschieden werden: eine individuelle (Privatbereich) und eine gesellschaftliche (öffentlicher Bereich). Die individuelle Dimension bezieht sich auf die Situation des Migranten auf dem Arbeitsmarkt, seine Wohnsituation, sein Bildungsniveau aber auch seine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen. Die gesellschaftliche Dimension bezieht sich auf das rechtliche und soziale Umfeld der Migranten, die gesetzlichen Vorschriften sowie die dominanten sozialen Werte in einer Gesellschaft. Diese Dimension beeinflusst vergleichsweise stark die Aussichten auf eine erfolgreiche Integration. Ein anderer Ansatz unterteilt Integration in die ökonomische, die soziale, die politische und die „innere“ Dimension.

Unabhängig davon, welche Kategorisierung letztendlich gewählt wird, müssen zwei Fragen geklärt werden. Erstens: Wie konsistent ist die Definition und die darauf aufbauende Messung der Integration? Zweitens: Wenn im Rahmen der individuellen Dimension eine Hierarchisierung der Indikatoren vorgenommen wird, welche werden als besonders relevant angesehen? Hier besteht weitestgehend Konsens darüber, dass Bildung und Arbeitsmarktsituation (inkl. Einkommen etc.) als Schlüsselindikatoren angesehen werden können.

Generell sollte versucht werden, ein einfaches und nutzbares Minimalset von Indikatoren zu finden.

- Typologisierung von Indikatoren: Es wurden drei unterschiedliche Typen identifiziert:
 1. Indikatoren der „Zugänglichkeit“, die z.B. den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Aufenthaltsstatus oder den Schutz gegen Diskriminierungen messen.
 2. Indikatoren, die die aktuelle Lebenssituation der Migranten im Aufnahmeland darstellen. In diesem Bereich findet sich z.B. die Arbeitsmarktsituation, die Bildungsbeteiligung aber auch die Ab-



hängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen. Daten hierzu können häufig der amtlichen Statistik entnommen werden.

3. Der dritte Typ von Indikatoren bildet die Einstellungen der Migranten zu ihrem Aufnahmeland, ihre persönlichen Erwartungen bezüglich ihrer Situation sowie ihre Partizipation an sozialen und politischen Prozessen ab. Weiterhin werden hier die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft zu Migration und zu Migranten abgebildet. Datengrundlage bilden Meinungsumfragen und Surveys.
- Verfügbarkeit statistischer Daten: Weitere Schritte zur Harmonisierung internationaler und europäischer Migrationsstatistiken werden vorgeschlagen.
 - Die Notwendigkeit vergleichender Analysen: Da es sich bei der Integration um einen Prozess handelt, sind zeitlich vergleichende Analysen nötig. Hierfür eignen sich Längsschnittstudien besonders. Weiterhin ist es sinnvoll, die Situation der Migranten mit der einer Referenzgruppe zu vergleichen. Hierzu wird in aller Regel die Aufnahmegesellschaft herangezogen.

Eine mögliche Alternative ist der Vergleich der Situation der Migranten mit rechtlichen, ökonomischen oder sozialen Standards oder Werten, an denen sich die generellen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Aufnahmeland orientieren.

3.2.3 Indicators of Integration⁴⁴

Der Bericht „Indicators of Integration“ stellt die Ergebnisse der gleichnamigen Studie dar, die von Alastair Ager und Alison Strang am Queen Margaret University College in Edinburgh (Großbritannien) im Auftrag des Home Office durchgeführt wurde und sich auf die Möglichkeiten der Integration von Flüchtlingen bezog⁴⁵. Die weiteren Ziele der Studie waren:

- die unterschiedlichen Auffassungen und Konzepte des Begriffs der Integration zu untersuchen,
- auf Basis dieser Arbeit einen Rahmen für ein möglichst breit getragenes Verständnis von Integration zu entwickeln, das von all jenen genutzt werden kann, die im Vereinigten Königreich im Bereich der Integrationsarbeit tätig sind, und
- einen konzeptionellen Rahmen zu entwickeln, der von lokalen Projekten oder politisch Verantwortlichen verwendet werden kann und diese bei der Planung und Evaluation von Leistungen für Flüchtlinge unterstützt.

⁴⁴ Der Endbericht, auf den sich die Angaben in diesem Kapitel beziehen, kann unter www.home-office.gov.uk/rds/pdfs/04/dpr28.pdf heruntergeladen werden.

⁴⁵ Der Bericht bezieht sich zwar auf die Integration von Flüchtlingen, wie sich aber noch zeigen wird, können die Empfehlungen auch im Bereich der Integration von Migranten Anwendung finden.

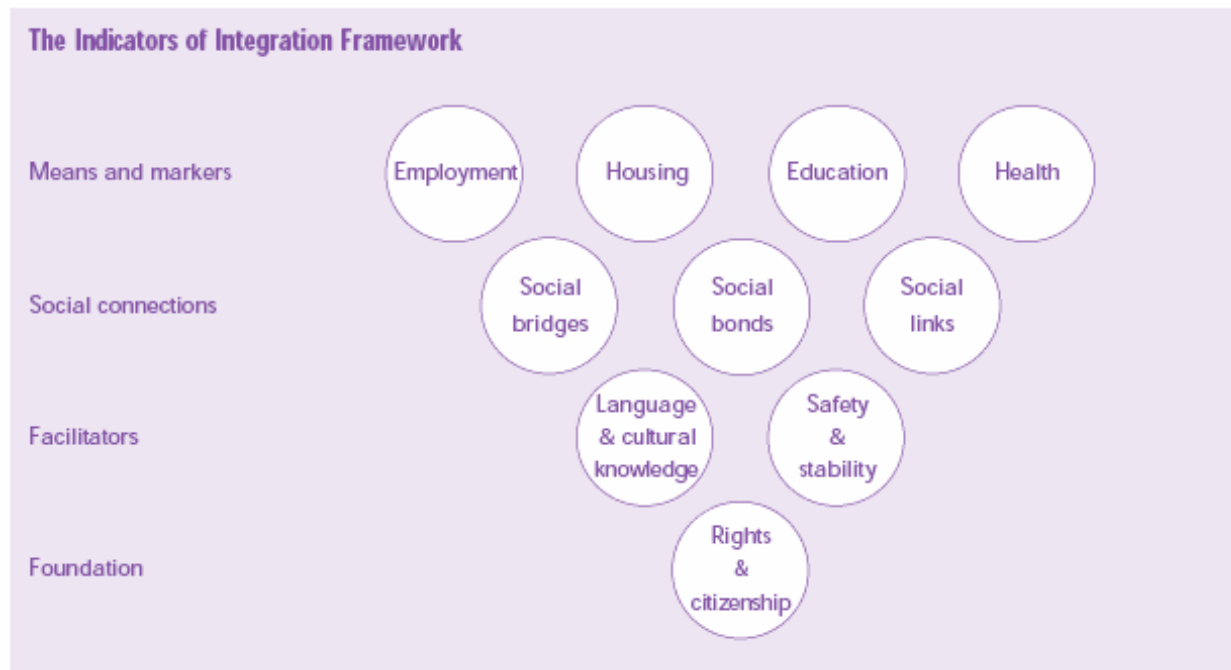


Bevor ein konzeptioneller Rahmen erstellt werden konnte, musste zuallererst eine von allen getragene Definition des Integrationsbegriffs gefunden werden⁴⁶. Bei der Entwicklung des konzeptionellen Rahmens waren zwei Aufgaben von herausragender Bedeutung: Kernbereiche zu definieren, die für die Abbildung des Gesamtbildes des Integrationsstandes relevant sind, und Indikatoren herauszuarbeiten, die eine Bewertung der Integration in jedem dieser Kernbereiche zulässt. Basis für die Definition der Kernbereiche war die Analyse von Daten einer Querschnittsstudie, bei der die Lebenssituation und die Einstellungen von Flüchtlingen erhoben wurden. Anhand dieser Daten wurde untersucht, inwieweit bestimmte Items zu Themen wie Wohnverhältnisse, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse, subjektives Wohlbefinden und Kontakte statistisch zusammenhängen. Hierbei zeigte sich z.B., dass die „Freundlichkeit der lokalen Bevölkerung“ und die „Einbezogenheit in die lokale Gemeinschaft“ nicht eng zusammenhängen. Dies machte deutlich, dass bei der Auswahl von Indikatoren diese beiden Bereiche getrennt voneinander behandelt werden sollten. Der konzeptionelle Rahmen besteht letztendlich aus vier Themenkomplexen, denen insgesamt zehn Kernbereichen zugeordnet sind:

⁴⁶ „An individual or group is integrated within a society when they: achieve public outcomes within employment, housing, education, health etc. which are equivalent to those achieved within the wider host communities, and [if they; Anm. d. Verf.] are in active relationship with members of their ethnic or national community, wider host communities and relevant services and functions of the state, in a manner consistent with shared notions of nationhood and citizenship in that society (Ager / Strang 2004, 9).“



Abbildung 6: Konzeptioneller Rahmen zur Indikatorenentwicklung



Quelle: Ager/Strang 2004, 13

Die „means and markers“ enthalten die Kernbereiche, in denen die Migranten partizipieren müssen, wollen sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese dienen als „marker“ der Integration insofern, als dass sie anzeigen, inwieweit die Migranten Zugang zu Bereichen gefunden haben, die innerhalb der Gesellschaft als bedeutsam angesehen werden. Als „means“ sind sie wiederum anzusehen, da sie oft als Voraussetzungen für weitere Integrationsschritte definiert werden.

Die „social connections“ beinhalten die unterschiedlichen sozialen Beziehungen und Netzwerke, die für den Integrationsfortschritt als hilfreich angesehen werden. Kontakte zu Personen, die aufgrund der gleichen ethnischen Zugehörigkeit, der gleichen Religion oder des gleichen Herkunftslands ähnliche Erfahrungen und Werte teilen, werden als „social bonds“ bezeichnet. „Social bridges“ wiederum bestehen aus Kontakten zu anderen Gruppen. Kontakte, die den Zugang zu bestimmten Dienstleistungen oder die Einbindung als Staatsbürger erleichtern, werden als „social links“ definiert.

Die „facilitators“ sind Schlüsselqualifikationen, Wissen und generelle Rahmenbedingungen, die es den Flüchtlingen erlauben, innerhalb einer Gemeinschaft aktiv, eingebunden und „sicher“ zu sein. Die „foundations“ beziehen sich auf Prinzipien, die definieren, was vom Staat und von anderen Gesellschaftsmitgliedern erwartet werden kann und welche Pflichten hierfür zu erfüllen sind.

Bei der Auswahl der Indikatoren für die Kernbereiche wurden generell folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:



- Ausführlichkeit: Die ausgewählten Indikatoren sollten alle wichtigen Unterthemen in jedem der Kernbereiche abdecken, ohne dass die Menge der verwendeten Indikatoren zu groß wird.
- Flexibilität: Nutzer des Gerüsts sollten die Möglichkeit haben, jene Indikatoren auszuwählen, die ihren spezifischen lokalen Fokus und Kontext repräsentieren.
- Vergleichbarkeit: Durch die Auswahl bereits etablierter Indikatoren sollte die Möglichkeit zum Benchmarking und zum Erstellen vergleichbarer Datensätze gegeben werden.
- Durchführbarkeit: Bei der Auswahl der Indikatoren sollte darauf geachtet werden, dass bereits Daten hierzu existieren oder zumindest eine Erhebung von Daten ohne weiteres möglich ist.

Weiterhin wurden die Indikatoren einer praktischen und einer politischen Ebene zugeordnet. Auf der praktischen Ebene sollen die Indikatoren in Verbindung mit dem konzeptionellen Rahmen bei der Planung und Durchführung von Leistungen helfen, auf der politischen Ebene ein generelles Verständnis davon vermitteln, was Integration genau ist, wie sie erreicht und wie der Prozess gemessen werden kann. Insgesamt wurden 87 Indikatoren ausgewählt.⁴⁷ Dabei hatten die Autoren nicht den Anspruch ein Messinstrument zu entwerfen, das Integration unter allen Rahmenbedingungen zu erheben hilft. Nach ihrer Vorstellung sollte es jedoch möglich sein, den vorgestellten konzeptionellen Rahmen nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Anwender flexibel einzusetzen und optional nur jeweils geeignet erscheinende Indikatoren zu verwenden.

3.2.4 Handbook on Integration⁴⁸

Das „Handbook on Integration for policy-makers and practitioners“ wurde von Jan Niessen und Yongmi Schibel von der Migration Policy Group (MPG) verfasst und von der Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Das Hauptziel des Handbuchs ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Projekte und Programme zu bieten, die in Europa auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in ausgewählten integrationspolitischen Bereichen durchgeführt werden. Es soll generell den Informationsaustausch erleichtern und Beispiele für gelungene integrationspolitische Maßnahmen bieten.

In diesem Rahmen setzen sich die Autoren des Handbuchs auch mit der Entwicklung von Integrationsindikatoren auseinander. Als ein erstes mögliches Herangehen an die Entwicklung von Integrationsindikatoren schlagen sie eine Unterscheidung von „harten“ objektiven und „weichen“ subjektiven Indikatoren vor. Dabei basieren die objektiven Indikatoren in aller Regel auf statistischen oder

⁴⁷ Eine Darstellung der einzelnen Indikatoren wird hier nicht vorgenommen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die einzelnen Indikatoren können dem Bericht ab Seite 14 entnommen werden.

⁴⁸ Das Handbook on Integration, aus dem die Angaben in diesem Kapitel entnommen wurden, kann von der Homepage der Europäischen Kommission unter http://europa.eu.int/comm/justice_home/ heruntergeladen werden.



rechtlichen Daten und liefern z.B. Informationen zu Arbeitslosenquoten, den erreichten Bildungsabschlüssen oder den Zugang zu bestimmten Rechten, wie das Wahlrecht oder den Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen. Die subjektiven Indikatoren hingegen beleuchten die Einstellungen oder Wahrnehmungen, wie die Arbeitsplatzzufriedenheit oder das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land. In diesem Zusammenhang wird auf Ansätze der Messung der Integration in den Niederlanden, Dänemark und Italien verwiesen. Auch die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu Migration und den Migranten sollten in diesem Bereich gemessen werden. Als mögliche Datenquellen werden Meinungsumfragen oder Surveys wie das Eurobarometer genannt.

Weiter wird vorgeschlagen, zwischen „outcome“- und „policy“-Indikatoren zu unterscheiden. „Outcome“-Indikatoren helfen, die aktuelle Situation der Migranten zu beleuchten, wie z.B. ihre Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung. „Policy“-Indikatoren machen deutlich, in welchem Umfang Ressourcen für spezielle Dienstleistungsprogramme oder zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, um die Integration der Migranten zu verbessern.

Ferner wird eine Unterscheidung von Indikatoren nach Ebenen vorgeschlagen. So wird beispielhaft darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie Indikatoren für zwei Ebenen entwickelt wurden. Auf einer ersten Ebene wurden so genannte Schlüssel- oder primäre Indikatoren herausgearbeitet, die den Entwicklungsprozess in Relation zu den gesteckten Zielen messen sollen. Für die zweite Ebene wurden so genannte Kontext- oder sekundäre Indikatoren entwickelt, welche die Schlüsselindikatoren untermauern sollen, indem die Perspektive und die generellen Maßnahmen der nationalen Politik mit einbezogen werden. Auch für europäische oder internationale Vergleiche sind verschiedene Untersuchungsebenen und diesbezüglich entwickelte Indikatoren notwendig. Dabei sollten die Indikatoren auf einer obersten Ebene, den größten Grad der Einheitlichkeit bezüglich der verwendeten Definitionen und Datenformate haben, um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Für jede weitere, niedrigere Ebene ist es dann möglich, speziellere Indikatoren zu entwickeln, die besser auf die besondere Situation im jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Kontext eingehen können.

4. Monitoringsysteme

Unter Monitoring versteht man allgemein die Erfassung von Zuständen sowie die Beobachtung oder Kontrolle eines Prozesses. Zeichnet sich ab, dass ein Prozess nicht den gewünschten Verlauf nimmt, ermöglichen Monitoringsysteme ein regulierendes Eingreifen. Monitoringsysteme gehen über den Ansatz der Indikatorensysteme hinaus, da sie neben der Abbildung des Standes und des Verlaufs der Integration Alternativen zu deren Verbesserung anbieten. Sie geben einen programmatischen und



konzeptionellen Rahmen vor, innerhalb dessen Integration mittels der Indikatoren gemessen werden kann.

4.1 Monitoringsysteme in Deutschland

In Deutschland existieren auf Bundesebene, Länderebene und auf der Ebene der Kommunen und Städte Monitoringsysteme zur Integration der zugewanderten Bevölkerung. Um ein differenziertes Bild der unterschiedlichen Monitoringkonzepte zu erhalten, werden die Systeme auf der Bundesebene, sowie exemplarisch jeweils zwei Ansätze auf der Länderebene und auf der Ebene der Städte und Kommunen vorgestellt.

4.1.1 Monitoringsysteme auf Bundesebene

Monitoringsysteme auf Bundesebene sollen einen Überblick über die Integrationsfortschritte der zugewanderten Bevölkerungsgruppen in die Gesamtgesellschaft bieten. Hierbei können zwei Ansätze unterschieden werden: Zum einen gibt es Berichterstattungen, die gezielt entwickelt wurden, um einen Einblick in die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung zu erhalten. Dazu zählen die Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland und der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Zum anderen gehören hierzu Berichte, die zwar die Situation der ausländischen Bevölkerung abbilden, dafür aber nicht explizit entwickelt wurden. Dazu zählt vor allem der Datenreport.

4.1.1.1 Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland

Vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden werden seit 2004 in unregelmäßigen Abständen die „Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland“ herausgegeben. Die erste Veröffentlichung fand im März 2004 statt und bezog sich auf Daten aus dem Jahr 2002, die zweite im Mai 2005, bezogen auf die Situation im Jahr 2003. Die Notwendigkeit der Veröffentlichung von Daten über den Stand und den Verlauf der Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird damit begründet, dass die sich abzeichnende demografische Entwicklung in Deutschland weitere Zuwanderung nötig machen könnte und der politische Wille einer erfolgreichen Steuerung dieser Zuwanderung, die Nachfrage nach Informationen über die ausländische Bevölkerung hat ansteigen lassen (Stat. Bundesamt 2005 (g), 12).



Um diese Informationen bereitstellen zu können, werden im Rahmen des Berichts Daten aus der amtlichen Statistik, aus Geschäftsstatistiken weiterer Behörden wie dem Bundesverwaltungsamt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt. Dabei wird ein „statistisches Gesamtbild“ über die in Deutschland lebenden Ausländer erstellt, das deren Situation in unterschiedlichen Lebensbereichen darstellen und, soweit möglich, mit der Situation der deutschen Bevölkerung vergleichen soll (ebd.).

Ein Schwerpunkt wird auf die Darstellung der strukturellen Integration gelegt, da diese sich mit den vorliegenden statistischen Daten vergleichsweise gut abdecken lässt. Dargestellt werden hierbei die Einkommenssituation der ausländischen Personen, ihre beruflichen Positionen, ihr Ausbildungsniveau, ihre Wohn- und Haushaltssituation sowie Informationen zu Einbürgerungen⁴⁹. Weiterhin werden die Zahlen binationaler Eheschließungen und Zahlen zur Straffälligkeit der ausländischen Bevölkerung präsentiert. Da die Bereiche der kulturellen, der identikativen und der sozialen Integration schlecht statistisch zu erfassen sind, sollen diese Bereiche vor allem durch wissenschaftliche Untersuchungen abgedeckt werden (ebd.).

Die vorliegende Veröffentlichung lässt sich in zwei Teile gliedern: in einen Textteil, in dem die Situation der ausländischen Bevölkerung zusammengefasst und zentrale Entwicklungen herausgearbeitet werden, zum anderen einen Tabellenteil, in dem analog zu den im Textteil dargestellten Bereichen umfangreiches statistisches Material präsentiert wird.

Im Einzelnen werden folgende Bereiche abgedeckt:

- Allgemeine Daten zur ausländischen Bevölkerung. Die Informationen beruhen in erster Linie auf Auszählungen, die das Statistische Bundesamt anhand der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) vorgenommen hat. Weiterhin wird auf Informationen aus der Bevölkerungsfortschreibung zurückgegriffen. Dargestellt wird der Bestand und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen insgesamt sowie die der ausländische Bevölkerung. Differenziert wird die ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen, nach dem Familienstand und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Weiterhin wird unterschieden nach der Aufenthaltsdauer in Deutschland, dem Geburtsland, dem Aufenthaltsstatus und nach den Bundesländern.
- Informationen zu Eheschließungen, Geburten, Sterbefällen und Ehescheidungen. Die Daten zu den Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen basieren auf den Meldungen der Standesämter an die Statistischen Landesämter, jene zu den Ehescheidungen auf den Meldungen der Justizgeschäftsstellen bei den Familiengerichten.

⁴⁹ Die Einbürgerungen können auch dem Bereich der identikativen Integration zugerechnet werden. Hartmut Esser verortet die Einbürgerung im Bereich der strukturellen Integration bzw. im Bereich der Platzierung (Esser 2000, 272).



- Informationen zu Wanderungen. Hierbei wird auf die Daten der Wanderungsstatistik zurückgegriffen⁵⁰. Dargestellt werden die Wanderungen von Ausländern zwischen Deutschland und dem Ausland, differenziert nach Altersgruppen, Familienstand und nach ausgewählten Herkunfts- und Zielländern.
- Informationen zu Haushalten und Familienstruktur. Als Datenbasis dient der Mikrozensus. Dargestellt wird die Entwicklung der Haushaltsgrößen in den Jahren 1991, 1995 und 2000 bis 2003, deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländer, die Entwicklung der Altersgruppen der Bezugspersonen⁵¹ nach Haushaltsgröße sowie die Entwicklung der Familienformen mit Kindern (allein erziehend oder Ehepaar) und die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder nach Staatsangehörigkeit der Bezugsperson.
- Informationen zu Wohnverhältnissen aus dem Mikrozensus. Dabei wird für die Jahre 1993, 1998 und 2002 die Verteilung der Haushalte auf unterschiedliche Nutzungsformen der Wohneinheiten (Hauptmieterhaushalte, Eigentümerhaushalte, Untermieterhaushalte und Haushalte in Wohnheimen), die unterschiedliche Verfügbarkeit von Wohnfläche, die jeweilige Gebäudegröße und die monatliche Mietbelastung dargestellt.
- Informationen zur Ausbildungssituation aus der Schulstatistik beim Statistischen Bundesamt. In der vorliegenden Veröffentlichung wird vergleichsweise detailliert die Entwicklung der Aufteilung der ausländischen und deutschen Schüler auf die unterschiedlichen Schularten für die Jahre 1995 und 1998 bis 2003 dargestellt. Neben den Statistiken zur Schulbildung wird die Situation im Bereich der beruflichen Ausbildung sowie der Hochschulbildung, bei der eine Unterscheidung zwischen Bildungs- und Bildungsausländern vorgenommen wird, vergleichsweise detailliert präsentiert.
- Informationen zur Erwerbstätigkeit. Die Informationen zur Erwerbstätigkeit werden zum einen dem Mikrozensus entnommen, zum anderen den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitsgenehmigungen zur Verfügung gestellt werden. Dargestellt werden Arbeitsmarktdaten für die Jahre 1991, 1995 und 2001 bis 2003.
- Informationen zur Sozialhilfe und Leistungen für Asylbewerber. Datengrundlage ist die Sozialhilfestatistik beim Statistischen Bundesamt. Dargestellt wird die Situation von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen für die Jahre 1980 bis 2003. Weiterhin wird die Situation bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Jahre 1994 bis 2003 dargestellt.
- Informationen zu schwerbehinderten Ausländern auf Grundlage der Schwerbehindertenstatistik beim Statistischen Bundesamt. Zur Verfügung gestellt werden Statistiken zu deutschen und ausländischen Schwerbehinderten für die Jahre 1993, 1995, 1997, 1999 und 2001 bis 2003.

⁵⁰ Zu den Stärken und Schwächen der deutschen Wanderungsstatistik siehe: Lederer 2004, 102 ff.

⁵¹ Wie bereits in Punkt 1.1.1.1 dargestellt, wird im Mikrozensus die Nationalität eines Haushalts anhand der Bezugsperson – des Haushaltsvorstands – des jeweiligen Haushalts bestimmt.



- Informationen zum Einkommen und Lebensunterhalt aus dem Mikrozensus. Es werden Statistiken geliefert zur ausländischen Bevölkerung und deren Beteiligung am Erwerbsleben, differenziert nach Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt und Altersgruppen im Mai 2003. Diesen Daten wird die Situation der deutschen und der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Weiterhin können den Statistiken die Situation der Privathaushalte nach der Beteiligung der Bezugsperson am Erwerbsleben, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen sowie das monatliche Nettoeinkommen der Familien, differenziert nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner entnommen werden
- Informationen zur Straffälligkeit der ausländischen Bevölkerung aus der vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Strafverfolgungsstatistik. Dargestellt werden die deutschen und ausländischen Verurteilten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und nach ausgewählten Straftaten sowie deutsche und ausländische Strafgefangene unterteilt nach Altersgruppen und nach Bundesländern.
- Informationen zu Einbürgerungen auf Grundlage der Einbürgerungsstatistik des statistischen Bundesamtes, mit der die Gesamtzahl der in Deutschland eingebürgerten Personen pro Berichtsjahr ausgewiesen wird.

Die Veröffentlichung „Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland“ bietet damit einen breiten Einblick in die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland für die aufgeführte Bereiche. Besonders vorteilhaft ist die Gegenüberstellung der Daten zur ausländischen Bevölkerung mit den Daten der deutschen Bevölkerung, was einen Vergleich der jeweiligen Situation und damit Rückschlüsse auf den Grad der Integration der zugewanderten Bevölkerung zulässt. Als problematisch erweist sich die relativ grobe Unterteilung der ausländischen Bevölkerung. So wird teilweise lediglich nach der Staatsangehörigkeit unterschieden und nicht nach Generationenzugehörigkeit oder Aufenthaltsdauer, was ein genaueres Bild der Integrationssituation ermöglichen würde. Durch die statistische Zusammenfassung der einzelnen Ausländergruppen kann nur ein Durchschnittswert der Integration dargestellt werden. Hinzu kommt, dass mit dem Ausländerkonzept gearbeitet wird und somit Spätaussiedler und eingebürgerte Personen in der Analyse nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls problematisch ist die Tatsache, dass schwerpunktmäßig Indikatoren zur strukturellen Integration dargestellt und die Bereiche der kulturellen, der identifikativen und der sozialen Integration nicht beleuchtet werden können, was ein umfassenderes Bild des Stands der Integration der zugewanderten Bevölkerung zulassen würde.

4.1.1.2 Der Datenreport

Der „Datenreport. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland“ wird in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfra-



gen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA) vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) veröffentlicht. Der Datenreport erscheint alle zwei Jahre; 2004 in der zehnten Auflage. Er versteht sich als eine regelmäßige und umfassende Sozialberichterstattung, deren Ziel die kontinuierliche Wohlfahrtsmessung und Dauerbeobachtung des sozialen Wandels ist. In den letzten Jahren stand vor allem der Vergleich der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland im Mittelpunkt der Untersuchungen, was teilweise noch in der Ausgabe für das Jahr 2004 deutlich wird. Für die kommenden Jahre werden neben den Themen zur „inneren Einheit“ Deutschlands vor allem der Qualitätsvergleich individueller Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Institutionen im europäischen und weiteren internationalen Rahmen sowie Fragen zur Bewältigung des Umbaus zentraler Institutionen in Deutschland und deren Einfluss auf die objektiven und subjektiven Lebensverhältnisse der Menschen eine Rolle spielen (Datenreport 2004, 452).

Eine Besonderheit des Datenreports liegt darin, dass er ein Gemeinschaftsprodukt von amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialforschung darstellt. Dadurch verbindet er „objektives Sein und subjektives Erleben“ (Datenreport 2004, S.15). Die Darstellung dieser beiden Bereiche macht sich auch in der Aufteilung des Reports bemerkbar: Im Teil I werden Gesellschaft, Wirtschaft und Staat anhand der amtlichen Statistik dargestellt und beleuchtet. Die Mehrzahl der Beiträge des zweiten Teils „Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden im vereinten Deutschland“ beruhen vor allem auf Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), sowie der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS). Weitere Erhebungen, auf die zurückgegriffen wird, sind das International Social Survey Programme, die Eurobarometer-Umfragen, der European Social Survey und die Zeitbudgeterhebung 2001/2002 des Statistischen Bundesamtes. Die Daten, die im Datenreport 2004 präsentiert werden, beziehen sich schwerpunktmäßig auf das Jahr 2002. Dies gilt vor allem für den Teil zur amtlichen Statistik.

Folgende Bereiche werden im ersten Teil beleuchtet: Bevölkerung, Bildung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Wohnen, Freizeit und Kultur, gesellschaftliche Mitwirkung, Gesundheit, Soziale Sicherung, Justiz, öffentliche Haushalte, Gesamtwirtschaft im Überblick, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereich, Preise und Verdienste, Verkehr, Energie und Rohstoffe, Umwelt sowie Deutschland und die Europäische Union. Dabei wird nicht in allen Kapiteln nach der ausländischen Bevölkerung differenziert und deren Situation dargestellt. Ist dies der Fall, wird in aller Regel keine Differenzierung nach den unterschiedlichen Nationalitäten vorgenommen

Eine Darstellung der Situation der ausländischen Bevölkerung findet in folgenden Bereichen statt:

Im Kapitel „Bevölkerung“ wird im Teilbereich „Haushalts- und Lebensformen“ anhand von Ergebnissen des Mikrozensus die Staatsangehörigkeit und Lebensform von Eltern bzw. Elternteilen sowie de-



ren Kinderzahl dargelegt. Neben den Ehen wird hier auch nach Lebensgemeinschaften und allein Erziehenden unterschieden. Jedoch werden lediglich Paare bzw. allein lebende Personen mit Kindern berücksichtigt. Daran anschließend wird im Teilbereich „Eheschließungen, Scheidungen“ kurz die Zahl binationaler Ehen vorgestellt. Im Teilbereich „Ausländische Bevölkerung“ wird über Stand und Entwicklung der ausländischen Bevölkerung, deren Aufenthaltsdauer, Geburtenentwicklung und regionale Verteilung sowie die Entwicklung der Asylsuchenden und Asylberechtigten informiert. Im Teilbereich Wanderungen wird schließlich die Entwicklung der Zu- und Fortzüge der ausländischen Bevölkerung zwischen 1970 und 2002 dargestellt. In all den angesprochenen Bereichen wird keine Unterscheidung nach Nationalitäten vorgenommen.

Im Kapitel Bildung werden, Bezug nehmend auf die Ergebnisse der PISA-Studie, die Ausländeranteile im Schuljahr 2002/03 nach ausgewählten Schularten sowie deutsche und ausländische Absolventen nach Abschlussarten für das Jahr 2002 dargestellt. Weiterhin finden sich in diesem Kapitel Angaben zur Entwicklung der Zahlen der ausländischen Auszubildenden, der ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen – wobei jedoch lediglich die Situation der Bildungsausländer dargestellt wird – und ein kurzer Vergleich des allgemeinen Bildungsniveaus zwischen Deutschen und den in Deutschland lebenden Ausländern. Lediglich bei der Darstellung der Entwicklung der Zahl der ausländischen Auszubildenden wird eine Differenzierung nach den einzelnen Nationalitäten vorgenommen.

Im Kapitel „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“ wird kurz auf die Situation der Erwerbspersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am deutschen Arbeitsmarkt eingegangen. Im Kapitel „Soziale Sicherung“ wird schließlich bei den Empfängern von Kinder- und Erziehungsgeld zwischen Deutschen und Ausländern differenziert.

Zusammenfassend für den ersten Teil lässt sich festhalten, dass zwar ein recht umfassender Überblick über die objektiven Lebensverhältnisse in Deutschland geboten wird, dabei jedoch die besondere Situation der ausländischen Bevölkerung kaum Berücksichtigung findet. Wenn auf die ausländische Bevölkerung eingegangen wird, sind die präsentierten Daten in aller Regel vergleichsweise oberflächlich und wenig differenziert. Insbesondere fehlt eine gesonderte Darstellung der unterschiedlichen Nationalitäten. Hinzu kommt, dass, aufgrund der Verwendung von Daten der amtlichen Statistik, alle eingebürgerten Personen und Spätaussiedler keine Berücksichtigung finden.

Der zweite Teil „Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden im vereinten Deutschland“, ist in fünf Teilbereiche untergliedert:

1. Subjektives Wohlbefinden mit den Schwerpunkten: Zufriedenheit in unterschiedlichen Lebensbereichen, Wertorientierungen, Ansprüche und Erwartungen.



2. Lebensbedingungen und ihre Bewertung mit den Schwerpunkten Gesundheit, Bildung, Situation und Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt, Wohnverhältnisse und Wohnkosten, Umwelt, Familie, Zeitverwendung, die Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Lebenssituation von Älteren, Zuwanderer und Ausländer in Deutschland, Einstellungen und Kontakte zu Ausländern sowie Sparen und Verschuldung privater Haushalte.
3. Sozialstruktur mit den Schwerpunkten soziale Schichtung und soziale Lagen, soziale Mobilität sowie Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik.
4. Gesellschaftspolitik mit den Schwerpunkten politische Integration und politisches Engagement sowie Demokratie und Sozialstaat.
5. Deutschland und Europa mit dem Schwerpunkt Lebensbedingungen und Wohlbefinden in Europa.

Auch im zweiten Teil wird nicht in allen Bereichen gesondert auf die Situation der ausländischen Bevölkerung eingegangen. Berücksichtigt wird sie im Kapitel „Wertorientierungen, Ansprüche und Erwartungen“, wo die Vorstellungen von einer lebenswerten Gesellschaft, die Tolerierung bestimmter Verhaltensweisen, eine Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Anteils am Lebensstandard in Deutschland⁵² sowie Zukunftserwartungen bezüglich der wirtschaftlichen Lage in Deutschland dargestellt werden. Datengrundlage bildet der ALLBUS⁵³.

Im Schwerpunkt „Bildung“ wird kurz auf die Bildungschancen von Ausländerkindern eingegangen. Weiterhin wird die soziale Ungleichheit von Bildungschancen erörtert und dabei der Zusammenhang zwischen der soziale Herkunft und der Grundschulempfehlung dargestellt, wobei nach Migrationshintergrund der Kinder differenziert wird.

Im Bereich „Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ wird durchgängig die Situation der ausländischen Bevölkerung mit der Situation des deutschen Bevölkerungsteils verglichen. Als Datenbasis dient das SOEP. Dargestellt werden der Anteil der jungen Erwachsenen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit, der Anteil der jungen Erwachsenen, die noch bei den Eltern oder in einer eigenen Familie leben, die regelmäßigen Freizeitaktivitäten, die Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen und der Anteil der Jugendlichen, die sich aufgrund der allgemeinen ökonomischen Situation Sorgen machen.

Systematisch wird die Situation der ausländischen Bevölkerung im Kapitel „Zuwanderer und Ausländer in Deutschland“ anhand von Daten aus dem SOEP analysiert. Dabei werden u.a. die zentralen Merkmale von Deutschen und Zuwanderern in Westdeutschland im Jahr 2001 dargestellt. Diffe-

⁵² Die Frage dazu lautete: „Im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland leben: Glauben Sie, dass Sie ihren gerechten Anteil erhalten?“

⁵³ Der ALLBUS konnte hier verwendet werden, da nur eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern vorgenommen wird und die Gruppe der Ausländer nicht weiter differenziert wird. Für solch einfache Vergleiche steht im ALLBUS eine ausreichend große Fallzahl von ausländischen Personen zur Verfügung.



renziert wird nach Deutschen, Zuwanderern aus der Türkei, der EU (EU-15) und dem ehemaligen Jugoslawien sowie nach Aussiedlern und ob die Personen in Deutschland geboren sind. Vorgestellt werden die Bereiche Familienstand, Aufenthaltsdauer in Deutschland, das monatliche Haushaltsäquivalenzeinkommen, die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, die Haushaltsgröße, die Wohnfläche pro Person und die Zufriedenheit mit der Wohnung. Weiterhin finden sich Tabellen und Erörterungen zu Sprachkenntnissen und Bildungsstand, Erwerbsstatus sowie Beschäftigungsstruktur. Dabei wird zwischen Deutschen und Migranten in Westdeutschland unterschieden. Weiterhin wird dargestellt, ob Freundschaften zu Deutschen bestehen, ob die Umgangssprache Deutsch ist, ob die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen wurde, ob eine dauerhafte Bleibeabsicht herrscht und ob es zu Benachteiligungen aufgrund der Herkunft gekommen ist. Die Offenheit der deutschen Gesellschaft wird im Kapitel „Einstellungen und Kontakte zu Ausländern“ beleuchtet. Hier werden anhand von Ergebnissen des ALLBUS die Einstellungen der Deutschen gegenüber den in Deutschland lebenden Ausländern und deren Entwicklung dargestellt. Differenziert wird dabei nach West- und Ostdeutschen sowie nach Altersgruppen, Schulabschluss, dem eigenen Nationalempfinden und der politischen Orientierung. Auch werden die Einstellungen zum Islam sowie die Entwicklung der Kontakte zu in Deutschland lebenden Ausländern vorgestellt. Schließlich wird im Kapitel „Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik“ bei der Darstellung des Grads der Betroffenheit von Armut in Deutschland im Jahre 2002 danach unterschieden, ob die Betroffenen Deutsche oder Ausländer sind.

Für den zweiten Teil lässt sich zusammenfassend festhalten, dass hier ein relativ umfangreicher Einblick in die subjektiven Lebensverhältnisse und Einstellungen der Menschen in Deutschland geboten wird. Mit Ausnahme der zwei Kapitel, die sich systematisch mit der Situation der in Deutschland lebenden Ausländer bzw. mit den Einstellungen der Deutschen gegenüber Ausländern auseinandersetzen, wird die Situation der Ausländer jedoch kaum berücksichtigt. Weiterhin ist anzumerken, dass in diesen beiden Kapiteln zwar ein Einblick in die subjektiven Lebensverhältnisse und Einstellungen der in Deutschland lebenden Ausländer geboten wird, - eine Darstellung, die ansonsten von keinem der vorgestellten Monitoringinstrumente auf nationaler Ebene geleistet wird -, man hier aber dennoch weit hinter den Möglichkeiten des SOEP bzw. des ALLBUS zurück bleibt. Zwar wird im Datenreport auch nach Aussiedlern unterschieden, dennoch muss die ansonsten vorgenommene Differenzierung nach Nationalitäten als verbesserungsfähig betrachtet werden.



4.1.1.3 Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Laut § 94 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes hat der bzw. die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland vorzulegen. Der aktuelle Bericht aus dem Jahre 2005 ist der sechste dieser Art und umfasst in Fortschreibung des fünften Berichts den Zeitraum vom September 2002 bis Ende 2004 (Die Beauftragte 2005, 35). Als Ziel dieser Berichte wird die differenzierte, umfassende und kritische Darstellung der Lage der Migrantinnen und Migranten in Deutschland genannt (ebd.). Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt beigemessen. Weiterhin werden die Integration in den Sozialraum, die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste und Regeleinrichtungen, die Integration „zugewanderter“ Religionsgemeinschaften, das gesellschaftliche und politische Engagement von Migranten sowie Aspekte, die einer gesellschaftlichen Integration entgegenstehen, wie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, Kriminalität und familiäre Gewalt thematisiert. Weiterhin wird die Neugestaltung der Integrationsförderung von Bund und Ländern skizziert sowie ein detaillierter Überblick über die existierenden Angebote des Bundes zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration und des Erwerbs der deutschen Sprache geliefert. Schließlich setzt sich der Bericht mit der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene auseinander.

Der Bericht gliedert sich in drei zentrale Teile. Der erste Teil setzt sich mit dem Stand und dem Verlauf der Integration auseinander, der zweite mit der Entwicklung des Rechts und der dritte besteht aus einem umfangreichen Anhang mit zahlreichen Tabellen zu den unterschiedlichen Bereichen.

Der erste Teil zur Integration beinhaltet folgende Bereiche:

- Bildung: Hier wird ein Überblick über Bildung und Erziehung im Elementarbereich geliefert sowie zur schulischen Bildung, zur beruflichen Bildung von Migranten und zur Hochschulbildung der sogenannten Bildungsinländer.
- Arbeitsmarkt: Hier werden Informationen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung, Daten zur Arbeitsmarktintegration, zu Maßnahmen und Programmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage gegeben.
- Sozialraum: In diesem Bereich wird ein Einblick in die Wohnsituation, die Segregation und das Leben im Stadtteil sowie politische Initiativen geboten.
- Interkulturelle Öffnung: Hier werden Informationen zur Gesundheitsversorgung, zu Behinderungen, zu älteren Migranten, zu Jugendverbänden und zu Migranten im Sport geliefert.



- Integrationsförderung: Dazu zählen Informationen zur Integrationspolitik der EU, zur diesbezüglichen innerdeutschen Debatte, zu Programmen der Integrationsförderung des Bundes sowie zur generellen Entwicklung zentraler Angebotsbereiche der Integrationsförderung.
- Religion: Hier wird der Bereich der Integration „zugewanderter“ Religionsgemeinschaften beleuchtet sowie die Situation der jüdischen Gemeinden vorgestellt.
- Diskriminierung: Dieser Teil setzt sich mit den Phänomenen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus und der Diskriminierung sowie der Ablehnung von Muslimen auseinander. Weiterhin werden deren Erscheinungsformen im Meinungsbild, den Straftaten und der Straftatenerfassung dargestellt. Schließlich werden Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierungen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen vorgestellt.
- Kriminalität: Hier wird ein Überblick über die registrierte Kriminalität, über Jugendkriminalität sowie kriminalpräventive Maßnahmen geboten.
- Gewalt im privaten Kontext: Hier werden Bereiche der häuslichen Gewalt gegen Migrantinnen, der Zwangsverheiratung sowie der „Ehrenmorde“ beleuchtet.
- Politische und gesellschaftliche Partizipation: Es handelt sich um eine Darstellung der politischen Teilhabe der Migranten sowie ihrer gesetzlichen Partizipationsmöglichkeiten, ihrer politischen Einstellungen, ihrer gesellschaftlichen Partizipation und ihres sozialen Engagements.

Datengrundlagen bilden vor allem die amtliche Statistik sowie Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Veröffentlichungen, aber auch Ergebnisse aus dem SOEP oder der MARPLAN-Studie „Ausländer in Deutschland“.

Bereits die Übersicht über die im Integrationsbereich abgehandelten Themen macht deutlich, dass es sich beim sechsten Bericht der Beauftragten der Bundesregierung um ein umfangreiches und detailliertes Nachschlagewerk handelt, das ein differenziertes Bild der Situation der Migranten in Deutschland zeichnet. Ähnlich wie der bereits dargestellte Datenreport trägt der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung Daten zu unterschiedlichen Lebensbereichen zusammen und ist so in der Lage, einen detaillierten Einblick in die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung zu bieten. Im Vergleich zum Datenreport, der wiederum kaum Informationen zur Lebenssituation der Migranten, sondern in erster Linie Daten zur Mehrheitsgesellschaft bietet, zeigt sich jedoch eine Schwäche des Berichts der Beauftragten: Einstellungen und Einschätzungen der Migranten bezüglich ihrer eigenen Lebenssituation in Deutschland werden kaum dargestellt. Dies würde, wie im Datenreport, einen Abgleich zwischen den objektiven und den subjektiven Lebensverhältnissen erlauben, wodurch ein detaillierteres Bild der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland gezeichnet werden könnte. Eine weitere Einschränkung entsteht aus dem Rückgriff auf Daten der amtlichen Statistik, die, wie bereits mehrfach angesprochen, in aller Regel nur die Nationalität, nicht aber das Merkmal „Migrationshintergrund“ abbilden, wodurch z.B. eingebürgerte Personen nicht berücksich-



tigt werden. Auch wird in aller Regel von „den“ Migranten gesprochen und keine weitere Differenzierung nach Nationalitäten oder erster und zweiter Generation vorgenommen, was ein noch genaueres Bild der Integrationssituation liefern würde. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass aufgrund des Umfangs des Berichts eine weitergehende Differenzierung den Rahmen sprengen würde.

4.1.2 Monitoringsysteme auf Länderebene

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland findet ein großer Teil integrationspolitischer Maßnahmen auf der Ebene der Bundesländer statt. Um diese Maßnahmen unterstützen zu können, wurden in einigen Ländern so genannte Zuwanderungs- und Integrationsberichte eingeführt, die einen Einblick in die Entwicklung und den Stand der Integration der ausländischen Bevölkerung liefern sollen. Im folgenden werden solche Berichte exemplarisch für die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

4.1.2.1 Der Integrationsbericht des Landes Rheinland-Pfalz

„Eine der großen Aufgaben in den kommenden Jahren wird die Integration der Zuwanderer und ihrer Familien sein. Dies gilt für diejenigen, die entweder schon hier zu Lande leben oder in den nächsten Jahren zu uns kommen werden (...). Dafür angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, ist zu allererst natürlich eine Aufgabe der Bundespolitik (...). Darüber hinaus werden wir (in Rheinland-Pfalz) auf den Gebieten, in denen die Ausländerpolitik gefragt ist, unseren höchstgelegenen Beitrag zur Integration, vor allem auch der jüngeren Zuwanderer in unserem Land, leisten“⁵⁴.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass Integration kein messbarer Zustand sei, den es zu erreichen gelte, sondern es sich um einen Prozess handelt, der mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten abläuft und der von Seiten der Politik mal mehr, mal weniger Aufmerksamkeit erfordert. Als bedeutsam für das erfolgreiche Durchlaufen des Integrationsprozesses werden vor allem schulische und berufliche Qualifikationen – die als Integration in den Arbeitsmarkt oder sozioökonomische Integration bezeichnet werden – angesehen. Weiterhin seien Sprachkenntnisse und die Bereitschaft, am Integrationsprozess teilzuhaben und mitzuwirken – was als soziale und politische Integration bezeichnet wird – wichtig. Integrationspolitik wird grundsätzlich als „gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe“ gesehen.

⁵⁴ Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) vom 21.05.2001, zitiert im „Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2003-2004 der Landesregierung Rheinland-Pfalz“, S.14.



Um die politische Arbeit diesbezüglich zu unterstützen, wurde am 21. August 2002 in Mainz von der rheinland-pfälzischen Ausländerbeauftragten der landesweite Arbeitskreis „Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration“ (RIFI) ins Leben gerufen⁵⁵. 2004 veröffentlichte diese Initiative eine Bestandsaufnahme der in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2000-2002 durchgeführten Integrationsmaßnahmen. Dazu wurden alle in RIFI vertretenen Behörden, kommunalen Verbände, Organisationen, Vereine und Initiativen befragt⁵⁶. Der vorliegende „Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2003-2004 der Landesregierung Rheinland-Pfalz“, der erste seiner Art in Rheinland-Pfalz, knüpft an die Bestandsaufnahme der RIFI an und deckt den Zeitraum von 2003 bis 2004 ab. Er soll die Politikfelder Migration und Integration transparent machen sowie „Rückschau halten“ (Zuw.- u. Integrationsber. RP 2005, S.5). Er ist in drei Teile untergliedert: In Teil A wird der rechtliche Rahmen für die Zuwanderung und Integration in Rheinland-Pfalz dargelegt, in Teil B die zahlenmäßige Entwicklung der Zuwanderung und Integration und in Teil C werden abschließend ausgewählte Projektmaßnahmen der rheinland-pfälzischen Migrations- und Integrationspolitik vorgestellt.

Ein Monitoring der Integrationssituation der zugewanderten Bevölkerung wird damit vor allem mit Teil B des Berichts vorgenommen, weshalb dieser hier näher vorgestellt wird. Um die Integrationssituation abbilden zu können, werden Daten des Statistischen Landesamtes, des Mikrozensus und des SOEP verwendet. Dabei wird darauf hingewiesen, dass beim überwiegenden Teil der statistischen Daten, die Bevölkerung anhand des Merkmals der Staatsangehörigkeit unterteilt wird und somit alle eingebürgerten Personen sowie Spätaussiedler nicht gesondert erfasst werden können.

Teil B ist in drei Abschnitte untergliedert:

- Im ersten Abschnitt wird der Aufbau und die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, differenziert nach Geschlechts- und Altersstruktur, Staatsangehörigkeit Aufenthaltsdauer, regionaler Verteilung, Einbürgerungen, der allgemeinen Wanderungsentwicklung sowie dem Zuzug von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Spätaussiedlern vorgestellt.
- Im zweiten Abschnitt werden die Zahlen im Bereich Bildung und Ausbildung präsentiert. Dabei wird differenziert nach den Anteilen der ausländischen Kinder an den Schularten, nach erreichten Schulabschlüssen, nach der Ausbildungsbeteiligung und den Ausbildungsbereichen, der Beteiligung an berufsbildenden Schulen und der Hochschulbildung.
- Im dritten Abschnitt widmet man sich dem Bereich der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Lage. Dabei wird differenziert nach der Stellung im Beruf, der Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer auf die Wirtschaftszweige, ihrer Arbeitslosenquote, ihrer Einkommenssituation sowie der Anzahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger.

⁵⁵ Nähere Informationen hierzu siehe: <http://www.auslaender.rlp.de/aktuell/arbeitskreis-rifi.html>.

⁵⁶ Die Dokumentation der Auswertung kann kostenlos bei der Landesbeauftragten für Ausländerfragen bestellt werden.



Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in aller Regel lediglich eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen vorgenommen wird. Auch kommt es zu keiner Unterscheidung zwischen erster und zweiter Generation, wodurch eine Analyse der Entwicklung der Integration im Generationenverlauf nicht durchgeführt werden kann. Weiterhin wird lediglich der Bereich der strukturellen Integration abgedeckt, obwohl im Bericht auch die soziale und politische Integration als zentral angesehen werden. Damit kann hier nur ein relativ grobes Bild der Integrations-situation gezeichnet werden.

Die Bereiche der sozialen und politischen Integration werden dagegen in Teil C angesprochen, in dem die durchgeführten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der rheinland-pfälzischen Migrations- und Integrationspolitik vorgestellt werden. Dazu zählen Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung, Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Integration, sowie bei der politischen Partizipation und Selbstorganisation. Weiterhin werden Integrationsmaßnahmen im Erziehungs- und Bildungsbereich, bei der Weiterbildung, arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen zur beruflichen Integration, Integration durch Fortbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Justizbereich vorgestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es im Integrationsbericht des Landes Rheinland-Pfalz zu einer wenig differenzierten und wenig systematischen Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff kommt, was sich auch in der nur überblicksartigen Darstellung der Integrationssituation bemerkbar macht.

4.1.2.2 Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen

Ein weiteres Beispiel für einen Ansatz des Integrationsmonitoring auf Länderebene bietet der 3. Bericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen „Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen“, der vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde. Er soll „die Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Zuwanderungsgesetz intensiv diskutiert wird und greifbar nahe ist, aktuell über die gesellschaftliche, soziale, kulturelle und berufliche Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer informieren und zugleich sensibilisieren“ (Integrationsbericht NRW, 3). Zu diesem Zweck werden im ersten Teil Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, zur Staatsangehörigkeit und Einbürgerung sowie zur sozioökonomischen Situation von Zuwanderern und ihres Beitrags zur gesellschaftlichen Wohlfahrt dargestellt. In einem zweiten Teil wird über den „Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik“ diskutiert, worunter u.a. die „Green-Card-Debatte“ sowie die Debatte zum Zuwanderungsgesetz fallen. In einem dritten Teil wird die Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Nord-



rhein-Westfalen vorgestellt und der vierte Teil besteht aus einem Beitrag des Integrationsbeauftragten des Landes zum Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung, in dem er seine Aufgaben, Intentionen und Projekte vorstellt.

Ein erster Bericht dieser Art wurde im Herbst 1995 erarbeitet, der teilweise Jahrzehnte zurückreichende Entwicklungslinien aufzeigte. Diesem folgte 2000 ein zweiter Bericht, der sich auf Schwerpunktthemen konzentrierte, die in der damaligen Diskussion über Zuwanderung und Integration von besonderer Bedeutung waren. Der dritte Bericht soll diese beiden Ansätze vereinen. Weiterhin soll er den Landtag über die Integrationsfortschritte, im Rahmen der 2001 beschlossenen „Integrationsoffensive“ informieren. Zu diesem Zweck soll zukünftig ein jährlicher Zuwanderungs- und Integrationsbericht erstellt werden.

Im Wesentlichen stützt sich der Bericht auf Textbeiträge und statistisches Material einzelner Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen, auf die amtlichen Statistiken des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, auf Landtagsdokumente und auf Informationen aus der wissenschaftlichen Fachliteratur. Hinsichtlich der Zuwanderungsdaten zu Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion wird auf Daten der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge zurückgegriffen. Aufgrund der Erfassungsgrenzen der amtlichen Statistik werden weiterhin Informationen aus dem Mikrozensus und dem SOEP verwendet. Allgemein beziehen sich die Daten auf Zuwanderer mit einem legalen Daueraufenthalt in Deutschland.

Statistisches Material wird im Teil über die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen präsentiert, in dem sich auch ein historischer Überblick über die Zuwanderung und Integrationserfahrungen in Nordrhein-Westfalen befindet. Weiterhin werden Zahlen zu Einbürgerungen sowie zum Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung dargestellt. Im Teil über die sozioökonomische Situation von Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen sowie zu ihrem Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt, werden, neben einer relativ detaillierten Darstellung der Entwicklung sowie der momentanen Situation der Zuwanderer am Arbeitsmarkt, auch Informationen zum durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen, zum Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger und den Hauseigentümerquoten zur Verfügung gestellt. Dabei wird zwar eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen vorgenommen, jedoch kommt es zu keiner Differenzierung nach Nationalitäten oder nach der ersten und zweiten Generation. Diese Einschränkungen führen dazu, dass auch hier die Integrationssituation der Zuwanderer vergleichsweise grob dargestellt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass, wie beim Integrationsbericht des Landes Rheinland-Pfalz, der Schwerpunkt dieses Berichts auf der Ebene der integrationsfördernden Maßnahmen liegt. Die statistische Darstellung der Integrationssituation wird vergleichsweise oberflächlich vorgenommen. Weiterhin kommt es zu einer Fokussierung auf den Bereich der strukturellen Integration, bei der



jedoch die Bildungssituation fehlt. Ausgespart werden auch hier die Bereiche der kulturellen, sozialen und identifikativen Integration, was damit zu erklären ist, dass auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen wird, die diese Bereiche wenig abdecken. Es fehlen zudem jegliche Angaben zu Einstellungen der Zuwanderer bzw. der Aufnahmegesellschaft.

4.1.3 Monitoringsysteme auf städtischer Ebene

Hier werden zwei Ansätze vorgestellt, die ein jeweils unterschiedliches Vorgehen verdeutlichen. Das Monitoringsystem zur Ausländerintegration der Stadt Wiesbaden stellt einen Ansatz dar, dessen Schwerpunkt im Bereich der Überwachung der Integrationssituation sowie des Integrationsverlaufs liegt. Vorschläge zur Förderung und Verbesserung der Situation werden nicht gemacht.

Dagegen liegt der Schwerpunkt des Integrationsberichts der Stadt Frankfurt am Main, vergleichbar mit dem Vorgehen der untersuchten Integrationsberichte der Bundesländer, auf der Ebene der politischen Maßnahmen, während die statistische Überwachung der Integrationssituation vergleichsweise oberflächlich durchgeführt wird.

4.1.3.1 Das Monitoringsystem zur Ausländerintegration der Stadt Wiesbaden

Seit Oktober 2001 existiert in der Stadt Wiesbaden ein „Einwohner- und Integrationsamt“, das die Aufgaben der Meldestelle, des Einbürgerungswesens und der Ausländerbehörde zusammenfasst und so eine zentrale Anlaufstelle für Deutsche und Nichtdeutsche bilden soll (Stat. Berichte 2/2003, 1). Diese Stelle ist mit der Aufgabe betraut worden, ein Integrationskonzept zu erstellen, dem eine Analyse der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung sowie eine „Bestandsaufnahme der Integrationssituation von Zuwanderern, Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft“ vorangestellt werden soll. Mit dem „Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden“ soll dieses von der Politik geforderte Element der Integrationsberichterstattung für die Stadt Wiesbaden angegangen werden.

Unter Integration wird verstanden, den Zuwanderern „eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen“ (ebd. 2). Weiterhin soll die Angleichung von Lebenschancen und eine kulturelle und soziale Annäherung zugewanderter Menschen an die Aufnahmegesellschaft vorangetrieben werden. Integration wird hier als zweiseitiger Prozess verstanden, zu dem auch die Aufnahmegesellschaft beitragen muss. Der gesamte Komplex der Integration wird, angelehnt an die bereits beschriebenen Arbeiten von Heckmann, in die vier Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration aufgeteilt.



Als potentielle Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen werden alle Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund definiert, die Integrationshilfen benötigen. Diese Definition schließt damit Aussiedler und all jene ein, die nicht unmittelbar gewandert sind, sondern deren Eltern oder Großeltern ihr Herkunftsland verlassen haben. Mit der Definition der Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen wird damit gleichzeitig die Personengruppe definiert, deren Integrationsstand gemessen werden soll. Als Problem zeigt sich dabei jedoch die Tatsache, dass im Bereich der amtlichen Statistik mit dem Kriterium der Staatsbürgerschaft gearbeitet wird und somit bereits eingebürgerte Personen und Aussiedler nicht erfasst werden, was zu Unschärfen bei der Messung der Integration führt. Um diesem Problem zu begegnen, wurde im Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung der Stadt Wiesbaden „ein Algorithmus entwickelt und angewendet, der den Tatbestand „Migrationshintergrund“ aus den im Einwohnermelderegister gespeicherten Angaben zumindest näherungsweise abzuleiten versucht“ (ebd. S.5). Jedoch kann das Merkmal „Migrationshintergrund“ bei der Mehrzahl der untersuchten Indikatoren nicht angewendet werden, da die genutzten Datenquellen eine valide Unterscheidung nicht zulassen. Dennoch konnte gezeigt werden, dass den rund 47.000 in Wiesbaden lebenden Ausländern noch rund 30.000 weitere Personen zugerechnet werden müssen, denen man mittelbar einen Migrationshintergrund unterstellen kann. Als Vergleichsgruppe wurde die in Wiesbaden lebende deutsche Bevölkerung herangezogen.

Einen Überblick über die zur Messung der Integration herangezogenen Indikatoren, bietet die folgende Tabelle 7:

Tabelle 7: Indikatoren zur Messung des Standes der Integration in Wiesbaden

A. Strukturelle Integration	
<u>Rechtliche Integration</u>	Kennzahlen/Operationalisierung
Aufenthaltssicherheit	Anteil der Ausländer mit einem „sicheren“ Aufenthaltsstatus (in %)
Einbürgerungsanspruch	Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)
<u>Integration in das Bildungssystem</u>	
Kindergartenbesuch	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit einem Kindergartenbesuch unter zwei Jahren (in %)
Gymnasialbesuch	Anteil der Gymnasialschüler unter den ausländischen Schülern auf weiterführenden Schulen (in %)
	Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss



Schulerfolg	(in %)
Berufseinmündung	Anteil ausländischer Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)
<u>Integration in den Arbeitsmarkt</u>	
Qualifikation	Anteil der Ausländer ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung an allen ausländischen Beschäftigten (in %)
Prekäre Beschäftigung	Ausländeranteil unter den geringfügig Beschäftigten (in %)
Arbeitslosigkeit	Arbeitslose in % der 21- bis 60jährigen Ausländer
Jugendarbeitslosigkeit	Anteil der unter 25-Jährigen an den ausländischen Arbeitslosen (in %)
<u>Integration in den Wohnungsmarkt</u>	
Segregation	Konzentration der ausländischen Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindex nach Duncan/Duncan)
Kulturelle Integration	
<u>Werteannäherung</u>	
Fertilität	Geburten je 1.000 ausländische Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren
Lebensformen	Anteil der Ausländer in 5- u. Mehrpersonenhaushalten an allen Ausländern (in %)
<u>Spracherwerb</u>	
Sprachkenntnisse bei Migrantenkindern	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Deutschkenntnissen für einen Schulbesuch an allen einzuschulenden Kindern mit Migrationshintergrund (in %)
Soziale Integration	
<u>Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten</u>	
Langfristig angelegter Aufenthalt	Anteil der Ausländer (altersstandardisiert) mit einer Aufenthaltsdauer ≥ 20 Jahren in Deutschland (in %)
2. Ausländergeneration	Anteil der in Deutschland geborenen bzw. vor dem 7. Geburtstag eingereisten Ausländer an allen Ausländern (in %)
<u>Multikulturelles Zusammenleben</u>	
Bi-nationale Ehen	Anteil der in den letzten drei Jahren eheschließenden Ausländer mit deutschem Ehepartner an allen geschlossenen Ehen (in %)
Gemischtnationale Haushalte	Anteil der mit Deutschen zusammenlebenden Ausländer an allen Ausländern in Mehrpersonenhaushalten – nur Erwachsene (≥ 18 J.) (in %)
<u>Sozialkontakte zwischen Deu-</u>	



<u>tschen und Ausländern</u>	
Kontakte in verschiedenen Lebensbereichen	Anteil der Deutschen, die Kontakte zu Ausländern am Arbeitsplatz, in der Wohngegend, in der Familie/Verwandtschaft oder im Freundes-, Bekanntenkreis haben (in %)
Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens	Anteil der Wiesbadener (Deutsche und Ausländer), die das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in ihrer Wohngegend bzw. im gesamten Stadtgebiet als weniger gut oder schlecht beurteilen (in %)
Identifikatorische Integration	
<u>Einbürgerungen</u>	
Vollzogene Einbürgerungen	Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte

Quelle: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung Wiesbaden

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der kulturellen Integration derzeit noch keine Aussagen zu den Sprachkenntnissen bei den Migrantenkindern gemacht werden können. Jedoch werden in zukünftigen Berichten Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen für die Kohorten der 5- bis 6jährigen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts im 3. Quartal des Jahres 2003 durchgeführt wurden, einfließen. Die Daten zu den Sozialkontakten zwischen Deutschen und Ausländern wurden im Rahmen einer telefonischen Befragung bei 1.500 zufällig ausgewählten Bürgern, von denen 95 % die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, mit dem Titel „Stadtentwicklungsumfrage 2002/2003“ erhoben.

Da sich das Konzept bewährt hat, wurde es im Jahr 2005 weitergeführt und im Oktober 2005 der zweite Monitoringbericht veröffentlicht. Zusätzlich wurden neben den bereits angeführten Indikatoren im Bereich der kulturellen Integration zwei Indikatoren zur Gesundheitssituation von Schulanfängern hinzugenommen, die aus den jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen stammen. Weiterhin konnten im zweiten Bericht die Daten zum Spracherwerb präsentiert werden, die im ersten Bericht noch nicht ausgewertet waren.

Der Bericht zum „Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden“ bietet einen relativ detaillierten Einblick in den Stand der Integration der zugewanderten Bevölkerung in der Stadt Wiesbaden. Hervorzuheben ist vor allem die Gegenüberstellung der Daten zur Situation der ausländischen Bevölkerung mit den Daten zur deutschen Bevölkerung, da es sich hier in aller Regel um relationale Informationen handelt, die ihren vollen Informationsgehalt erst dann wiedergeben, wenn man sie mit den Informationen zur theoretisch relevanten Bezugsgruppe vergleicht. Zum anderen wird der Versuch unternommen, neben der Darstellung der strukturellen Integration, einen Einblick in die in anderen Integrationsberichten ansonsten häufig vernachlässigten Bereiche der kulturellen,



der sozialen und der identikativen Integration zu gewähren. Da jedoch in erster Linie auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen werden muss, und diese zu den drei genannten Dimensionen vergleichsweise wenig Indikatoren zur Verfügung stellt, muss auch hier die Informationstiefe als relativ gering bezeichnet werden. Auch die Auswahl bestimmter Indikatoren ist diskutabel. So stellt sich die Frage, ob das Ausmaß der Fertilität bei den ausländischen Frauen tatsächlich befriedigend den Grad der Werteannäherung wiedergibt. Hier fehlt leider ein Vergleich mit dem Teil deutschen Bevölkerung, der über die gleichen, oder zu mindest ähnlichen, soziökonomische Charakteristika verfügt wie die durchschnittliche ausländische Bevölkerung. Weiterhin zeigen sich auch hier die bereits angesprochenen Probleme der amtlichen Statistik in Deutschland. Aufgrund des Staatsangehörigkeitskonzepts, können allgemein keine Aussagen über eingebürgerte Personen und Aussiedler gemacht werden. Dies schlägt sich z.B. auch bei der Messung des multikulturellen Zusammenlebens im Bereich der sozialen Integration nieder: So kann ausschließlich das Ausmaß der binationalen Ehen und der gemischtnationalen Haushalte dargestellt werden. Interethnische Kontakte können aufgrund der Fokussierung auf die Nationalitäten nicht umfassend abgebildet werden – eine Schwäche, die aber in Wiesbaden selbst erkannt wird (Stat. Berichte 2/2003, S.32). Schließlich wird bei der Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse auf Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen, die für die Stadt Wiesbaden all jene Personen nachweist, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und, unabhängig vom Wohnort, in Wiesbaden arbeiten. Damit werden also auch all jene erfasst, die zwar in Wiesbaden arbeiten aber dort nicht wohnen. Unter Berücksichtigung der Nähe größerer Städte wie Mainz oder Frankfurt am Main kann davon ausgegangen werden, dass es hier bezüglich der Arbeitskräfte zu Pendelbewegungen kommt, die wiederum zu einer Unter- oder Überschätzung der Beschäftigung führen können.

4.1.3.2 Der Integrationsbericht der Stadt Frankfurt am Main⁵⁷

Ein weiteres Beispiel für einen Ansatz städtischen Integrationsmonitorings bietet der „Integrationsbericht 2004“ der Stadt Frankfurt am Main. In diesem wird darauf hingewiesen, dass Frankfurt am Main diejenige deutsche Großstadt mit dem höchsten Ausländeranteil ist und Integrationspolitik daher einen besonderen Stellenwert einnimmt. Der Grundsatz der Frankfurter Integrationspolitik wird folgendermaßen definiert: „Integration bedeutet für den Magistrat eine Politik des friedlichen Zusammenlebens der hier beheimateten unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Leitlinie dieser Politik ist der Artikel 3 GG, Abs. 1.“ (Integrationsbericht d. Stadt Frankfurt/Main 2004, 5) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer wirksamen Koordination, einer strategischen Steuerung sowie geeigneter

⁵⁷ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den „Integrationsbericht 2004“ der Stadt Frankfurt am Main, der vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main herausgegeben wurde.



Organe und Maßnahmen auf den Ebenen der Politik und der Verwaltung. Der „Integrationsbericht 2004“ gibt einen kurzen Überblick über die Situation der in Frankfurt am Main lebenden Ausländer sowie der dort lebenden Personen mit Migrationshintergrund und stellt dann die praktischen Maßnahmen vor, die von Seiten verschiedener Dezernate und der ihnen zugeordneten Ämtern durchgeführt wurden und werden. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt, Antidiskriminierung, interkulturelle Öffnung, Zusammenarbeit mit Organisationen der Zuwanderer sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Bereiche sind Sport und Wohnungswesen, Planung und Sicherheit, Umwelt und Frauen, Kultur und Freizeit, Soziales und Jugend sowie Gesundheit und Recht.

Es wird ein kurzer Überblick über die Lebenssituation der in Frankfurt am Main lebenden Zuwanderer geboten, der vor allem auf Daten des „Statistischen Jahrbuchs Frankfurt am Main 2004“, des Magistratsberichts B 106 „Aussagekräftige Statistiken: Menschen mit Migrationshintergrund“ vom 31. Januar 2005, sowie des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main aufbaut. Kurz dargestellt wird die Entwicklung bei den Einbürgerungen, der aktuelle Ausländeranteil, der Anteil aller ausländischen Schulanfänger im Schuljahr 2003/2004, der Anteil gemischtnationaler Ehen sowie die nationale Zusammensetzung der Zuwanderer. Weiterhin werden die Gesamtzahl der Beratungsfälle und Diskriminierungsmeldungen beim „Amt für multikulturelle Angelegenheiten“ für die Jahre 2003 und 2004, ein Vergleich der bearbeiteten Nachbarschaftskonflikte, bei denen Personen mit Migrationshintergrund beteiligt waren, sowie die Anzahl der vor dem Rentenalter stehenden Zuwanderer in Frankfurt vorgestellt. Alle diese Darstellungen sind jedoch sehr kurz und liefern keinen detaillierten Einblick in die einzelnen Bereiche.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein Projekt mit dem Titel: „Ethnic monitoring: Verbesserung der Situation von Kindern mit Migrationshintergrund“ eingeführt wird, das als „Instrument der regionalen Bildungsplanung eine effiziente Steuerung des Ressourceneinsatzes ermöglichen soll. Das Monitoring soll Daten zur regionalen Bildungsplanung liefern, soziale Benachteiligungen im Bildungswesen nach Umfang und Verlauf identifizieren und insbesondere Annäherungen an eine sinnvolle Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ liefern“ (Integrationsbericht d. Stadt Frankfurt/Main 2004, 9). Derzeit arbeitet das Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Kooperation in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit weiteren Ämtern an einer praktikablen Lösung für eine Umsetzung dieses Vorhabens.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt eindeutig auf der Darstellung der durchgeführten Maßnahmen; der statistische Teil fällt sehr kurz aus. Auch wird bei der Darstellung des Standes und des Verlaufs der Integration wenig systematisch vorgegangen. Positiv ist hervorzuheben, dass mit der Darstellung



gemischtnationaler Ehen, der Entwicklung der gemeldeten Diskriminierungsfälle sowie der gemeldeten Nachbarschaftskonflikte auch ein Einblick in den Bereich der sozialen Integration gewährt wird.

4.2 Integrationsmonitoring in Österreich

Ein Integrationsmonitoring in Österreich befindet sich im Augenblick noch in der Aufbauphase. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass unter den politisch Verantwortlichen kein einheitliches Verständnis von Integration vorherrscht. So existieren im Augenblick nicht einmal in allen Bundesländern öffentliche Einrichtungen bzw. öffentlich beauftragte Personen, wie z.B. Integrationsbeauftragte, die gezielt den Integrationsprozess fördern sollen. In einigen Städten wie Graz oder Linz wurden diesbezüglich erste Schritte unternommen und Integrations- bzw. Ausländerbeiräte eingerichtet, die eine vermittelnde und beratende Funktion gegenüber der Verwaltung und politisch Verantwortlichen ausüben sollen⁵⁸.

Erste Schritte in die Richtung eines Integrationsmonitoring auf nationaler Ebene in Österreich wurden mit dem ersten „Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht“ aus dem Jahr 2003 unternommen (Fassmann / Stacher 2003). Auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen zielt die Entwicklung von Integrationsleitbildern in diese Richtung. Hierzu zählt z.B. auch das Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn, das exemplarisch vorgestellt wird (Güngör / Ehret 2002). Solche Leitbilder werden im Augenblick weiterhin für das Bundesland Tirol, das Bundesland Oberösterreich sowie die Stadt Salzburg erstellt.

„Österreich kennt einen Jugendbericht, einen Seniorenbericht, einen Familienbericht und einen Frauenbericht, aber – zumindest bisher – keinen Migrations- und Integrationsbericht“ (Fassmann / Stacher 2003).

4.2.1 Der erste österreichische Migrations- und Integrationsbericht⁵⁹

Nachdem deutlich wurde, dass trotz einer hohen gesellschaftlichen Sensibilität für das Thema Migration und Integration in Österreich nur wenige zusammenfassende und vergleichbare Statistiken zu diesem Themenkomplex existieren und in vielen Bereichen politische Entscheidungen ohne fundierte Informationsgrundlagen getroffen wurden, wurde 1998 mit der Planung des ersten österreichischen Migrations- und Integrationsberichts begonnen.

⁵⁸ Diese und weitere Informationen zum Thema Migration und Integration in Österreich können dem Österreichischen Integrationsportal unter <http://www.integrationsportal.at> entnommen werden.

⁵⁹ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf eine Kurzversion des Berichts, der unter http://www.demokratiezentrum.org/pdfs/migrationsbericht_kurz.pdf heruntergeladen werden kann.



Institutionell war das Projekt, dessen Ziel „die Darstellung der Migrations- und Eingliederungsprozesse sowie der Lebenssituation der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich“ (Fassmann / Stacher 2003) war, am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) angesiedelt. Im Detail wurde versucht:

- die relevanten Lebensbereiche der ausländischen Wohnbevölkerung übersichtlich darzustellen,
- eine kohärente statistische Grundlage zu erstellen, indem die vorliegenden amtlichen Statistiken zusammenfassend dargestellt werden sowie,
- die einschlägigen, in diesem Themenbereich arbeitenden Forscher miteinander zu vernetzen.

Insgesamt wurden 20 inhaltliche Kapitel verfasst, die in fünf große Abschnitte zusammengefasst sind:

1. die Darstellung der demografischen und sozio-ökonomischen Strukturen der ausländischen Bevölkerung (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, demografische Struktur, Einkommen, soziale Mobilität und Spracherwerb),
2. die Darstellung der Lebenssituationen und Lebensformen, wobei ein besonderer Fokus auf die Frauen, Familien sowie die Gesundheit gelegt wurde (Lebensform und soziale Situation von Frauen, Gesundheit und Medizinische Versorgung, Familien und ältere Migrantinnen),
3. die Darstellung der normativen und rechtlichen Rahmenbedingungen (gesetzliche Entwicklungstendenzen, Einbürgerungen, Asylgesetzgebung sowie Innere Sicherheit),
4. empirische Befunde zur Fremdenfeindlichkeit sowie
5. die Darstellung der Organisationsformen von Migranten (Islam und Integration sowie soziopolitische Netzwerke).

Die Konzeption des Berichts sieht eine regelmäßige Überarbeitung vor, um eine ergänzte Neuauflage herausgegeben zu können. Die geplante Wiederholungsfrequenz liegt bei drei bis fünf Jahren. Um ein regelmäßiges Erscheinen zu gewährleisten, soll ein Netzwerk von Migrationsforschern gebildet werden.

4.2.2 Das Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn⁶⁰

Nachdem eine Dornbirner Delegation im Frühjahr 2001 die Stadt Basel besucht und sich dort über das kurz zuvor fertig gestellte Integrationsleitbild der Stadt Basel und dessen Umsetzung informiert hatte, wurden die beiden Verfasser⁶¹ des Berichts beauftragt, ein Leitbild für die Stadt Dornbirn zu erstellen. Ziel des 2002 herausgegebenen Berichts ist es, das bestmögliche Zusammenleben der ver-

⁶⁰ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den bereits angegebenen Bericht zum Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn.

⁶¹ Dabei handelt es sich um Dr. Rebekka Ehret vom Ethnologischen Seminar der Universität Basel und Kenan Güngör, dem Leiter des Büros für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung (base.).



schiedenen Bevölkerungsgruppen in Dornbirn zu unterstützen. Dabei wird unter Integration die bestmögliche strukturelle, soziale und kulturelle Einbeziehung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger einer Gesellschaft verstanden. Daher gilt es, „vor allem den Blick für die strukturellen Benachteiligungen und Barrieren zu schärfen, die zu sozialer Ungleichheit und Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Gruppenstatus eines Menschen in einer Gesellschaft führen“ (Güngör / Ehret 2002, 7). Maßgebliches Kriterium ist damit nicht nur die nationale Zugehörigkeit, sondern die sozial-strukturelle Herleitung des Problems (ebd.). Es werden drei Leitsätze formuliert, die für die zukünftige Integrationspolitik der Stadt Dornbirn bestimmend sein sollen:

- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Querschnittsaufgabe und ist bei allen Überlegungen städtischen Handelns mit einzubeziehen.
- Die Integrationspolitik setzt nicht symptomorientiert und defizitverwaltend, sondern präventiv, ursachenbezogen sowie „fördernd und fordernd“ im Sinne der Entfaltung des menschlichen Potentials an.
- Integrationspolitik entwickelt eine gesamtgesellschaftliche Kultur des aufgeklärten und positiven Umgangs mit Vielfalt und Differenz (ebd.).

Um einen Maßnahmenplan entwerfen zu können, wurde im Rahmen der Erstellung des Integrationsleitbildes eine repräsentative, telefongestützte Befragung der Migranten und der einheimischen Bevölkerung durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 302 Einheimische und 301 Migranten (Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie Eingebürgerte) anhand eines standardisierten Fragebogens telefonisch interviewt. Der Fragebogen setzte sich aus einem sozialdemografischen und einem themenspezifischen Erhebungsteil zusammen. Neben dem Standardfragebogen wurde bei den Migranten zusätzlich ein Fragebogen mit spezifischen Fragen benutzt. Im Standardfragebogen wurden außer den soziodemografischen Merkmalen der Befragten folgende Sachverhalte erhoben: Zufriedenheit mit den Lebensverhältnissen in Bund, Land und Stadt, interethnische Kontakte, die institutionelle Interessenvertretung und das Interesse an der Politik, Informationsquellen und Mediennutzung sowie die Frage, welche Themenfelder die Dornbirner Stadtverwaltung in Zukunft bearbeiten soll.

Im migrantenspezifischen Fragebogen wurden erhoben: Herkunft, Aufenthaltsdauer und –status, Selbsteinschätzung der eigenen Integration, Diskriminierungserfahrungen, Interessenvertretung durch herkunftsspezifische Einrichtungen, Sprachkenntnisse sowie Rückkehr- und Einbürgerungsabsichten.

Der Darstellung der Ergebnisse schließt sich ein Maßnahmenteil mit Vorschlägen zur Verbesserung der Integrationssituation an.



4.3 Integrationsmonitoring in Schweden

Um sicherzustellen, dass die Visionen und Ziele der schwedischen Integrationspolitik umgesetzt werden und einen positiven Effekt auf den Verlauf der Integration der ausländischen Bevölkerung erbringen, wurde 1998 eine nationale Integrationsbehörde (Integrationsverket) eingerichtet⁶². Das Konzept der Behörde besagt: „The Swedish Integration Board is a knowledge-based public authority that effects change by developing and meditating new and changing knowledge in collaboration with strategic partners“ (<http://www.integrationsverket.se>). In diesem Rahmen soll Integrationsverket:

- dafür Sorge tragen, dass neue Immigranten Unterstützung erhalten, um sich in die schwedische Gesellschaft integrieren zu können,
- sich dafür einsetzen, dass alle Menschen in Schweden, unabhängig von ihrem ethnischen oder kulturellen Hintergrund die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten genießen,
- rassistische, fremdenfeindliche und diskriminierende Strömungen und Einstellungen verhindern und ihnen entgegentreten, sowie
- die gesellschaftliche Entwicklung in Hinblick auf kulturelle und ethnische Vielfalt verfolgen und beobachten.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wurden drei Abteilungen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten gegründet:

- die Analyseabteilung, die wichtige Informationen zu Integrationsthemen sammelt, analysiert und systematisch aufbereitet,
- die Entwicklungsabteilung, die alle, im Integrationsbereich tätigen Akteure mit relevanten Informationen versorgt sowie Initiativen initiiert, stimuliert und koordiniert, die im Bereich der Integrationspolitik durchgeführt werden,
- die Verwaltungsabteilung, die für das Management, die Planung und die Verwaltung des Budgets zuständig ist.

Vom Integrationsverket werden regelmäßig eine Vielzahl von Berichten verfasst und herausgegeben, die sich mit Themen der Integration der ausländischen Bevölkerung u.a. in den Arbeitsmarkt, die Entwicklung ihrer Bildungsabschlüsse, ihre Situation am Wohnungsmarkt aber auch mit Formen der Diskriminierung und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migration und Integration befassen. Diese Berichte sowie weitere, zumeist schwedischsprachige, umfassende Informationen zu diesem Themenkomplex werden auf der Homepage der Behörde angeboten.

Einer der zentralen Integrationsberichte, der „Rapport Integration“, wird jedes Jahr aktualisiert. Er bietet neben einem Überblick über den Stand der Integration in Schweden detaillierte Einblicke in

⁶² Siehe dazu: <http://www.integrationsverket.se>.



spezielle Themenbereiche. Der „Rapport Integration 2003“ steht als Zusammenfassung auch in englischer Sprache zur Verfügung:

4.3.1 Der Rapport Integration 2003

Die Schwedische Integrationsbehörde hat den Auftrag, der Regierung jährlich einen Bericht vorzulegen, der den Stand und die Entwicklung der Integration in unterschiedlichen Bereichen der schwedischen Gesellschaft beleuchtet. Über die Darstellung der Lebenssituation der Migranten soll der Integrationsreport auf all jene Bereiche aufmerksam machen, in denen der Integrationsprozess nicht günstig verläuft und daher eine Einflussnahme von Seiten der Politik nötig ist.

Der Integrationsreport 2003 ist der dritte, vom Integrationsverket vorgelegte Bericht dieser Art. Er besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem ein genereller Überblick über den Integrationsverlauf geboten wird, und einem speziellen Teil, in dem die Trends, Hindernisse und Möglichkeiten der Integration in folgenden Bereichen dargestellt werden: Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Bildung sowie die besonderen Lebensbedingungen von Kinder und alten Menschen. Datengrundlagen für diese Analysen sind vor allem Informationen der amtlichen Statistik.

Im Bereich des Wohnungsmarktes beobachtet die Integrationsbehörde bereits seit vielen Jahren die Entwicklung der residentiellen Segregation in den großen Städten. Das Besondere am Bericht von 2003 ist aber, dass zum ersten Mal untersucht und dargestellt wird, inwieweit diese Segregation sich in ungleichen Chancen im Leben auswirkt.

Im Bereich der Bildung stehen Maßnahmen öffentlicher Einrichtungen für Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen und Erfahrungen, die den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern, im Fokus. Weiterhin wird untersucht, inwieweit die Aufenthaltsdauer in Schweden den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen beeinflusst und wie sich die institutionellen Rahmenbedingungen im Schulwesen auf die Situation der Schüler und der Lehrer auswirken. Ferner wird beleuchtet, welchen Einfluss unabhängige Schulen auf den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund haben.

4.4 Integrationsmonitoring in den Niederlanden

In den Niederlanden existiert ein umfangreiches Programm der systematischen und regelmäßigen Sozialberichterstattung. Die Daten dieser Erhebungen sind in aller Regel über Informationsplattformen gut zugänglich. Daher werden im folgenden sowohl zwei wichtige Monitoringsysteme, als auch zwei Informationsplattformen vorgestellt.



4.4.1 Regelmäßige Erhebungen zur Situation der ausländischen Bevölkerung in den Niederlanden

Bedeutsame Untersuchungen, die sich mit den Lebensverhältnissen der Migranten auseinandersetzen, sind der „Integration Monitor“ sowie die Erhebung „Sociale positie en voorzieningengebruik allochtonen“ (SPVA). Weiterhin befindet sich im Augenblick mit dem „Immigrant Integration Monitor“ ein weiteres Instrument im Aufbau.

4.4.1.1 Die Untersuchung „Sociale positie en voorzieningengebruik allochtonen“⁶³

Seit 1988 wird unter der Federführung des „Instituut voor Sociologisch-Economisch Onderzoek“ (ISEO), das seit 1998 zusätzlich vom „Sociaal en Cultureel Planbureau“ (SCP) unterstützt wird, in unregelmäßigen Abständen die Untersuchung „Sociale positie en voorzieningengebruik allochtonen“ (SPVA) durchgeführt. Bei der SPVA handelt es sich um Querschnittsuntersuchungen, deren Ergebnisse im Zeitverlauf miteinander verglichen werden können. Ziel der Untersuchung ist es, den Integrationsfortschritt der vier größten Minderheitengruppen in den Niederlanden abzubilden. Dazu zählen Türken, Marokkaner, Surinamesen und Personen von den Antillen. Ein besonderer Fokus wird auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet.

Neben der Darstellung der Entwicklung der Integration bei den vier größten Minderheitengruppen fand 2003 eine SPVA-Untersuchung zum Stand der Integration der fünf größten Flüchtlingsgruppen statt. Dazu zählen Afghanen, Iraker, Iraner, Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Somalier. Im Rahmen dieser Erhebung (SPVN) wurden insgesamt 3.542 Haushalte und 5.594 Personen befragt.

Daten werden auf der Ebene der Haushalte und der Personen erhoben. Vom Haushaltsvorstand wird ein relativ umfangreicher Hauptfragebogen ausgefüllt, der neben Fragen zur Arbeitsmarktpartizipation auch solche zu den Wohnverhältnissen, dem Bildungsabschluss sowie dem Bezug von Sozialleistungen enthält. Weitere Haushaltsmitglieder erhalten ab dem dreizehnten Lebensjahr einen verkürzten Fragebogen. Einen Überblick über die Erhebungsjahre und die Anzahl der jeweils befragten Personen gibt folgende Tabelle:

⁶³ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die Informationen, die der Homepage des Sociaal en Cultureel Planbureau (SCP) unter <http://www.scp.nl/miss/spva.htm> entnommen werden können. Neben Informationen zum SPVA stehen hier auch die Fragebögen und Codebücher zum Herunterladen bereit. Dabei ist jedoch anzumerken, dass sämtliche Informationen nur in Niederländisch zur Verfügung stehen.



Tabelle 8: Anzahl der Befragten Personen im SPVA nach Nationalität 1988-2002

Befragungsjahr/ethnische Herkunft	Türkei	Marokko	Surinam	Antillen	Niederlande
1988	8.47	755	790	579	1.035
1991	2.375	2.316	1.702	1.126	1.874
1994	1.911	1.937	1.529	1.005	1.922
1998	3.755	3.112	3.408	1.696	2.512
2002	2.649	2.245	1.892	1.327	-

Quelle: <http://www.scp.nl/miss/spva.htm>

4.4.1.2 Der Integration Monitor⁶⁴

Der Integration Monitor existiert in den Niederlanden seit dem Jahre 2000 und wurde als Antwort auf die Forderung des Ministers für Stadtpolitik und die Integration der ethnischen Minderheiten nach einem neuen Informationssystem entwickelt, um Stand und Entwicklung der Integration der ethnischen Minderheiten in den Niederlanden besser abbilden zu können. Dieses Informationssystem besteht aus zwei Teilen: dem Integration Monitor und einem Bericht über die Auswirkungen politischer Entscheidungen im Bereich der Integration. Der Integration Monitor wird alle zwei Jahre veröffentlicht, der Report in dem jeweils dazwischen liegenden Jahr. Beide Teile werden vom Ministerium des Inneren in Auftrag gegeben.

Der Monitor fokussiert speziell auf die Unterschiede zwischen der autochthonen Bevölkerung und den verschiedenen ethnischen Minderheiten in den Niederlanden. Um den Prozess der Integration systematisch abbilden zu können, wurde er in drei Dimensionen unterteilt: der sozialstrukturellen, der sozialkulturellen und der politischen Dimension. Um das Bild abzurunden werden weiterhin die demografischen Merkmale der ethnischen Minderheiten herausgearbeitet.

In der sozialstrukturellen Dimension werden die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt und Einkommen dargestellt. Die sozialkulturelle Dimension wurde nochmal in eine soziale Komponente und in eine kulturelle Komponente unterteilt. Im Rahmen der sozialen Komponente werden die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den ethnischen Minderheiten sowie die interethnischen Kontakte dargestellt, im Bereich der kulturellen Komponente die kulturellen Orientierungen. Diese kulturellen Orientierungen werden gemessen, indem eine allgemeine Dimension „Modernität“ aus den indi-

⁶⁴ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf: Martens/Weijers 2000. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung. Die vollständigen Berichte sind nur in niederländischer Sprache erhältlich.



viduellen Einstellungen zu Emanzipation, Individualität, Säkularisierung, Demokratisierung und Autoritäten gebildet wird. Die letzte Integrationsdimension stellt die politische dar, in der die politische Partizipation der ethnischen Minderheiten gemessen wird.

Die Daten für den Integration Monitor stammen aus amtlichen Statistiken sowie aus sozial-wissenschaftlichen Erhebungen, vor allem der SPVA.

4.4.1.3 Der Immigrant Integration Monitor⁶⁵

Am Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum (WODC)⁶⁶, das dem Justizministerium untergeordnet ist, wird im Augenblick am Aufbau eines weiteren Integrationsmonitors gearbeitet, der vor allem den Verlauf des Integrationsprozesses über die Zeit und über die Generationen hinweg beleuchten soll. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, dass der Vergleich von erster und zweiter Generation eine herausragende Eigenschaft des Immigrant Integration Monitor ist. Für die ersten Analysen wurden Daten des Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 verwendet. Weiterhin wurden Informationen aus einer Reihe sozialwissenschaftlicher Studien wie der SPVA entnommen. Im Rahmen des Monitors wird die Entwicklung der Integration für all jene Einwanderergruppen untersucht, die 1999 mehr als 10.000 Personen umfassten. Dadurch werden auch die zahlenmäßig kleineren Einwanderergruppen berücksichtigt, die in anderen Untersuchungen häufig nicht beachtet werden. Der Report soll jedes Jahr veröffentlicht werden.

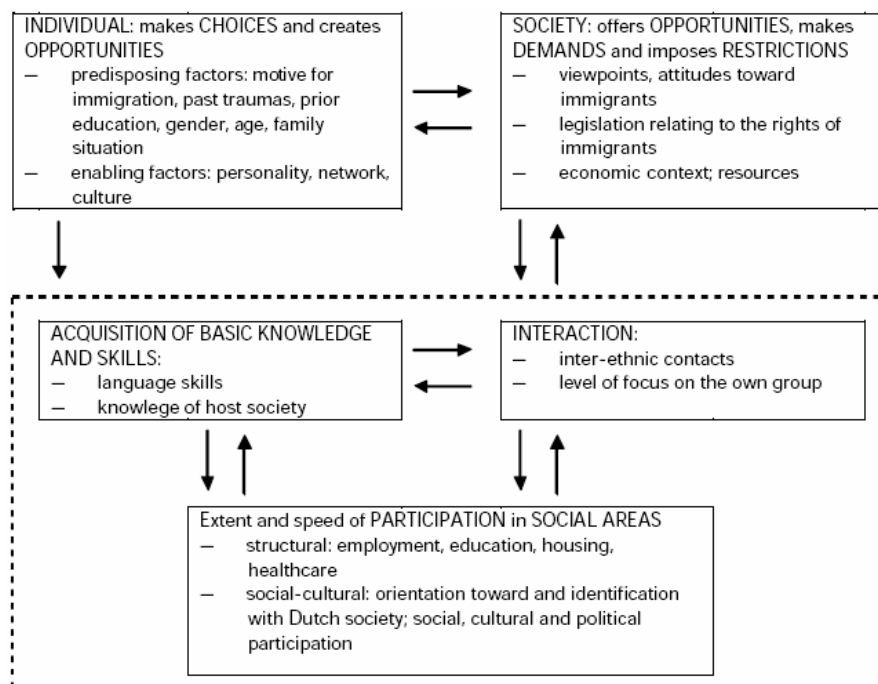
Aufbauend auf u.a. dem Integrationskonzept von Hartmut Esser, wird ein Integrationsmodell aufgestellt, das der folgenden Abbildung entnommen werden kann:

⁶⁵ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf van Rijn u.a. 2004. Als Zusammenfassung herunterladen unter: www.wodc.nl/images/ca2004-9a_Summary_tcm11-20066.pdf.

⁶⁶ Siehe dazu: <http://www.wodc.nl>.



Abbildung 7: Integrationsmodell des Immigrant Integration Monitor



Quelle: Rijn u.a. 2004, 20

Zur Messung der Integration werden zwei Indikatorgruppen unterschieden: die „opportunity indicators“ und die „risk indicators“. Dabei weisen die ersteren auf einen Rückgang der sozialen Differenzen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den ethnischen Minderheiten hin, während die zweiten eine Stagnation oder gar einen Rückgang der Integration messen sollen.



Tabelle 9: Indikatorenauswahl für den Immigrant Integration Monitor

„Opportunity indicators“	„Risk indicators“
Entwicklung der Bildungsabschlüsse	Besuch segregierter Schulen (für diesen Report: Besuch von Schulen in segregierten Wohngebieten)
Besuch gemischter Schulen (für diesen Report: Besuch von Schulen in gemischten Wohngebieten)	Ausmaß der Erwerbslosigkeit
Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Ausmaß der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen
Anteil der Selbstständigen	Erwerbsunfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme
Anteil, der in gemischten Wohngebieten wohnt	Anteil, der in segregierten Wohngebieten wohnt
Ausmaß interethnischer Kontakte (für diesen Report: Anzahl gemischtnationaler Ehen)	Ausmaß des Mangels interethnischer Kontakte (für diesen Report: Anzahl von Ehen, bei denen beide Partner der gleichen Nationalität angehören)

Quelle: Rijn u.a. 2004, 18

Diese Indikatoren können dem so genannten „Social Statistical File (SSB) des CBS entnommen werden. Für zukünftige Reporte ist geplant, weitere Indikatoren hinzuzufügen.

4.4.2 Informationsplattformen

Besonders hervorzuheben ist in diesem Rahmen das Sociaal Economisch Planbureau (SCP)⁶⁷, das eine ganze Reihe von Erhebungen durchführt und veröffentlicht, sowie das Data Archiving and Networked Services (DANS)⁶⁸, das über seine Internetplattform human- und sozialwissenschaftliche Daten und Publikationen zur Verfügung stellt.

4.4.2.1 Das Sociaal Economisch Planbureau

Das Sociaal Economisch Planbureau (SCP) ist eine Regierungsbehörde und wurde durch ein königliches Dekret 1973 gegründet. Es führt Untersuchungen durch, die sich mit den sozialen Aspekten

⁶⁷ Siehe dazu: <http://www.scp.nl>.

⁶⁸ Siehe: <http://www.dans.knaw.nl>.



der Regierungspolitik auseinandersetzen. Die Hauptbereiche, in denen Studien durchgeführt werden, sind Gesundheit, Wohlfahrt, soziale Sicherung, der Arbeitsmarkt und Bildung. Dabei wird ein spezieller Fokus auf die Interdependenzen zwischen diesen Bereichen gesetzt. Weiterhin werden sowohl die Bevölkerung als Ganzes, als auch spezielle Gruppen analysiert, zu denen z.B. Behinderte, alte oder junge Menschen sowie Migrantengruppen gehören. Die zentralen Aufgaben des SCP sind:

- die soziale und kulturelle Situation in den Niederlanden darzustellen und zu erwartende Entwicklungen zu skizzieren,
- Informationen für eine nachhaltige Politik zur Verfügung zu stellen und mögliche Alternativen zu erarbeiten sowie
- die Regierungspolitik, und hier speziell die Innenpolitik, zu evaluieren.

Damit hat das SCP eine Monitoringfunktion, unterstützt den Prozess der politischen Entscheidungsfindung, evaluiert die Effekte der Sozialpolitik, erstellt Vorhersagen sowie Empfehlungen an die Politik.

Die Hauptaufgabe liegt jedoch im Bereich des Überwachens und Verfolgens gesellschaftlicher Entwicklungen. Dazu wurden eine Reihe von Längsschnittstudien entwickelt, die den Kern des niederländischen Monitoringsystems darstellen. Hierbei sind drei Bereiche von besonderem Interesse:

1. Der soziale und kulturelle Wandel in der niederländischen Gesellschaft, der sich zum einen in den Einstellungen der Bevölkerung zu sozialen, ideologischen und politischen Themen niederschlägt und zum anderen in der Art und Weise, in der sie ihre Zeit verwenden und Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
2. Die Lebensqualität in den Niederlanden, wobei periodisch Wohlfahrtsunterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen auf der Basis von Gesundheitszuständen, der Bildungsbeteiligung, den Wohnverhältnissen, dem verfügbaren Einkommen, der gesellschaftlichen Partizipation und der Freizeitverwendung gemessen werden.
3. Die Kosten und Nutzen des so genannten „Vierten Sektors“, zu bewerten, der aus öffentlichen Diensten besteht, die von der Zentralregierung sowie lokalen und regionalen Verwaltungseinheiten finanziert und unterhalten werden.

4.4.2.2 Data Archiving and Networked Services

Die Data Archiving and Networked Services (DANS) wurden im Sommer 2005 als Nachfolgeinstitution des Steinmetz-Archives eingerichtet. Bei DANS handelt es sich um eine nationale Organisation die, Forschungsdaten der Human- und Sozialwissenschaften sammelt und permanent zugänglich macht. Neben Daten niederländischer Erhebungen werden auch Datensätze aus anderen Ländern



zur Verfügung gestellt. DANS ist eine gemeinsame Initiative der Königlich Niederländischen Akademie der Künste und der Wissenschaften (KNAW) und der Niederländischen Organisation für wissenschaftliche Forschung (NWO).

Die Zielsetzung des DANS untergliedert sich in zwei Aufgabenbereiche: die „Aufbewahrung“ von Daten und die Gewährleistung ihrer permanenten Zugänglichkeit sowie der Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Datenzentren, wobei diese ermutigt werden, ihre Daten ebenfalls umfangreich zur Verfügung zu stellen.

4.5 Integrationsmonitoring im Vereinigten Königreich⁶⁹

Erhebungen zur Lebenssituation ethnischer Minderheiten haben im Vereinigten Königreich eine lange Tradition. Im Vordergrund stehen dabei vor allem Untersuchungen zu Diskriminierungen, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der rechtlichen Gleichstellung der ethnischen Minderheiten. Ziel der britischen Integrationspolitik ist ein möglichst spannungsfreies Verhältnis der ethnischen Minderheiten untereinander sowie gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund existieren im Vereinigten Königreich eine Vielzahl an Surveys und Studien, die einen Einblick in die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerungsgruppen bieten.

Einen umfassenden Überblick über britische Untersuchungen im Bereich der Integration von Immigranten und Flüchtlingen bietet der Report: „Integration: Mapping the Field“, der vom Immigration Research and Statistics Service (IRSS) des Home Office in Auftrag gegeben und an der University of Oxford durchgeführt wurde⁷⁰.

4.5.1 Der Bericht „Integration: Mapping the Field“⁷¹

Der Report „Integration: Mapping the Field“ wurde im Dezember 2000 vom Immigration Research and Statistics Service (IRSS) im Home Office in Auftrag gegeben und zwischen Februar und Juli 2001 an der University of Oxford, am Centre for Migration and Policy Research und am Refugee Studies Centre unter der Leitung von Stephen Castles durchgeführt. Ziel des Projektes war es, einen Über-

⁶⁹ Siehe hierzu auch Rex 2003, 79ff.

⁷⁰ Einen weiteren Überblick bietet auch die Homepage des Economic and Social Data Service (ESDS) unter: www.esds.ac.uk sowie die Homepage des UK Data Archive (UKDA) unter: <http://www.data-archive.ac.uk>. Hier können speziell auf der Seite: <http://www.data-archive.ac.uk/findingData/majorstudies.asp> Informationen zu den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Erhebungen im Vereinigten Königreich abgerufen werden.

⁷¹ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den Report: „Integration: Mapping the Field“ von Castles u.a. sowie den Report: „Integration: mapping the field volume II – distilling policy lessons from the „mapping the field“ exercise“ von Fyvie u.a.. Beide Berichte können unter http://www.homeoffice.gov.uk/rds/immigration_research_pubs.html heruntergeladen werden.



blick über die zur Verfügung stehenden Informationen und wissenschaftlichen Erhebungen im Bereich der Integration von Immigranten und Flüchtlingen im Vereinigten Königreich zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden mehr als 3.200 Veröffentlichungen wissenschaftlicher Arbeiten sowie Berichte von Nicht-Regierungs-Organisationen analysiert. Zusammenfassend bestanden die Projektaufgaben aus:

- einer theoretischen Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen, Konzepten und Ansätzen, die im Zusammenhang mit Themen zu Integration und diesbezüglichen politischen Maßnahmen stehen,
- einem extensiven „mapping“ von Literatur, die sich mit integrationsrelevanten Themen auseinandersetzt und aus verschiedenen akademischen Disziplinen, Behörden und NRO stammt, sowie
- einer Reihe von Interviews mit Experten aus akademischen und nicht-akademischen Bereichen, um Informationen zu Erhebungen zu erhalten, die entweder bereits abgeschlossen waren oder gerade durchgeführt wurden. Weiterhin sollten Expertenmeinungen zu möglichen konzeptuellen und empirischen Informationslücken sowie zu Schlüsselbereichen, in denen in Zukunft verstärkt Untersuchungen stattfinden sollten, eingeholt werden.

Untersucht wurde Literatur aus den Jahren 1996 bis 2001. Dabei waren folgende Themenbereiche von besonderem Interesse: Bildung und berufliche Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnverhältnisse, sozial-kulturelle und politische Themen, Frauen und „Gender“, Familie und Kinder, Justiz und das Rechtssystem, Wohlfahrts- und Sozialpolitik, Diskriminierung und Rassismus, Staatsbürgerschaft und Multikulturalismus sowie Nachbarschaftsarbeit und soziale Exklusion.

Im Rahmen des Reports wurde neben der Zusammenstellung relevanter Literatur zu Themen der Integration auch eine Liste wichtiger Journale, Homepages, Datensätze und Organisationen im Vereinigten Königreich sowie bedeutsamer Forschungszentren in diesem Bereich innerhalb und außerhalb des UK vorgenommen.

Aufbauend auf dieser Arbeit wurde am Queen Margaret University College in Edinburgh der Report: „Integration: mapping the field volume II – distilling policy lessons from the „mapping the field“ exercise“ durch Claire Fyvie u.a. im Auftrag des Home Office erstellt. Ziel dieses zweiten Reports ist es, einen detaillierteren Einblick in ausgewählte und im ersten Teil vorgestellte Studien zu liefern. Dabei wurden Studien zu Immigranten und Flüchtlingen zu folgenden Themenschwerpunkten ausgewählt und kategorisiert, die als besonders relevant für den Integrationsprozess angesehen werden: allgemeine Themen zu den beiden Gruppen, Schul- und berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit sowie Wohnverhältnisse.

Die ausgewählten Studien wurden nach folgenden Gesichtspunkten untersucht: Reichweite der Untersuchungen (z.B. local, regional, national), spezieller Fokus der Untersuchungen (z.B. Flüchtlinge oder Immigranten generell, spezielle ethnische Gruppen, Frauen, Kinder, Familie etc.), methodisches



Vorgehen, die Ergebnisse der Untersuchungen, sowie die Empfehlungen, die an die Politik gemacht werden.

4.6 Integrationsmonitoring auf der Ebene der Europäischen Union

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die in den einzelnen Ländern der Europäischen Union vorherrschen, gestaltet sich ein einheitliches Integrationsmonitoring sehr schwierig. Mit der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) und dem damit verbundenen RAXEN-Netzwerk existiert auf der Ebene der EU dennoch ein Monitoring-system, das vor allem das Ausmaß des Widerstandes gegen Zuwanderung und Integration in den einzelnen Ländern misst und versucht, diese vergleichbar zu machen.

Ein weiteres Instrument das im Rahmen dieser Expertise vorgestellt wird, ist der „European Civic Citizenship and Inclusion Index“, der vor allem das Ausmaß der rechtlichen Integration messen und vergleichbar machen soll.

4.6.1 Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die „Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) wurde auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates der Europäischen Union vom 2. Juni 1997 gegründet und nahm ihre Aktivitäten im Jahr 1998 auf. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene bereitzustellen (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 Art. 2 Abs. 1). Dabei soll sie einen besonderen Fokus auf die Bereiche Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft, Fernsehsendungen sowie andere Medien und Kommunikationsmittel, allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, Sozialpolitik einschließlich Beschäftigung, freier Warenverkehr sowie Kultur richten (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 Art. 3 Abs. 3). Weiterhin soll das EUMC Ausmaß und Entwicklung der Phänomene und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus untersuchen, ihre Ursachen, Folgen und Auswirkungen analysieren sowie Beispiele bewährter Praktiken untersuchen, die diesbezüglich Abhilfe schaffen sollen (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 Art. 2 Abs. 2). Um diesen Aufgaben nachkommen zu können soll sie:

- Informationen und Daten, einschließlich wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, die ihr von Forschungsanstalten, Mitgliedsstaaten, Gemeinschaftsorganen sowie internationalen und nichtstaatlichen Organisationen übermittelt werden, sammeln, speichern und analysieren;



- mit den Informationsübermittlern zusammenarbeiten und ein Konzept für eine abgestimmte Nutzung der Datenbanken erstellen, damit eine Verbreitung ihrer Informationen erleichtert wird;
- Forschungsarbeiten und Erhebungen sowie Vor- und Durchführbarkeitsstudien durchführen;
- einen öffentlich zugänglichen Dokumentationsfond schaffen, die Förderung von Informationsmaßnahmen anregen sowie die wissenschaftliche Forschung fördern;
- Schlussfolgerungen und Gutachten für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten ausarbeiten;
- Indikatoren und Kriterien ausarbeiten, mit denen die Kohärenz der Informationen verbessert werden kann, um so eine bessere Vergleichbarkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit der Daten auf Gemeinschaftsebene zu erzielen;
- einen Jahresbericht über den Stand von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gemeinschaft veröffentlichen;
- ein „Europäisches Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (RAXEN) errichten⁷².
- regelmäßige Veranstaltungen von Rundtischgesprächen oder Treffen von sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit befassenden Institutionen erleichtern und fördern (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 Art. 2 Abs. 2)⁷³.

Kern der Aktivitäten des EUMC stellt das „Europäische Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (RAXEN) dar, das im folgenden Kapitel näher beschrieben wird.

4.6.2 Das Europäische Informationsnetz über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel angesprochen, sah die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates der Europäischen Union zur Errichtung des EUMC unter anderem die Schaffung eines „Europäischen Informationsnetzes über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (RAXEN) vor (Verordnung (EG) Nr. 1035/97 Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe h sowie Artikel 4). Heute ist das im Jahre 2000 gegründete RAXEN-Netzwerk eines der zentralen Werkzeuge, mit denen das EUMC die Europäische Union und seine Mitgliedsstaaten mit objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Daten bezüglich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus versorgt. In diesen Informationen sind Beispiele und Modelle von „good practices“ enthalten. RAXEN ist damit auf der EU-Ebene ein Monitoringsystem, das neben der Sammlung und Aufbereitung von Daten das EUMC in seiner Funktion als „Frühwarnsystem“ unterstützt.

⁷² Auf die Organisation und Arbeitsschwerpunkte des RAXEN werde ich im folgenden Kapitel noch genau eingehen, daher findet an dieser Stelle noch keine detaillierte Darstellung statt.

⁷³ Für eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten des EUMC siehe: Activities of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia. EUMC Annual Report 2004/2005 – Part 1 u. 2. Verfügbar unter: <http://eumc.eu.int>.



Das RAXEN–Netzwerk selbst besteht im Kern aus 25 „National Focal Points“ (NFPs). Seine Hauptaufgabe ist es, Informationen, Daten und Statistiken aus den Bereichen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf der lokalen, regionalen und nationalen Ebene ihres Landes zu sammeln, auszuwerten und an das EUMC zu übermitteln. Zu diesem Zweck stellt das EUMC einen Fragenkatalog zusammen, der für alle NFPs gleich ist. Dies gewährleistet, dass sich alle NFPs mit den gleichen Themenschwerpunkten beschäftigen und ansatzweise eine Vergleichbarkeit der Informationen hergestellt wird. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass die NFPs auf jeweils unterschiedliche Datenquellen zurückgreifen, was wiederum die Vergleichbarkeit der Daten stark einschränkt. Um möglichst umfassend an Informationen zu kommen, sollen die NFPs in ihren Ländern ein nationales Informationsnetz aufbauen, das Kooperationen mit den Hauptakteuren einschließen soll, die in den angesprochenen Bereichen aktiv sind. Dazu gehören Regierungsinstitutionen, NGOs, Forschungseinrichtungen und andere Organisationen.

4.6.3 Der European Inclusion Index⁷⁴

Der „European Civic Citizenship and Inclusion Index“ wurde vom Britischen Council in Brüssel⁷⁵, dem „Foreign Policy Centre“⁷⁶ und der „Migration Policy Group“ (MPG)⁷⁷ erdacht und koordiniert. Das Design und die Koordinierung der Untersuchungen wurden von Professor Andrew Geddes (University of Sheffield) und Jan Niessen (Migration Policy Group) geleitet und am „Europe in the World Centre (University of Liverpool) sowie von der „Migration Policy Group“ durchgeführt. Finanziert wurde das Projekt durch den „Barrow-Cadbury Charitable Trust“, den „Joseph Rowntree Charitable Trust“ und dem „British Council“. Der European Inclusion Index wurde mit der Intention entwickelt, die in Europa existierenden unterschiedlichen politischen Maßnahmen im Bereich der Inklusion von Migranten in den jeweiligen nationalen Kontext zu vergleichen. Dabei sollen vor allem Beispiele für „good practices“ herausgearbeitet werden. Durch die voranschreitende Globalisierung sowie den zu erwartenden demografischen Wandel und seine Folgen soll Zuwanderung in die Länder der Europäischen Union in Zukunft verstärkt stattfinden und gefördert werden. Dabei muss aber gleichzeitig gewährleistet werden, dass die Zuwanderer erfolgreich in die Aufnahmegesellschaften integriert werden. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass auf europäischer Ebene bereits eine Reihe von Verträgen, Direktiven, Deklarationen und Programmen existieren, denen alle Mitgliedsstaaten zugestimmt haben und die bereits heute den so genannten „Drittstaatenangehörigen“ weitreichende

⁷⁴ Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf: Geddes u.a. 2005.

⁷⁵ Für nähere Informationen siehe: www.britishcouncil.be.

⁷⁶ Für nähere Informationen siehe: www.fpc.org.uk.

⁷⁷ Für nähere Informationen siehe: www.migpolgroup.com.



Rechte einräumen. Einschränkend wird darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Mitgliedsstaaten diese Vorgaben in nationales Recht umgesetzt haben und der Index daher auch als Gradmesser eingesetzt werden kann, inwieweit in diesen Bereichen europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt wird. Es werden weiterhin zwei Kernbereiche genannt, die als besonders herausragend und wichtig für eine erfolgreiche Inklusion in die Aufnahmegesellschaft angesehen werden und daher durch den Index abgedeckt werden: dies ist vor allem der Arbeitsmarkt sowie die Gewährung gleicher Bürgerrechte für alle. Der Bereich der Bürgerrechte wird weiter in die Teilbereiche Familienzusammenführung, Behandlung von Einwanderern, die sich bereits eine lange Zeit im Einwanderungsland aufhalten, Einbürgerung und Antidiskriminierungsmaßnahmen gegliedert. In diesen fünf Bereichen soll ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der politischen Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgenommen werden. Damit zeichnen sich die vier zentralen Ziele des Index ab:

1. Informationen zu Bürgerrechten und integrationspolitischen Maßnahmen so darzustellen, dass ein Vergleich der einzelnen Rechte und Maßnahmen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten untereinander möglich ist.
2. Ein Monitoring zu ermöglichen, das misst, in welchem Ausmaß die einzelnen Mitgliedsstaaten die von ihnen im europäischen Rahmen entwickelten und zugestimmten Prinzipien zu Inklusion und Bürgerrechten implementieren.
3. Beispiele für „good practices“ identifizieren zu können.
4. Einen Vergleich über die Zeit zu ermöglichen, indem der Index jedes Jahr aktualisiert und auf die zehn neuen Mitgliedsstaaten ausgeweitet wird.

Der Index fokussiert dabei vor allem auf die Situation der so genannten „Drittstaatenangehörigen“ die sich legal in den jeweiligen Ländern aufhalten. Damit wird weder die Situation von „Illegalen“, noch bereits eingebürgerter Personen oder Flüchtlingen berücksichtigt. Der Index sagt weiterhin nichts über Maßnahmen zur kulturellen Integration oder zur politischen Partizipation von Zuwanderern aus. Auch wird darauf hingewiesen, dass mit dem Index lediglich politische Maßnahmen und rechtliche Rahmenbedingungen, nicht aber das tatsächliche Ausmaß der Integration in den einzelnen Ländern gemessen wird. Mit anderen Worten: Es kann ein Land zwar kaum oder nur sehr unzureichende Maßnahmen zur Integration ihrer Zuwanderer in den Arbeitsmarkt durchführen, deren tatsächliche Arbeitsmarktinklusion aber dennoch sehr hoch sein.

Die in die fünf Bereiche eingeteilte „Inklusions-Politik“ wird schließlich in vier weitere Dimensionen unterteilt:



- Dimension 1: Welche Anforderungen werden an eine Berechtigung für einen bestimmten Aufenthaltsstatus gestellt? Wie gestaltet sich der Rahmen der Antidiskriminierungs-Gesetzgebung? Wie einfach ist es, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten?
- Dimension 2: Welche Rechtsmittel haben Immigranten, um sich gegen Diskriminierung zu wehren? Wie sicher ist ihre Erwerbstätigkeit?
- Dimension 3: Wie sicher ist der jeweilige Aufenthaltsstatus? Wie viele Befugnisse haben die Institutionen, die sich um die Wahrung gleicher Rechte für alle bemühen und Maßnahmen gegen Diskriminierungen überwachen? Welche Maßnahmen bestehen, um Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
- Dimension 4: Welche Rechte sind mit welchem Status verbunden? Welche Maßnahmen zur positiven Diskriminierung werden durchgeführt?

Insgesamt enthält der Index 99 Indikatoren, die aus einer bestimmten politischen Maßnahme bestehen, die wiederum einem der fünf Bereiche zugeordnet werden kann. Jeder Indikator wurde weiterhin in drei Optionen unterteilt und jeder Option der Wert 1, 2 oder 3 zugeordnet. Den Wert 1 erhält eine Maßnahme, sofern sie als „geeignet“, den Wert 2 wenn sie als „weniger geeignet“ und den Wert 3, wenn sie als „ungünstig“ bzw. „am wenigsten geeignet“ eingestuft wird. In Fällen, in denen keine politischen Maßnahmen existierten, wurde eine 1 vergeben.

Die Anzahl der einzelnen Indikatoren zu den jeweiligen Dimensionen und Bereichen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 10: Die Anzahl der Indikatoren in den einzelnen Bereichen nach Dimensionen

Dimension/Bereich	Arbeitsmarkt	lange Aufenthaltsdauer	Familienzusammenführung	Einbürgerung	Antidiskriminierung	Total
Dimension 1	3	3	5	4	11	26
Dimension 2	2	5	5	6	11	29
Dimension 3	2	7	4	3	4	20
Dimension 4	2	8	5	2	7	24
Total	9	23	19	15	33	99

Quelle: Geddes u.a. 2005, 18

Die Ergebnisse des Index werden schließlich in zwei äquivalenten Formaten präsentiert – in so genannten „score values“ und „index values“.



Bei den „score values“ werden Summenscores gebildet und dann durch die Anzahl der Indikatoren geteilt. Dadurch ergibt sich folgende Abstufung:

Tabelle 11: Die Reichweiten der „score values“

Beschreibung	Bereich
„Unfavourable“	1 – 1,25
„Modestly unfavourable“	1,25 – 1,75
„Less favourable“	1,75 – 2,25
„Modestly favourable“	2,25 – 2,75
Favourable“	2,75 – 3

Quelle: Geddes 2005, 19

Über die „index values“ werden schließlich die Länder miteinander verglichen. Dabei wird der Wertebereich von 1 – 3 in einen Index konvertiert und in Richtung einer Basis von 100 standardisiert, die den EU-Durchschnitt für eine bestimmte Dimension oder für einen bestimmten Bereich repräsentiert. So zeigt also z.B. ein Wert von über 100, dass ein bestimmtes Land in einem bestimmten Bereich über dem EU-Durchschnitt liegt⁷⁸.

5. Fazit

In Deutschland existieren eine Reihe amtlicher Statistiken, die zum Teil einen differenzierten Einblick in den Stand und die Entwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung in die Kernbereiche der Gesellschaft erlauben. Da jedoch in aller Regel nach dem so genannten „Ausländerprinzip“ vorgegangen wird, können eingebürgerte Personen und Spätaussiedler nicht identifiziert werden. Um eine Vorstellung davon zu erhalten, inwieweit auch bei diesen Gruppen integrationsfördernde Maßnahmen nötig sind, sollte zukünftig im Rahmen der amtlichen Statistik auch das Merkmal „Migrationshintergrund“ erfasst werden. Weiterhin liegt der Schwerpunkt der amtlichen Statistik auf der Darstellung „objektiver“ Sachverhalte, wie erreichte Schulabschlüsse, Erwerbsquoten oder Wohnverhältnisse. Die „subjektiven“ Lebensverhältnisse sowie die Einstellungen der Migranten oder der Aufnahmegesellschaft werden über die sozialwissenschaftlichen Erhebungen des SOEP oder des ALLBUS erfasst, die somit als Ergänzung der amtlichen Statistik herangezogen werden können.

⁷⁸ Für einen weiteren Ansatz dieser Art siehe auch Çinar u.a. 1995.



Hierbei stellt sich jedoch das Problem kleiner Stichproben, die ein Schließen auf die Gesamtgesellschaft häufig problematisch machen.

Zu den Datenquellen auf EU-Ebene ist festzuhalten, dass die ausländischen Bevölkerungsgruppen in allen drei untersuchten Erhebungen nicht ausreichend berücksichtigt werden, was dazu führt, dass aufgrund der geringen Fallzahlen quantitative Analysen zu den Lebensverhältnissen der Migranten nicht möglich sind. Dagegen bieten diese Erhebungen die Möglichkeit, europaweit vergleichende Analysen zu den Einstellungen der Mehrheitsgesellschaften gegenüber Migranten und Migration durchzuführen. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn auf dieser Ebene die ausländischen Bevölkerungsgruppen stärker berücksichtigt würden, damit vergleichende Analysen auch bezüglich ihrer Einstellungen und Lebensverhältnisse europaweit möglich werden. Dies könnte auch durch stärkere Anstrengungen im Bereich der Integrationsdatenvereinheitlichung gewährleistet werden, die sich noch in der Anfangsphase befindet. Das Projekt COMPSTAT und das bis jetzt noch nicht durchgeführte Projekt PROMINSTAT stellen hier mögliche Ansatzpunkte dar.

Trotz unterschiedlicher theoretische Konzepte und Herangehensweisen an den Prozess der Integration kristallisieren sich gewisse Gemeinsamkeiten heraus. So werden von allen untersuchten Autoren die Bereiche der Integration in den Arbeitsmarkt sowie in das Bildungs- und Rechtssystem, letzteres vor allem über die Einbürgerung, als zentral angesehen. Auch die Bedeutung sozialer Kontakte wird von allen Autoren hervorgehoben. Ein zentraler Unterschied besteht vor allem in der Bedeutung, die der kulturellen Angleichung zugemessen wird. Das Konzept der Assimilation und das Konzept des Multikulturalismus bilden hierbei die beiden Extrempole der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Im Bereich der Indikatorenentwicklung dominieren Indikatoren, welche die Integration in den Arbeitsmarkt und den Bildungserfolg messen. Weiterhin werden Indikatoren, welche die Wohnverhältnisse, die residentielle Segregation, die rechtliche Eingliederung, die gesundheitliche Lage oder die Sprachfertigkeiten messen in allen untersuchten Studien als bedeutsam angesehen. Vergleichsweise wenig Konkretes wird zur Messung der Einstellungen sowie der sozialen Eingebundenheit der Migranten vorgeschlagen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass diese Informationen nicht der amtlichen Statistik zu entnehmen sind, daher aufwändige Entwicklungsarbeiten erfordern und aufgrund ihrer Kontextbezogenheit häufig wenig vergleichbar sind. In diesem Bereich wäre generell die Entwicklung vergleichbarer Indikatorenpakete wünschenswert. Weiterhin wäre ein Ansatz interessant, bei dem die Bildung von Integrationsdimensionen nicht theoretisch-analytisch verläuft, sondern versucht wird, anhand statistischer Methoden, induktiv-empirische Dimensionen zu bilden. Ein interessanter Ansatz in diese Richtung wird im Bericht „Indicators of Integration“ beschrieben, wo untersucht wurde, inwieweit bestimmte Items miteinander korrelieren.



Im Bereich der Integrationsmonitoringsysteme ist zu bemerken, dass aufgrund der Verwendung von Daten der amtlichen Statistik, in aller Regel die „subjektive“ Ebene der Integration nicht abgebildet werden kann, was ein vollständigeres Bild liefern würde. Hierbei ist vor allem der Ansatz interessant, der im Datenreport verwendet wird, und der Daten der amtlichen Statistik mit Informationen sozialwissenschaftlicher Erhebungen verbindet. Hier wäre eine stärkere Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung wünschenswert. Exemplarisch für ein solches Vorgehen der Verknüpfung der „objektiven“ und der „subjektiven“ Ebene steht auch das Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn in Österreich, bei dem im Rahmen einer Befragung auch die Einstellungen der Migranten und der Mehrheitsbevölkerung erhoben wurden.



Literatur

- Ager, Alastair / Strang, Alison 2004: Indicators of Integration: final report. Home Office Development and Practice Report 28. <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/dpr28.pdf>
- Bellmann, Lutz / Kohaut, Susanne / Lahner, Manfred 2002: Das IAB-Betriebspanel – Ansatz und Analysepotenziale. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BeitrAB 205, S.13-20
- Bellmann, Lutz / Bender, Stefan / Kölling, Arnd 2002: Der Linked Employer-Employee-Datensatz aus IAB-Betriebspanel und Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (LIAB). In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BeitrAB 205, S.21-30
- Bender, Stefan / Haas, Anette 2002: Die IAB-Beschäftigtenstichprobe. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BeitrAB 205, S.3-12
- Blank, Thomas / Wasmer, Martina 1996: Gastarbeiter oder Ausländer? Ergebnisse des Splits mit den reformulierten Gastarbeiterfragen im ALLBUS 1994. In: ZUMA-Nachrichten 38, Jg. 20, Mai 1996, S.45-69
- Blohm, Michael / Harkness, Janet / Klein, Sabine / Scholz, Evi 2004: ZUMA-Methodenbericht 2003/12. Konzeption und Durchführung der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) 2002. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen
- Blossfeld, Hans-Peter / Rohwer, Götz 2002: Techniques of Event History Modeling. New Approaches to Causal Analysis. 2nd. Ed. London, Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates, Inc., Publishers
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2004: Mini-und Midijobs in Deutschland. Sonderbericht. Herunterzuladen unter: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/001_-mini_midi_jobs.pdf
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) 2003: Bundesamt für Verfassungsschutz. Aufgaben. Befugnisse. Grenzen. http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/allgemeine_infos/abg/



- Castles, Stephen / Korac, Maja / Vasta, Ellie / Vertovec, Steven 2002: Integration: Mapping the Field. Home Office Online Report 28/03. http://www.homeoffice.gov.uk/rds/immigration_research_pubs.html
- Çinar, Dilek / Hofinger, Christoph / Waldrauch, Harald 1995: Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. Reihe Politikwissenschaft No. 25. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS)
- COMPSTAT Final Report 2001. Unveröffentlichter Endbericht des COMPSTAT-Projekts.
- Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2005: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin
- Entzinger, Han / Biezeveld, Renske 2003: Benchmarking in Immigrant Integration. Rotterdam: European Research Centre on Migration and Ethnic Relations (ERCOMER).
- Esser, Hartmut 2000: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt a. Main: Campus
- Europäischer Rat, Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Hrsg.) : Measurement and indicators of integration. http://www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/Migration/Documentation/Publications_and_reports/Measurement%20and%20indicators%20of%20integration.pdf
- European Social Survey (a): European Social Survey, Round 2. Specification for participating countries. <http://www.europeansocialsurvey.org/>
- European Social Survey (b): Sixth Framework Programme, Priority 7. First Call – Part B. Contract for: Specific Targeted Research Project. Annex I – “Description of Work”. <http://www.europeansocialsurvey.org/>
- European Social Survey (c): Annex I – Technical Annex: “European Social Survey – Development and First Round”. <http://www.europeansocialsurvey.org/>
- European Social Survey (d): Sampling for the European Social Survey – Round II: Principles and requirements. <http://www.europeansocialsurvey.org/>



- European Social Survey (e): Questions about National, Subnational and Ethnic Identity.
<http://www.europeansocialsurvey.org/>
- Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hrsg.) 2003: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demografische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag
- Franco, Ana 2005: Using the European Union Labour Force Survey to get information on migrants and their descendants. Tagungspapier des 28th CEIES Seminar: Migration Statistics. Social and Economic Impacts With Respect to the Labour Market. Riga, 9 und 10 Juni 2005
- Fyvie, Claire / Ager, Alastair / Curley, Gavan / Korac, Maja : Integration: mapping the field volume II – distilling policy lessons from the “mapping the field” exercise. Home Office Online Report 29/03. http://www.homeoffice.gov.uk/rds/immigration_research_pubs.html
- Gächter, August 2003: COMPSTAT: Comparative aspects. Wien: Center for Social Innovation.
<http://www.compstat.org>
- Geddes, Andrew / Niessen, Jan / Balch, Alex / Bullen, Claire / Peiro, Mariá José 2005: European Civic Citizenship and Inclusion Index. Herausgegeben vom British Council Brussels, dem Foreign Policy Centre und der Migration Policy Group 2005
- Güngör, Kenan / Ehret, Rbekka 2002: Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn mit Maßnahmenplan. Basel: base. Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung
- Haisken-DeNew, John P. / Frick, Joachim R. (Hrsg.) 2003: Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). <http://www.diw.de/deutsch/sop/service/dtc/index.html>
- Haug, Sonja 2005: Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Working Papers 1/2005, herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. www.bamf.de/template/migration/anlagen/working_papers/2005_01_datenlage_2005_10_31.pdf
- Heckmann, Friedrich 2001: Integrationsforschung aus europäischer Perspektive. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 26, 3-4/2001, S.341-356
- Hinrichs, Wilhelm 2003: Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985 und 2000. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2003/i03-202.pdf>



- Karr, Werner / Wiedemann, Eberhard 2002: BA-Geschäftsstatistik und Forschung. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. BeitrAB 205, S.45-54
- Landesregierung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2005: Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2003-2004. Mainz
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung (Hg) 2003: Statistische Berichte 2/2003. Monitoringsystem zur Ausländerintegration in Wiesbaden. Wiesbaden
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung (Hg) 2005: Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration. Bericht 2004. Wiesbaden
- Lederer, Harald W. 2004: Indikatoren der Migration. Zur Messung des Umfangs und der Arten von Migration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration. Bamberg: efms
- Marsh, Alan / Sahin-Dikmen, Melahat 2003: Eurobarometer 57.0 – Mai 2003. Diskriminierung in der Europäischen Union. Herausgegeben von: Die Europäische Kommission. Generaldirektorin Beschäftigung und Soziales. http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/ebs/ebs_-168_exec.sum_de.pdf
- Martens, E.P. / Weijers, Y.M.R. 2000: Integration Monitor 2000. Abridgement. Herausgegeben vom Institute for Sociological-Economic Research (ISEO), Rotterdam
- Merton, Robert K. 1949/1968: Social Structure and Anomie. In: Social Theory and Social Structure. New York: Free Press. S. 185-214
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung.
- Niessen, Jan / Schibel, Yongmi 2004: Handbook on Integration for policy-makers and practitioners. Herausgegeben von der Europäischen Kommission. http://europa.eu.int/comm/justice_home/
- Pelinka, Anton 2000: Integrationsindikatoren zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik. Wien: Institut für Konfliktforschung
- Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2004. Bundesrepublik Deutschland. 52. Ausgabe. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt. Wiesbaden. <http://www.bka.de/pks/pks2004/index.html>
- Rex, John 2003: Integration Policy in Great Britain. In: Heckmann, Friedrich/Schnapper, Dominique (Hrsg.): The Integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence. Forum Migration 7. Stuttgart: Lucius & Lucius. S.79-103



- Schimpl-Neimanns, Bernhard 1998: Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 42, Jg. 22, Mai 1998, S.91-119
- Stadt Frankfurt am Main, Amt für Multikulturelle Angelegenheiten (Hrsg.): Integrationsbericht 2004. Förderung von Integrationsmaßnahmen und Ausländervereinen durch die Stadt Frankfurt am Main.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1997: Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2003: Statistisches Jahrbuch 2003. Für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (a): Qualitätsbericht „Vierteljährliche Bestandsauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“. Wiesbaden. http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_beschaefigtentst.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (b): Fachserie 1 / Reihe 4.2.1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 4.Vj. / 2004. Wiesbaden. <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (c): Qualitätsbericht Statistik über die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempänger). Wiesbaden. Herunterzuladen unter http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_lfd.hilfe.okurzzeit.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (d): Statistik der Sozialhilfe. Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2003. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (d): Nutzerinformationen zur 25%-Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik 2000. www.destatis.de/fdz/downloads/sh/sh_2000_info.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (e): Qualitätsbericht Strafverfolgungstatistik. Wiesbaden. Herunterzuladen unter: http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_strafverfolgung.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (f): Qualitätsbericht Strafvollzugsstatistik. Wiesbaden. Herunterzuladen unter: http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_strafvollzug.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2005 (g): Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland 2003. Wiesbaden



Thalhammer, Eva / Zucha, Vlasta / Enzenhofer, Edith / Salfinger, Brigitte / Ogris, Günther 2001: Attitudes towards minority groups in the European Union. A special analysis of the Eurobarometer 2000 survey on behalf of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC). Wien. http://eumc.eu.int/eumc/material/doc/3ec508c004aec_doc_EN.pdf

The Soep Group 2001: The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 Years – Overview. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 70. Jahrgang, Heft 1/2001, S. 7-14

van Rijn, A:S: / Zorlu, A. / Bijl, B:F:M: Bakker 2004: The development of an integration monitor of first and second generation immigrants in the Netherlands. Herausgegeben vom WODC und dem CBS. www.wodc.nl/images/ca2004-9a_Summary_tcm11-20066.pdf

Verfassungsschutzbericht 2004. Vorabfassung. Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern. <http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/>

von Rosenblatt, Bernhard 2004: SOEP 2004. Methodenbericht zum Befragungsjahr 2004 (Welle 21) des Sozio-oekonomischen Panels. München: TNS Infratest Sozialforschung, SOEP-Gruppe. http://www.diw.de/deutsch/sop/service/doku/docs/meth_2004.pdf

Verwendete Internetadressen

Verwendete Internetadressen in Deutschland:

Homepage des Statistischen Bundesamtes: <http://www.destatis.de/>.

Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes: <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.-cBroker.cls>.

Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB: <http://fdz.iab.de>.

ALLBUS-Homepage: <http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/>.

Themenschwerpunkte im ALLBUS : <http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/Inhalte/Variablenliste/Gruppen.htm>.

Bestellen und Download der ALLBUS-Daten sowie der ALLBUS-Dokumentation: <http://www.gesis.org/Datenservice/ALLBUS/Bestellen/index.htm>.

SOEP-Homepage: <http://www.diw.de/deutsch/sop/index.html>.

SOEP Data Center: <http://www.diw.de/deutsch/sop/data/index.html>.

SOEPinfo: <http://panel.gsoep.de/soepinfo2004>.



SOEPLIT: <http://panel.gsoep.de/soeplit/>.

Verwendete Internetadressen in Österreich:

Österreichisches Integrationsportal: <http://www.integrationsportal.at>.

Verwendete Internetadressen in den Niederlanden:

Homepage des Sociaal en Cultureel Planbureau: <http://www.scp.nl>.

Homepage des Sociaal en Cultureel Planbureau mit Informationen zur Untersuchung „Sociale positie en voorzieningengebruik allochtonen“ (SPVA): <http://www.scp.nl/miss/spva.htm>.

Homepage des Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum: <http://www.wodc.nl>.

Homepage des Data Archiving and Networked Services: <http://www.dans.knaw.nl>.

Verwendete Internetadressen in Schweden:

Homepage der Schwedischen Integrationsbehörde: <http://www.integrationsverket.se>.

Verwendete Internetadressen im Vereinigten Königreich:

Homepage des Economic and Social Data Service (ESDS): www.esds.ac.uk.

Homepage des UK Data Archive: <http://www.data-archive.ac.uk>.

Verwendete Internetadressen auf EU-Ebene:

Datenarchiv des European Social Survey: <http://ess.nsd.uib.no>.

Informationen zum Eurobarometer: http://europa.eu.int/comm/public_opinion/description_en.htm.

Informationen zum Eurobarometer: http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/index.htm.

Informationen zum Eurobarometer: http://europa.eu.int/comm/public_opinion/index_en.htm.

Übersicht über die Eurobarometer Special Studies: http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_special_en.htm.

Bestellen und Download der Eurobarometer-Daten sowie der Eurobarometer-Dokumentation: http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/order/index.htm.

Homepage des European Social Survey: <http://www.europeansocialsurvey.org/>.



Sonstige verwendete Internetadressen:

Homepage der Groupe d'étude de démographie appliquée (GEDAP) (THESIM-Projekt):
<http://www.gedap.ucl.ac.be/public/thesim.asp>.

COMPSTAT-Homepage: <http://www.compstat.org>.

Informations-, Reflexions- und Austauschzentrum für Fragen im Zusammenhang mit dem Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderung (CIREFI): <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l33100.htm>.



Anhang

Anhang1: Die ausländische Bevölkerung im SOEP im Jahr 2003

Gültig		Häufigkeit	Prozent
2	Tuerkei	567	2,5
3	Ex-Jugoslawien	102	,5
4	Griechenland	153	,7
5	Italien	286	1,3
6	Spanien	61	,3
10	Oesterreich	58	,3
11	Frankreich	25	,1
13	Daenemark	7	,0
14	Grossbritannien	23	,1
15	Schweden	2	,0
17	Finnland	4	,0
18	USA	21	,1
19	Schweiz	7	,0
20	Chile	1	,0
21	Rumaenien	6	,0
22	Polen	31	,1
24	Iran	10	,0
25	Indonesien	2	,0
26	Ungarn	9	,0
27	Bolivien	1	,0
28	Portugal	15	,1
29	Bulgarien	1	,0
31	Tschechien	6	,0
32	Russland	21	,1
38	Philippinen	4	,0
40	Japan	2	,0
42	Indien	1	,0
43	Afghanistan	1	,0
44	Thailand	3	,0
48	Kolumbien	4	,0
49	Ghana	3	,0
50	Bangla Desh	1	,0
51	Venezuela	1	,0
52	Tunesien	1	,0
54	Nigeria	2	,0
55	Kanada	3	,0
59	Kuba	2	,0
60	Irak	4	,0
61	Brasilien	3	,0
65	Sri Lanka	3	,0
67	Marokko	1	,0
68	China	1	,0
74	Kasachstan	2	,0
75	Albanien	7	,0
76	Libanon	4	,0
78	Ukraine	10	,0
80	Mocambique	1	,0
81	Aegypten	1	,0
83	Vietnam	4	,0
85	Pakistan	2	,0
88	El Salvador	1	,0
89	Eritrea	2	,0
92	Costa Rica	1	,0
98	Staatenlos	4	,0
103	Lettland	2	,0
116	Luxemburg	5	,0
117	Belgien	9	,0
118	Holland	25	,1
119	Kroatien	102	,5
120	Bosnien-Herzegowina	53	,2
121	Makedonien	22	,1
122	Slowenien	8	,0
123	Slowakei	1	,0
130	Aserbaidtschan	2	,0
132	Weissrusland	4	,0
135	Uganda	1	,0
139	Kamerun	1	,0
140	Kosovo-Albanien	23	,1
147	Tschad	1	,0
148	Armenien	1	,0
	Gesamt	1758	7,8
Fehlend	-2 trifft nicht zu	20853	92,2
Gesamt		22611	100,0

Quelle: SOEP 2003, eigene Berechnungen



Anhang 2: Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund im Rahmen der Sozialhilfestatistik

Stand: 7. Oktober 2004, gültig ab 2005

Statistisches Landesamt		Statistik der Sozialhilfe - Teil II		Sst. 1 BA <input type="text" value="1"/>		
1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Berichtsjahr 1.1 Beginn der Hilfe		Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle:				
Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale, Auskunftspflicht, statistische Geheimhaltung: Siehe Informationsblatt, das Bestandteil des Fragebogens ist. Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten! Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe): Name _____ Telefon (Vorwahl/Rufnummer) _____		Sst. 2-7 Kreis _____ Gemeinde _____		Sst. 8-13 Land _____ Kreis _____ Gemeinde _____ Lfd. Nr. _____ Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt!		
Sst. 14-24	Art des Trägers örtlich = 1; überörtlich = 2	SA <input type="text" value="1"/>	Wohnort der Bedarfsgemeinschaft		Land _____ Kreis _____ Gemeinde _____ Gemeindeglied _____	
Merkmale der Hilfeempfänger(innen)		Sst.	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Stellung zum Haushaltsvorstand	(Eintrag gemäß Schlüssel A)	38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlecht	männlich weiblich	39	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Geburtsmonat/-jahr		40-45	_____	_____	_____	_____
Personengruppe	(Eintrag gemäß Schlüssel B)	46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deutschland lebend seit	Geburt Ja Nein	47	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
	Falls nicht von Geburt an: Jahr des Zuzugs	48-51	_____	_____	_____	_____
Inhaber eines Vertriebenenausweises (§§ 1 bis 3 BVFG) oder einer Spätaussiedlerbescheinigung (§ 4 BVFG)	Ja Nein	52	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Art der gewährten Mehrbedarfszuschläge	Max. 4 Eintragungen je Person gemäß Schlüssel C auf der Rückseite	53-56	_____	_____	_____	_____
Beschäftigung	(Auszufüllen nur für 15- bis unter 65-Jährige) Ja Nein	57	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Einschränkung der Leistung gem § 39 SGB XII	(Auszufüllen nur für 15- bis unter 65-Jährige) Ja Nein	58	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Volle Erwerbsminderung	(Auszufüllen nur für 18- bis unter 65-Jährige) Ja Nein	59	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Weitere Angaben zur lfd. HLU		Monatlich angerechnetes bzw. in Anspruch genommenes Einkommen; übergegangene Ansprüche in EURO				
Lfd. HLU wird gewährt außerhalb von Einrichtungen in Einrichtungen	SA <input type="text" value="2"/> Sst. 26 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	27	Einkünfte aus unselbständiger Arbeit Sst. 56-59 _____	Renten aus betrieblicher Altersversorgung Sst. 80-83 _____		
Beginn der lfd. HLU gem. SGB XII an die Bedarfsgemeinschaft in obiger Zusammensetzung (Monat/Jahr)	28-33 _____		Einkünfte aus selbständiger Arbeit Sst. 60-63 _____	Leistungen der GKV Sst. 84-87 _____		
Beginn der ununterbrochenen Gewährung lfd. HLU gem. BSHG oder SGB XII für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (Monat/Jahr)	34-39 _____		Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Alterssicherung der Landwirte Sst. 64-67 _____	Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Sst. 88-91 _____		
Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft in vollen EURO pro Monat	40-43 _____		Rente wegen Erwerbsminderung Sst. 68-71 _____	Kindergeld Sst. 92-95 _____		
Anerkannte Bruttokaltmiete in vollen EURO pro Monat	44-47 _____		Altersrente Sst. 72-75 _____	Private Unterhaltsleistungen Sst. 96-99 _____		
Anspruch der Bedarfsgemeinschaft in vollen EURO pro Monat (netto)	48-51 _____		Hinterbliebenenrente Sst. 76-79 _____	Sonstige Einkünfte Sst. 100-103 _____		
Zahl der Haushaltsmitglieder	52-53 _____		Versorgungsbezüge Sst. 104 <input type="checkbox"/> 1	Kein Einkommen Sst. 104 <input type="checkbox"/> 1		
Zahl aller HLU-Empfänger im Haushalt	54-55 _____					

Quelle: Stat. Bundesamt 2005 (c).